



**Regionales Entwicklungskonzept
Badisch-Franken
für die LEADER-Förderperiode
2023 – 2027**





Main-Tauber-Kreis.de



Das Regionale Entwicklungskonzept wird gefördert aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Bundes und des Landes.



Impressum

IM AUFTRAG VON



Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

und



Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarelzer Straße 7
74821 Mosbach

für den



Verein Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.
Obere Vorstadtstraße 19
74731 Walldürn

BEARBEITENDE AGENTUR



FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung
Franz-Liszt-Allee 43
79189 Bad Krozingen
www.futour.com

BEARBEITUNG

FUTOUR:
Dr. Heike Glatzel, Dirk Monath, Carina Steger, M.A.

Im Namen der gesamten Lenkungsgruppe:
Katharina Soff, Sabine Keller

GESTALTUNG TITELSEITE

Daniela Chidi-Umeh, www.chidisign.de

FOTOS TITELSEITE

Kloster Bronnbach und Grünbachbrücke Gerlachsheim © Thomas Weller,
Grünkerndarre © Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.,
Bocksbeutel/Trauben © Christoph Kraus, Bauländer Heimatmuseum ©
Stadt Adelsheim

STAND

Oktober 2024

Klimafreundlicher Druck auf Recyclingpapier.

Das Regionale Entwicklungskonzept wird gefördert aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Bundes und des Landes.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Finanziert von
der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	6
2	Abgrenzung und Lage des Aktionsgebietes	8
3	Verfahren zur Erarbeitung des regionalen Entwicklungskonzeptes	10
4	Erfahrungen aus vergangenen Förderperioden.....	13
5	Beschreibung der Ausgangslage.....	15
5.1	Sozioökonomische Analyse	16
5.1.1	Bevölkerung	16
5.1.2	Haushalte.....	20
5.1.3	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	21
5.1.4	Medizinische Versorgung.....	24
5.1.5	Raum- und Siedlungsstruktur	24
5.1.6	Tourismus	27
5.1.7	Kultur	28
5.1.8	Integration und Inklusion.....	29
5.1.9	Mobilität und Verkehr	30
5.1.10	Klimaschutz und Klimaanpassung	31
5.2	SWOT-Analyse	34
5.3	Bedarfsanalyse	37
6	Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie	39
6.1	Leitbild und Entwicklungsziele	39
6.2	Entwicklungsstrategie	41
7	Geplante Handlungsfelder & Aktionsplan zur Umsetzung	45
7.1	Handlungsfelder, Zielwerte und Indikatoren	45
7.2	Aktionsplan	49
8	Kooperation mit Aktionsgruppen.....	50
9	Die LAG Badisch-Franken	52
10	Aktionsgruppe Badisch-Franken	53
11	Geschäftsstelle/Regionalmanagement	57
12	Verfahren zur Projektauswahl	59
13	Indikativer Finanzierungsplan	62
14	Öffentlichkeitsarbeit.....	63
15	Monitoring und Selbstevaluierung.....	66
16	Anhang.....	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse aller 22 Kommunen	9
Abbildung 2: Auftaktveranstaltung im Odenwälder Freilandmuseum	11
Abbildung 3: Beteiligung in einem Themenworkshop über das digitale Whiteboard Miro	12
Abbildung 4: Gruppenfoto bei der Abschlussveranstaltung in Kloster Bronnbach	12
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2008-2020	17
Abbildung 6: Wanderungsbewegungen 2008-2020	18
Abbildung 7: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2008-2020	18
Abbildung 8: Entwicklung Durchschnittsalter 2011-2020.....	19
Abbildung 9: Jugend- und Altenquotient im LEADER-Gebiet 2011-2022	20
Abbildung 10: Bevölkerungsprognose bis 2035	20
Abbildung 11: Erwerbstätige nach Wirtschaftssektor 2000-2019	22
Abbildung 12: Flächennutzung 2020.....	24
Abbildung 13: Schutzgebiete im LEADER-Aktionsgebiet	25
Abbildung 14: Quetschefestumzug in Höpfingen	28
Abbildung 15: Mittelalterliches Spektakel im Histotainmentpark ADVENTON	28
Abbildung 16: Bürgerbus in Ahorn	31
Abbildung 17: Wordcloud Lebensgefühl Badisch-Franken.....	42
Abbildung 18: Inklusionsprojekt Schau- und Erlebniskäserei in Rosenberg	44
Abbildung 19: Handlungsfelder	45
Abbildung 20: Altstadt Tauberbischofsheim	46
Abbildung 21: Radtourismus.....	47
Abbildung 22: Landwirtschaft in der LEADER-Region.....	48
Abbildung 23: Brüssel Exkursion mit baden-württembergischen LAGen	51
Abbildung 24: Organigramm LAG	52
Abbildung 25: Auswahlausschuss.....	53
Abbildung 26: Zusammensetzung Auswahlausschuss.....	55
Abbildung 27: Infoabend „Projekt Selbstständigkeit – Von der Idee zur Gründung“	56
Abbildung 28: Detaillierte Gebietskulisse	69
Abbildung 29: Presseartikel zur LEADER-Region Badisch-Franken	69
Abbildung 30: Bericht über Projektauswahl auf der Webseite der LEADER-Region	69
Abbildung 31: Formate der Öffentlichkeitsarbeit mit Zielgruppen	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budgetverwendung letzte Förderperiode.....	14
Tabelle 2: Anzahl Beherbergungsbetriebe, Gesamtankünfte und Übernachtungen	27
Tabelle 3: Zuordnung Entwicklungsziele zu Handlungsfeldern und Querschnittszielen.....	41
Tabelle 4: Handlungsfeld 1 mit Zielen und Indikatoren.....	46
Tabelle 5: Handlungsfeld 2 mit Zielen und Indikatoren.....	47
Tabelle 6: Handlungsfeld 3 mit Zielen und Indikatoren.....	48
Tabelle 7: Aktionsplan	49
Tabelle 8: Finanzierung Geschäftsstelle	58
Tabelle 9: Mindestanforderungen	60
Tabelle 10: Vertiefende Projektauswahlkriterien	61
Tabelle 11: Finanzplan	62

1 Zusammenfassung

Die LEADER-Gebietskulisse Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. umfasst 22 Kommunen, wovon 11 im Main-Tauber-Kreis und 11 im Neckar-Odenwald-Kreis liegen. In der LEADER-Region leben circa 133.500 Menschen.

Die Region ist durch dörfliche Strukturen und eine hohe Lebensqualität geprägt. Über die kommunalen Grenzen hinaus ist historisch ein gemeinsamer Wirtschaftsraum sowie eine eigene kulturelle Identität gewachsen, die zu einer breiten Akzeptanz der interkommunalen Zusammenarbeit und zu einem stabilen Zusammenhalt innerhalb der LEADER-Region führen. Das Interesse und der Wunsch nach gemeinsamer regionaler Entwicklung sind hoch.

Das neue Regionale Entwicklungskonzept wurde unter einem breit angelegten Beteiligungsverfahren erstellt. Das Wir-Gefühl und die Gemeinschaft standen im Prozess im Vordergrund. Zu den Beteiligungsformaten, welche bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts, kurz REK, zum Einsatz kamen, gehören u.a. digitale Themenworkshops, Sitzungen der Lenkungsgruppen sowie Bürgermeister*innenversammlungen.

Erfahrungen aus vergangener Förderperiode

Der LEADER-Prozess der vergangenen Förderperiode wurde von den beteiligten Akteur*innen insgesamt positiv bewertet. Die LAG Badisch-Franken e.V. hat sich als wichtiges Instrument etabliert und soll deswegen in der neuen Periode in bisheriger Organisationsform und -struktur weitergeführt werden. Die Themenfelder „Jugend“ und „Senioren“ sollen in der neuen Förderperiode stärker besetzt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit und der Bekanntheitsgrad der LAG sollen ausgebaut und verbessert werden.

Das alte REK deckte ein breites Themenspektrum ab und bestand aus fünf Handlungsfeldern, was sich bei der Zielerreichung als weniger praktikabel herausstellte. Für den neuen LEADER-Prozess wurden deshalb nur drei Handlungsfelder fokussiert. Diese sollen durch Verankerung von Querschnittsthemen ergänzt werden und damit alle wichtigen Themen abdecken. Insgesamt wurden weniger Ziele formuliert, die aber zielgerichteter, und durch regelmäßiges Monitoring sowie Evaluierungen stringent verfolgt werden sollen. Somit kann künftig schneller auf neue Herausforderungen reagiert werden.

Gebietsanalyse, Stärken-Schwächen-Analyse & abgeleitete Handlungsbedarfe

Alle 22 Gemeinden sind dem strukturschwachen ländlichen Raum in Baden-Württemberg zuzuordnen und von negativen Auswirkungen betroffen:

■ **Bevölkerung, Demografie**

Nach einer Prognose zur Bevölkerungsentwicklung zeigt sich in der LEADER-Region aufgrund von Zuzügen ein schwach positiver Trend. Demnach werden sich die Bevölkerungszahlen bis 2035 leicht erhöhen. Es zeigt sich allerdings durch den demographischen Wandel eine starke Überalterung der Bevölkerung.

■ **Wirtschaft**

Die Zahl der Arbeitslosen ist gering. Die Fachkräftesituation ist als negativ zu bewerten und wird sich tendenziell verschlechtern. Spezielle regionale Produkte, z.B. der Grünkern, sind in der Kulisse vorhanden, werden aber bislang unzureichend vermarktet. Hier besteht die Chance, neue Produkte und Vermarktungswege für die Produzenten zu erschließen.

■ **Energie und Umwelt**

Badisch-Franken ist Teil der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber mit dem Ziel, Null-Emissions-Region zu werden. Die Region verfügt über ein ausgeprägtes Biomassepotenzial, demzufolge wird Biomasse hier stark verwertet. Zudem bestehen gute Potenziale für die Erzeugung erneuerbarer Energie.

■ **Tourismus**

Die LEADER-Kulisse Badisch-Franken ist eine attraktive Naherholungs- und Tourismusregion. Die Anzahl der Gästeankünfte und -übernachtungen sind vor Beginn der Corona-Pandemie tendenziell gestiegen. Defizite bestehen bei der Profilierung der Region. Diese können durch eine Verbesserung der Tourismusangebote mithilfe innovativer Ideen und Barrierefreiheit sowie der Etablierung einer Genussregion aufgelöst werden.

■ **Infrastruktur, Mobilität, Verkehr**

Die Region ist bereits gut an das Verkehrsnetz angeschlossen. Ein flächendeckender ÖPNV zwischen den Dörfern fehlt jedoch. Moderne und innovative Mobilitätskonzepte könnten dazu beitragen, die Lebensqualität zu verbessern.

■ **Daseinsvorsorge**

Die Nahversorgung sowie die medizinische Versorgung sind in Teilen der LEADER-Region als mangelhaft zu bewerten. Eine Verschlechterung der Situation ist ohne Gegenmaßnahmen zu erwarten. Mobile Angebote bieten die Möglichkeit, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Ziel sollte es sein, Bürger*innen stärker einzubeziehen, Engagement zu fördern und den Zusammenhalt sowie die Identifizierung mit der Region zu stärken. Durch die Belebung der Ortskerne sowie der Umsetzung innovativer Wohnformen kann die Region auf Dauer attraktiv bleiben.

Die Region Badisch-Franken setzt auf 8 übergeordnete Entwicklungsziele, um die genannten Problemstellungen und Herausforderungen zu bewältigen. Badisch-Franken verfolgt mit dem LEADER-

Ansatz das Ziel, den zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels und der Strukturschwäche in der Region entgegenzuwirken. Die leicht positive Bevölkerungsentwicklung soll durch eine hohe Attraktivität gefestigt werden. Dabei setzt die Region - abgeleitet von den Entwicklungszielen - den Schwerpunkt auf folgende drei Handlungsfelder:

- **Handlungsfeld 1: L(i)ebenswert und lebendig – Unsere Dörfer und Städte**
- **Handlungsfeld 2: Attraktiv – Unsere Landschaft mit Tourismus und Kultur**
- **Handlungsfeld 3: Wertschöpfend – Unsere (Land-) Wirtschaft**

Vier Themen wurden zudem als handlungsfeldübergreifende Querschnittsthemen definiert:

- **Klimaschutz & Klimawandelanpassung**
- **Integration, Inklusion & Chancengleichheit**
- **Digitalisierung**
- **Kooperation**

An der Umsetzung des REKs und Erreichung der Entwicklungsziele ist die bereits gegründete LAG maßgeblich beteiligt. Diese zeichnet sich durch eine ausgewogene Besetzung im Hinblick auf Schwerpunktthemen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, Anteil an Frauen, Jugend und Senior*innen sowie der regionalen Zugehörigkeit aus. Die LAG verfügt zudem über grenzübergreifende Kooperationen mit anderen Regionen und kann somit von einem langjährigen Erfahrung- und Wissensaustausch profitieren. Durch ein Evaluations- und Monitoring Konzept auf den drei Ebenen Prozess, Strategie und Ziele soll eine regelmäßige Selbstkontrolle der LAG und der Geschäftsstelle erfolgen.

Mit dem vorliegenden Konzept geht die LEADER-Region Badisch-Franken, im Bewusstsein der anstehenden Herausforderungen optimistisch und voller Tatendrang in die Zukunft.

2 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebietes

Die Gebietskulisse Badisch-Franken umfasst 22 Gemeinden im Nordosten Baden-Württembergs. Die Kommunen verteilen sich gleichmäßig auf die beiden Landkreise **Neckar-Odenwald-Kreis** – mit den Kommunen Adelsheim, Buchen, Hardheim, Höpfingen, Limbach, Mudau, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg, Seckach und Walldürn – und **Main-Tauber-Kreis** – mit den Kommunen Ahorn, Freudenberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Königheim, Külsheim, Lauda-Königshofen, Taubertschloßheim, Wertheim (15 Ortschaften), Werbach und Wittighausen.

In der LEADER-Kulisse lebten 2019 knapp 133.500 Einwohner*innen. Alle Gemeinden sind dem strukturschwachen ländlichen Raum zuzuordnen.

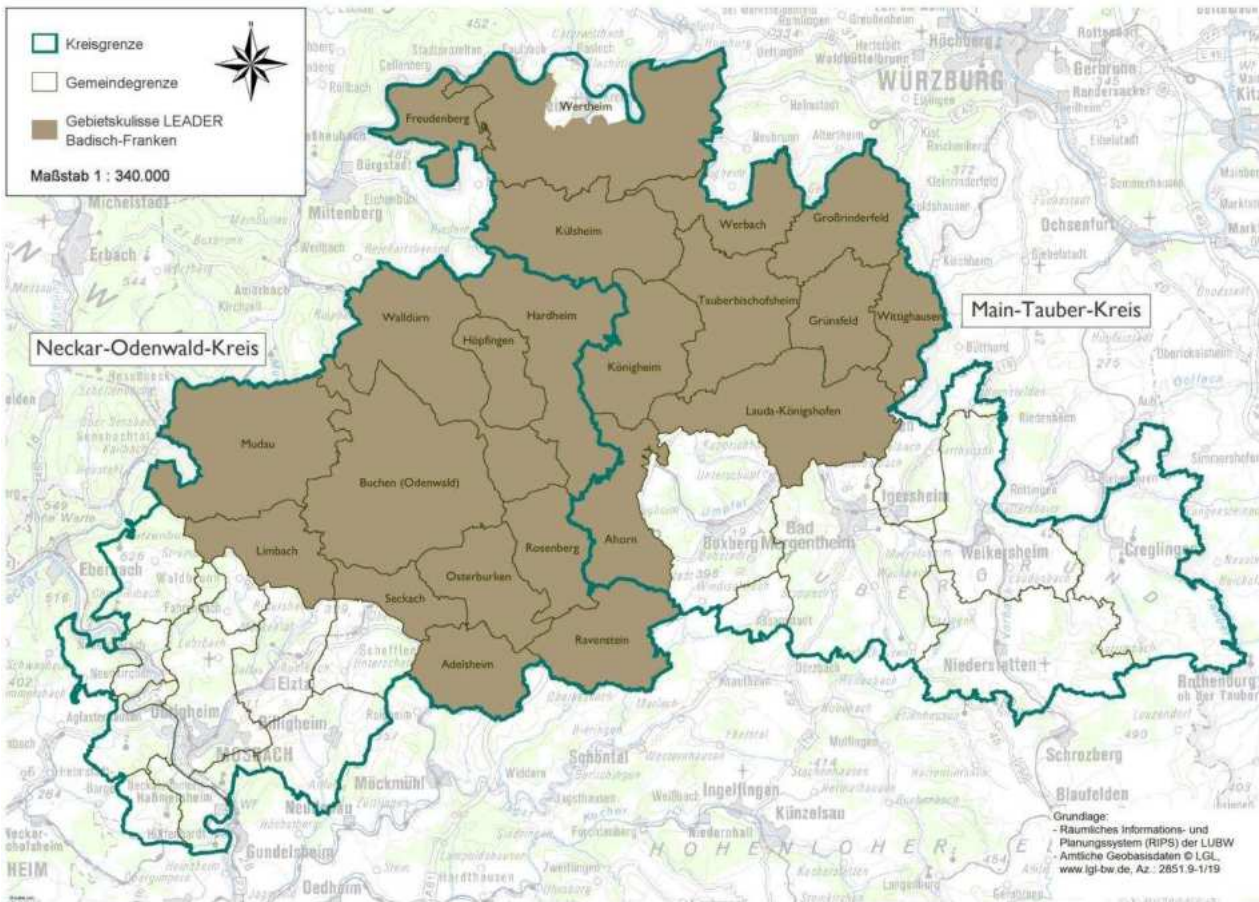


Abbildung 1: Gebietskulisse aller 22 Kommunen

In der letzten Förderperiode hat LEADER Badisch-Franken große Erfolge erzielt. Die steigende Anzahl an Projektanträgen zeigt, dass sich das Förderprogramm etabliert hat und von Kommunen sowie Bürger*innen positiv angenommen wird. Daran soll weiter angeknüpft werden. Im Unterschied zur vergangenen Förderperiode wird die Kulisse zukünftig um die strukturstärkeren Kernstädte von Lauda-Königshofen und der Kreisstadt Tauberbischofsheim sowie 15 weiteren Ortschaften der Stadt Wertheim ergänzt. Der Zusammenschluss soll den Ideenreichtum und die Projektvielfalt stärken und die interkommunale Zusammenarbeit intensivieren, um die Region weiter nach vorne zu bringen. Frei nach dem Motto „LEADER überbrückt Kreisgrenzen!“ stehen Vernetzung und Zusammengehörigkeit im Fokus der regionalen LEADER-Strategie.

Die Kulturlandschaft der Region Badisch-Franken ist vielfältig und durch den Weinanbau, kleine und mittelständische Unternehmen sowie durch den hohen Anteil an land- und forstwirtschaftlicher Fläche geprägt. Über die Kreisgrenze hinaus ist historisch ein gemeinsamer Wirtschaftsraum gewachsen. Mit den Ferienlandschaften Odenwald und Lieblinges Taubertal bietet die Region ein reizvolles Erholungsgebiet und zeichnet sich als beliebte Wander- und Raddestination aus. Badisch-Franken ist außerdem die Heimat des „Grünkerns“. Viele Dörfer verfügen heute noch über Grünkerndarren, die wegen der starken Rauchentwicklung außerhalb der örtlichen Wohnbebauung

errichtet wurden. Die Baukultur der Region ist von rotem Buntsandstein und grauem Muschelkalk geprägt. Beide sind bis heute urbane Rohstoffe für die ansässige Steinindustrie und Handwerksbetriebe.

Die Region blickt zudem auf eine gemeinsame Geschichte zurück, die durch den reichen kulturhistorischen Schatz (Burgen, Schlösser, historische Figuren) und zahlreiche Kulturdenkmäler wie Bildstöcke und Wegkreuze bis heute sichtbar und erlebbar ist. Als kultureller Erlebnisraum wird ein Großteil der Region auch als „Madonnenland“ bezeichnet. Ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung ist die frühere Zisterzienserabtei Kloster Bronnbach, die sich zum geistig-wissenschaftlich-kulturellen Zentrum entwickelt hat.

Das Gebiet Badisch-Franken glänzt mit einer historisch gewachsenen Identität, die kulturelle, wirtschaftliche und religiöse Beziehungen geschaffen hat. Die dörflichen Strukturen sind stark ausgeprägt und die Lebensqualität ist hoch. Die Menschen fühlen sich ihrer Heimat und der Dorfgemeinschaft verbunden, was Ausdruck in dem großen Zusammenhalt und ehrenamtlichen Engagement der Bürger*innen findet. Dementsprechend groß ist auch die Bereitschaft vieler Akteur*innen, sich für die Region einzusetzen. Es sind bereits neue Ideen, Visionen und Ziele entstanden, die die Beteiligten anspornen und das Interesse vor Ort für regionale Entwicklungen deutlich machen.

3 Verfahren zur Erarbeitung des regionalen Entwicklungskonzeptes

Die Kulisse Badisch-Franken setzt bei der Erstellung ihres neuen REKs weiterhin auf eine aktive und konsequente Teilhabe der Bürger*innen vor Ort. Das Wir-Gefühl und die Gemeinschaft stehen im Vordergrund. Durch Einbezug regionaler Akteur*innen, Expert*innen sowie einer grenzübergreifenden Vernetzung werden optimale Synergien geschaffen, die dem maßgeblichen Erfolg der Projekte dienen.

Über einen Zeitraum von knapp einem Jahr wurden verschiedene Themenworkshops, Sitzungen mit den Lenkungsgruppen und der LAG, eine Versammlung der Bürgermeister*innen und interne Abstimmungen abgehalten. Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten die Veranstaltungen jedoch nicht wie gewohnt in Präsenz stattfinden. Es wurden aber gleichwertige digitale Formate angeboten. Dank interaktiver digitaler Werkzeuge konnten die Teilnehmenden kreativ mitgestalten und sich aktiv einbringen. Zudem wurde mit einem Fragebogen ein Beteiligungsformat für Bürger*innen der Gebietskulisse geschaffen, das den Menschen vor Ort die Möglichkeit gab u.a. für sie wichtige Handlungsfelder innerhalb der LEADER-Kulisse zu bestimmen und erste Projektideen zu äußern.

Die Bewerbung für die neue Förderperiode und die Erstellung eines neuen REKs wurde mit einer gut besuchten Auftaktveranstaltung am 14.09.2021, die in Präsenz stattfand, eingeleitet. Bei dieser ließ man die vergangene Förderperiode Revue passieren und formulierte neue Ziele für die kommende Periode. Auch wurden Teilnehmende aufgefordert, an den geplanten Workshops teilzunehmen.



Abbildung 2: Auftaktveranstaltung im Odenwälder Freilandmuseum

Am 14.10.2021 fand die erste von zwei digitalen Sitzungen der Lenkungsgruppe aus den beiden Landkreisen statt. Diese wurde bereits zur Erstellung der Interessenbekundung eingerichtet. Sie stimmte den Prozess und die in den Workshops gefassten Ergebnisse über den gesamten Prozesszeitraum ab.

Im November 2021 starteten schließlich die digitalen Themenworkshops, in welchen mit den Teilnehmenden die folgenden drei Handlungsfelder erarbeitet wurden:

- **L(i)ebenswert und lebendig – Unsere Dörfer und Städte**
- **Attraktiv – Unsere Landschaft mit Tourismus und Kultur**
- **Wertschöpfend – Unsere (Land-)Wirtschaft**

Die Möglichkeit zu einer Teilnahme an den Workshops wurde der Öffentlichkeit über eine Pressemitteilung gegeben. Zudem lud der 1. Vorsitzende der LEADER-Aktionsgruppe per E-Mail ein. Außerdem veröffentlichte man die Einladung auf der Homepage des Vereins. Der Schwerpunkt der Workshops lag auf der Abstimmung der Handlungsfelder. Gemeinsam mit den Bürger*innen und weiteren maßgeblichen Akteur*innen der Region wurden Ziele formuliert, Herausforderungen und Potenziale diskutiert, Vorschläge für mögliche Kooperationspartner*innen geäußert und entsprechende Projektideen entwickelt bzw. weiterentwickelt.

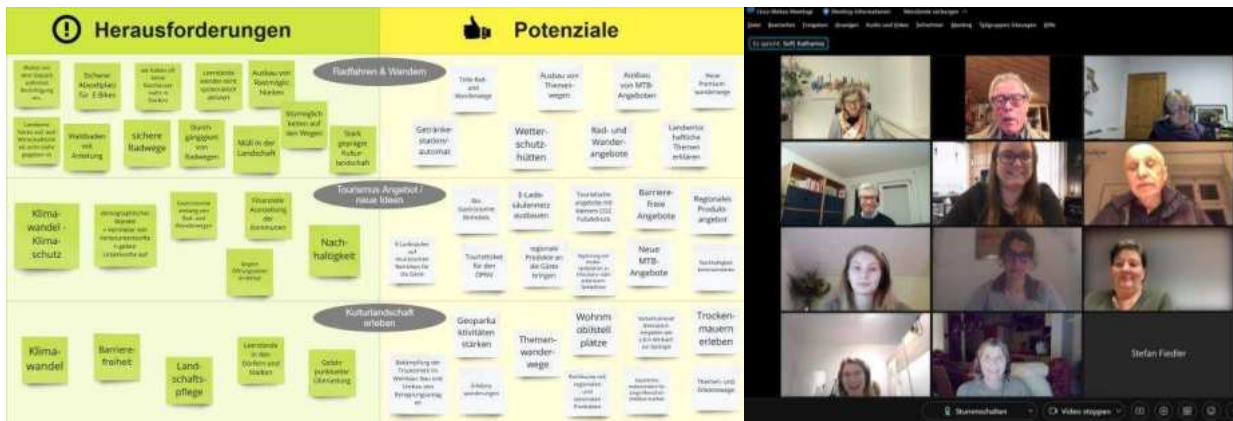


Abbildung 3: Beteiligung in einem Themenworkshop über das digitale Whiteboard Miro

Um auch die Bürgermeister*innen stärker in die Neuerstellung des REKs einzubinden, kamen diese am 18.01.2022 zu einer Versammlung zusammen. Diese brachte weitere wichtige Hinweise, Ergänzungen und Anmerkungen sowie konkrete Ideen ein.

Die ausgewählten Querschnittsthemen „Klimaschutz/Klimawandelanpassung“ und „Einbeziehung der Jugend und Akteursgruppen“ wurden im Februar 2022 über das Tool Webex in zwei digitalen Workshops weiterbearbeitet. Die Teilnehmenden diskutierten gemeinsam über Herausforderungen und sammelten weitere Ideen.

Am 24.02.22 wurde die zweite Sitzung der Lenkungsgruppe abgehalten. Nachdem die Ergebnisse der Workshops präsentiert worden waren, stimmte man sich ab, z.B. zu den Themen Zielsystem und Projektauswahlkriterien.

Im Anschluss fanden sich am 03.03.2022 Mitglieder der LAG zu einem digitalen Workshop ein. Dabei war eine ausgewogene Besetzung im Hinblick auf Schwerpunktthemen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, Anteil an Frauen, Jugend und Senioren sowie der regionalen Zugehörigkeit gewährleistet. Eine eigens gegründete Arbeitsgruppe zum Thema „Projektauswahlkriterien“ kam am 07.04.2022 zusammen, um die ursprünglichen Projektauswahlkriterien den neuen Zielen des REKs anzupassen.

Nach internen Abstimmungen in den Folgemonaten, wurde die Konzepterstellung für die kommende Förderperiode am 28.06.2022 mit einer Abschlussveranstaltung im Kloster Bronnbach öffentlich gemacht und förmlich beendet.



Abbildung 4: Gruppenfoto bei der Abschlussveranstaltung in Kloster Bronnbach

4 Erfahrungen aus vergangenen Förderperioden

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der LEADER-Prozess der vergangenen Förderperiode von den beteiligten Akteur*innen insgesamt positiv bewertet wurde. Die landkreisübergreifende Gebietskulisse hat einen Regionsgedanken entstehen lassen, der sich bewährt hat und deshalb weiter in den Projekten verfestigt werden soll. Die LAG Badisch-Franken e.V. hat sich hinsichtlich ihrer Rechtsform, Struktur und Arbeitsweise in der vergangenen Förderperiode als wichtiges Instrument etabliert und soll deswegen in der neuen Periode in ihrer bisherigen Organisationsform und -struktur weiterarbeiten. Die Zusammensetzung der Gremien entsprach einem repräsentativen Querschnitt der gesellschaftlichen Gruppen und gewährleistete somit eine gute Vernetzung in der Region. Die Bereitschaft zur Mitarbeit der Akteur*innen besteht weiterhin. Somit ist gewährleistet, dass die Gremien fortbestehen werden und die kompetente, effiziente und gute Zusammenarbeit auch in der neuen Periode weiterbestehen wird. Die Besetzung des Vorstandes und des Auswahl Ausschusses wurde von den Befragten als sehr zufriedenstellend bewertet und wird deshalb im Großen und Ganzen so fortgeführt.

Das Themenfeld „Jugend“ wurde jedoch als weniger gut beurteilt. Deshalb werden in der neuen Förderperiode auch Akteure*innen aus dem Bereich „Jugend“ im Auswahl Ausschuss mitwirken. Auch Schulen und Jugendbeiräte sollen beispielsweise einbezogen werden. Die Besetzung mit Senioren wurde als überwiegend gut, von einem Drittel aber auch als durchschnittlich angesehen. Überlegungen zu einer Erweiterung um Senioren sollen deswegen angestrebt werden. An dem Konzept und den Strukturen der LAG soll grundsätzlich festgehalten werden. Von der leichten Anpassung der Mitglieder werden sich neue Impulse innerhalb des stabilen Rahmens der erfahrenen Mitglieder erhofft.

Die Arbeit durch das Regionalmanagement wurde als sehr zufriedenstellend bewertet und soll ebenfalls beibehalten werden. Es zeigt sich jedoch Aufholbedarf bei der Abstimmung mit anderen Regionen, Planungen und Initiativen in der Region. Dieser Punkt soll in der neuen Förderperiode verstärkt angegangen werden.

Der Bekanntheitsgrad der LAG ist noch ausbaufähig. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit gab es Herausforderungen wie die Veröffentlichung von Presseberichten mit überregionalen Inhalten in regionalen Zeitungen. Aus diesen Erfahrungen wurde ein Lerneffekt für die neue Förderperiode erzielt. Die Rücklaufquote im Rahmen der Befragungen war seitens der Vereinsmitglieder und Kommunen eher enttäuschend. Das kann mehrere Gründe haben, ein Zusammenhang mit einer fehlenden Kenntnis über LEADER ist aber nicht auszuschließen. Für die neue Förderperiode wurde deshalb bereits eine Lösung formuliert: Vorgesehen ist, dass es in jeder Kommune feste Ansprechpartner*innen gibt, die gezielt über LEADER und das REK informiert werden und als Multiplikator*innen dienen. Zudem wird das Regionalmanagement vermehrt aufsuchend arbeiten, d.h. den Bürger*innen entgegenkommen und sie auf regionalen Märkten, Messen oder Veranstaltungen über LEADER informieren (siehe Kapitel 14).

Die geplanten Arbeitsgruppen haben sich als Beteiligungsformat nicht bewährt, da die Teilnehmenden das Interesse verloren. Dieses Konzept gilt es daher zu überdenken und entsprechend anzupassen.

In der vergangenen Förderperiode wurden in 18 Auswahl Sitzungen insgesamt 79 Projekte vom Auswahl Ausschuss beschlossen. Das REK der vergangenen Förderperiode deckte ein breites Themenspektrum ab und bestand aus fünf Handlungsfeldern. Die Ziele wurden im unterschiedlichen Maße erfüllt, einige Ziele bzw. Teilziele konnten jedoch gar nicht erfüllt werden. Dies lag teilweise jedoch auch an übergeordneten Vorgaben, die eine Antragstellung in manchen Bereichen – insbesondere im Handlungsfeld 1 – verhinderten. Allerdings wurden die Themen des Handlungsfeldes 1 mehrfach durch Projekte aus anderen Handlungsfeldern tangiert, so dass LEADER dennoch einen positiven indirekten Einfluss auf die Zielstellungen hatte. Die nachfolgende Tabelle zeigt lediglich die primäre Projektzielerreichung auf:

Handlungsfeld	Anzahl erreichter Projektteilziele	Budgetausstattung REK	Tatsächlicher Budgetabruf
1. Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz	0	15%	0%
2. Zurück in den Beruf – Frauenarbeitsplätze	5	15%	14%
3. Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung	22	30%	51%
4. Bürger für Bürger - Engagement für neue und kulturelle Angebote	16	15%	11%
5. Arbeitsplätze in und für die Region - durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion	19	25%	24%

Tabelle 1: Budgetverwendung letzte Förderperiode

Hier gibt es demnach Verbesserungsbedarf. Im jetzigen LEADER-Prozess wurden weniger Handlungsfelder formuliert, die aber dennoch aufgrund der Relevanz der Themen ein breites Spektrum aufgreifen. Dies konnte durch Verankerung von Querschnittsthemen (z.B. Klimaschutz und Digitalisierung) erfolgen. Hinsichtlich der Förderung zeigen sich besonders in HF 1 und HF 3 größere Diskrepanzen zwischen Planung und Umsetzung. Um die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen, muss sich stärker an den LEADER-Förderrichtlinien orientiert werden. Die LAG möchte mehr Schwung und Dynamik in die Projektumsetzung bringen – deshalb wurden mehr antragsreife Projekte im vorliegenden REK aufgenommen. Die LAG hat in der letzten Periode bewusst keine Projektträgerschaft übernommen. Da die LEADER-Projekte aber weniger gebietsübergreifende und vernetzende Auswirkungen hatten, könnte künftig eine Projektträgerschaft sinnvoll sein.

Die Zielstruktur wird im Nachhinein als unübersichtlich und sehr spezifisch bewertet und soll deshalb überarbeitet werden, um praxistauglicher zu werden. Die LAG hat sich entschieden, insgesamt weniger Ziele zu formulieren. Diese sollen aber zielgerichtet sein. Durch regelmäßiges Monitoring und Evaluierungen will man künftig auf negative Entwicklungen zeitiger reagieren können.

Die LEADER-Region Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. erhielt in der vergangenen Periode für die Jahre 2019 bis 2022 außerdem eine Förderung des Regionalbudgets. Mit dem seit 2019 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums sollen Kleinprojekte unterstützt werden, die die LEADER-Region Badisch-Franken bei der Umsetzung ihres Regionalen Entwicklungskonzeptes voranbringen. Jährlich stehen dazu 200.000 Euro zur Verfügung. In den jährlichen Auswahl Sitzungen wurden 70 Projekte vom Auswahl Ausschuss beschlossen. 87% der Gelder wurden in private Projekte/Vorhaben gebunden oder kamen privaten Antragsteller*innen zugute und 13% gingen an kommunale Projekte. Einige Projektbeispiele aus dem Regionalbudget der Region Badisch-Franken sind:

- „Warm mit Charme“ – Heizungseinbau im Gewölbekeller des Dittwarer Dorfmuseums
- Hofladen Heilig mit E-Bike-Ladestation in Gerichtstetten
- Mundartenweg: Bauland-Odenwald-Kurpfalz
- Mobiler, fahrbarer Backofen
- Wildtierschutz – Rehkitzrettung in der Buchener Region

Die Projekte wurden den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet. Dabei war das HF 3 „Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung“ mit insgesamt 8 Projekten am stärksten vertreten.

5 Beschreibung der Ausgangslage

In den nachfolgenden Kapiteln wird die LEADER-Gebietskulisse auf ihre Besonderheiten untersucht und beschrieben. Daten für die Analyse liefern u.a. Konzepte, die auf Ebene der Landkreise eingeführt und umgesetzt wurden bzw. werden. Zu diesen gehören u.a.:

- **Integriertes Klimaschutzprojekt Main-Tauber-Kreis (2018):**

Bestandsaufnahme und Untersuchungen von Potenzialen und Möglichkeiten sowie einer Maßnahmenpalette und von übergeordneten Zielen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.

- **„Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württemberg“ (2022):**

Studie zur Ermittlung der Bedürfnisse und Perspektiven von Jugendlichen auf dem Land.

- **Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Main-Tauber-Kreis für das Jahr 2022:**

Strategie zur Steigerung der sozialen Inklusion, Verbesserung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

- **„Regional und saisonal – Produkte aus dem Main-Tauber-Kreis“ (2021):**

Direktvermarkterbroschüre für kulinarische Spezialitäten der Region, um diese als Genussregion zu positionieren und die regionale Landwirtschaft zu stärken.

- **Seniorenbericht für den Neckar-Odenwald-Kreis (2018):**

Bericht zur Situation der Senior*innen im Landkreis: Wohnformen, Mobilität, Betreuungs- und Pflegeangebote.

- **Soziale Sicherung im Neckar-Odenwald-Kreis (2021):**

Bericht zu sozialen Hilfen, Arbeitsmarkt, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Asyl sowie Integration.

- **Zukunftskonzept Main-Tauber-Kreis (2030):**

Leitfaden zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Landkreises, um attraktive und lebenswerte Region zu bleiben und demografischem Wandel entgegenzuwirken.

Im Neckar-Odenwald-Kreis ist derzeit ein Integrationskonzept in Arbeit. Die Ergebnisse sollten in zukünftige Überlegungen zu diesem Bereich einbezogen werden.

5.1 Sozioökonomische Analyse

Die nachfolgende Analyse bezieht sich – auch bei Rückblicken und Daten aus vergangenen Jahren – auf die Zahlen der neuen Gebietskulisse 2023-2027. Mit der Bezeichnung „LEADER-Gebiet“ sind immer alle 22 Kommunen der Gebietskulisse Badisch-Franken gemeint. In der Gebietskulisse sind lediglich die 15 Ortschaften von Wertheim enthalten. In der Analyse wurden jedoch aus Gründen der statistischen Erfassung auch die Kernstadt und ihre Stadtteile mit einberechnet.

Der überwiegende Teil der im folgenden beschriebenen Zahlen basiert auf den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sowie der Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Es wurden jeweils die zum Stand Februar 2022 aktuellen Daten verwendet. Andere Quellen als das Statistische Landesamt bzw. die Regionaldatenbank Deutschland sind gekennzeichnet. Nicht anders gekennzeichnete Abbildungen sind eigene Darstellungen von FUTOUR.

5.1.1 Bevölkerung

Einwohnerzahl und -dichte

Im LEADER-Gebiet leben 133.419 Einwohner*innen (31.12.2019). Bei einer Gesamtfläche von knapp 1.420 km² ergibt sich somit eine Einwohnerdichte von 94 Personen pro km². Diese Zahl liegt deutlich unter jener des Landes Baden-Württembergs mit 310,59 Menschen pro km². Die graphische Darstellung zeigt höhere Einwohnerzahlen, da hier – wie in 5.1. beschrieben – nicht nur die 15 Ortschaften, sondern auch das Stadtgebiet eingerechnet wurden.

Während sich die Bevölkerung zwischen 2008 und 2014 sowohl im LEADER-Gebiet als auch in den beiden Landkreisen verringerte, stieg sie anschließend wieder etwas. In den vergangenen Jahren stagnierte sie auf einem sehr schwach positiven Niveau.

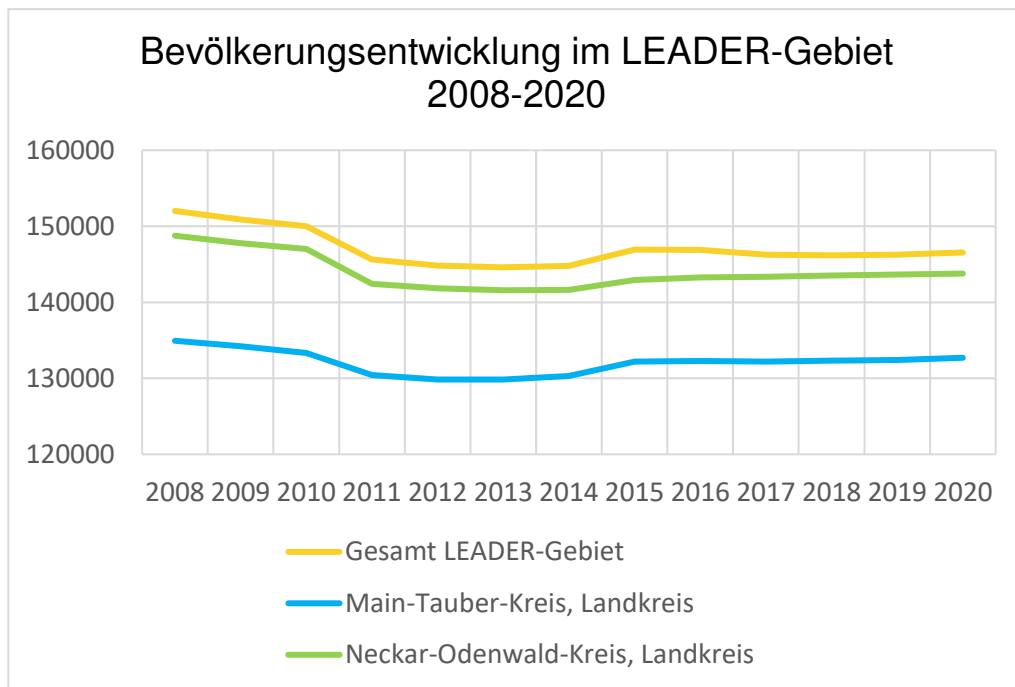


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2008-2020

Bevölkerungsbewegung

Betrachtet man die Wanderungsbewegungen in diesem Zeitraum, so zeigt sich, dass es seit 2013 (mit Ausnahme von 2017) mehr Zu- als Fortzüge im LEADER-Gebiet gibt. Der Wanderungssaldo ist folglich leicht positiv. Im Vergleich dazu ist der natürliche Geburtensaldo im gesamten Zeitraum 2008 bis 2020 negativ. Seit 2017 steigt die Anzahl der Gestorbenen deutlich an, während die Anzahl der Lebendgeborenen stagniert. Es lässt sich somit schlussfolgern, dass sich die leicht steigende bzw. stagnierende Bevölkerungsentwicklung im LEADER-Gebiet in den vergangenen Jahren rein aus den Zuzügen ergibt. Gäbe es diese nicht, würde die Bevölkerung kontinuierlich abnehmen. Es ist daher von hoher Relevanz für Badisch-Franken, sich weiterhin attraktiv für Zuziehende aufzustellen, um einen Rückgang der Bevölkerung zu vermeiden.

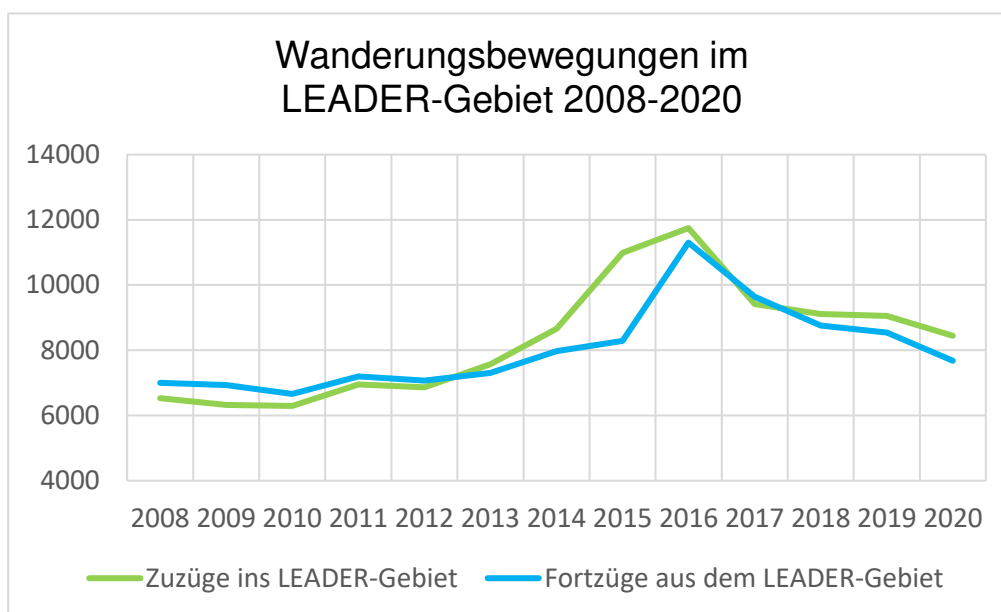


Abbildung 6: Wanderungsbewegungen 2008-2020

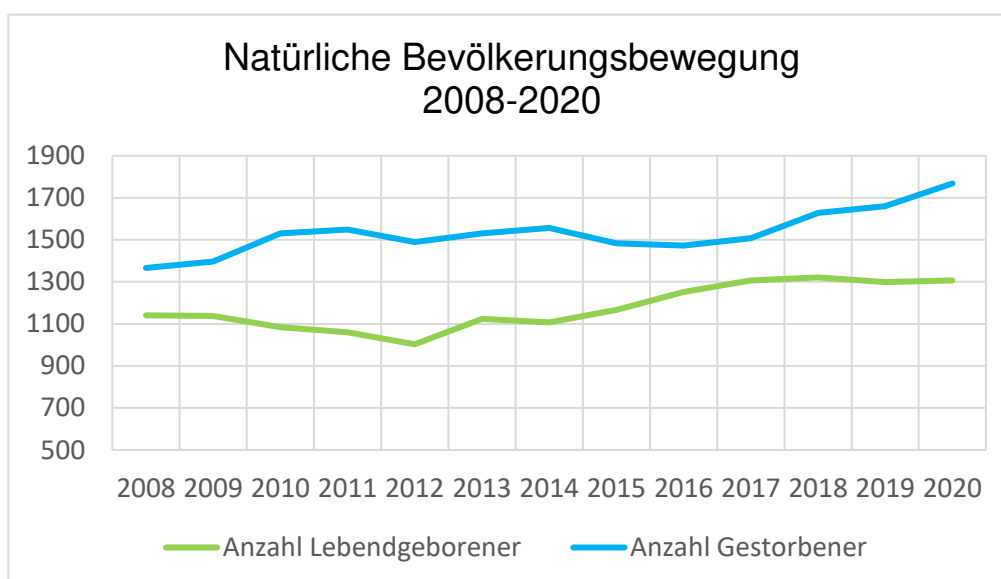


Abbildung 7: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2008-2020

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter in der LEADER-Region stieg zwischen 2011 und 2020 von 43,8 Jahren auf 45,2 Jahre. Eine Steigerung zeigt sich auch im Land Baden-Württemberg, jedoch auf geringerem Niveau.

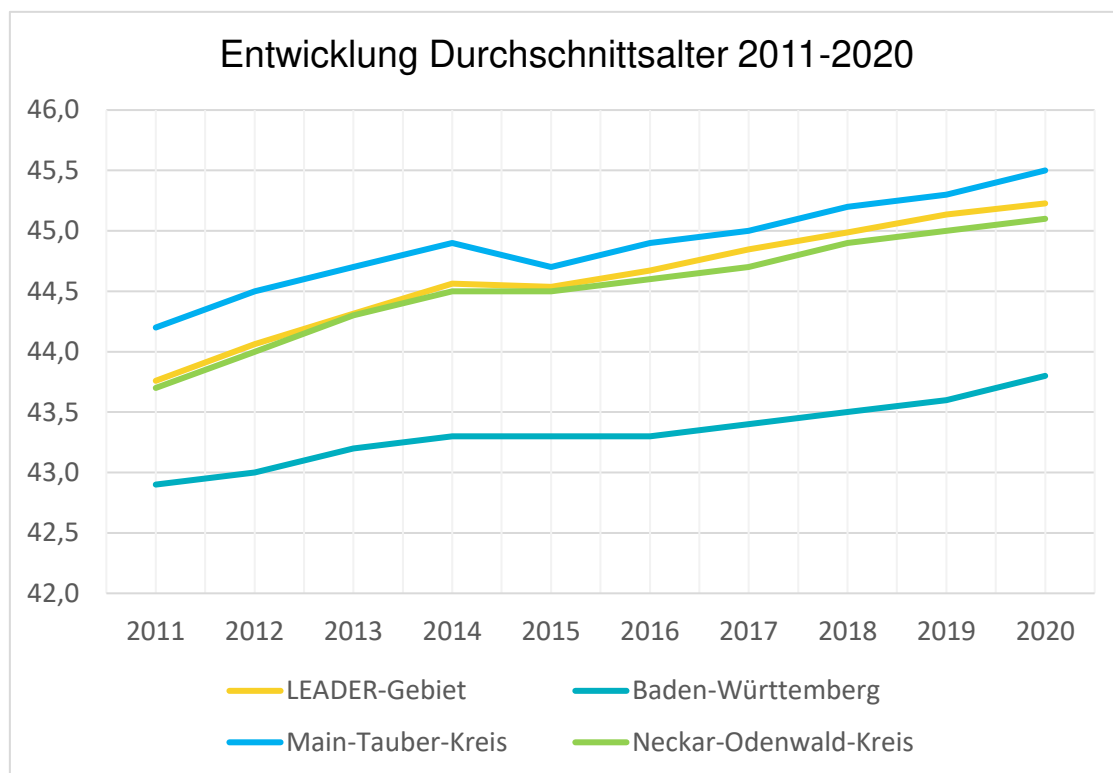


Abbildung 8: Entwicklung Durchschnittsalter 2011-2020

Bei einer zusätzlichen Betrachtung des Jugend- und Altenquotienten für das LEADER-Gebiet zeigt sich, dass die Anzahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren (Jugendquotient) bis 2014 sinkt, anschließend stagniert und ab 2020 leicht wächst. Unterdessen steigt die Anzahl der 65-Jährigen oder Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren (Altenquotient) stark und erreicht 2020 im Main-Tauber-Kreis den Wert von 39,6 im Neckar-Odenwald-Kreis den Wert 37,3. Die Werte des Altenquotienten der beiden Landkreise liegen somit deutlich über jenem von Baden-Württemberg mit 34,1. Betrachtet man nur das LEADER-Gebiet, so zeigt sich, dass der Altenquotient weiter stark ansteigt und 2022 mit knapp 40 als sehr hoch einzustufen ist. Der demographische Wandel ist somit klar erkennbar und das LEADER-Gebiet Badisch-Franken muss sich mit den daraus resultierenden Themen wie Barrierefreiheit, Wohnen im Alter, gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bevölkerung etc. befassen. Auch sollte Badisch-Franken weiterhin für Zuziehende attraktiv gestaltet werden, um das leicht positive Wanderungssaldo langfristig zu sichern und noch zu steigern.

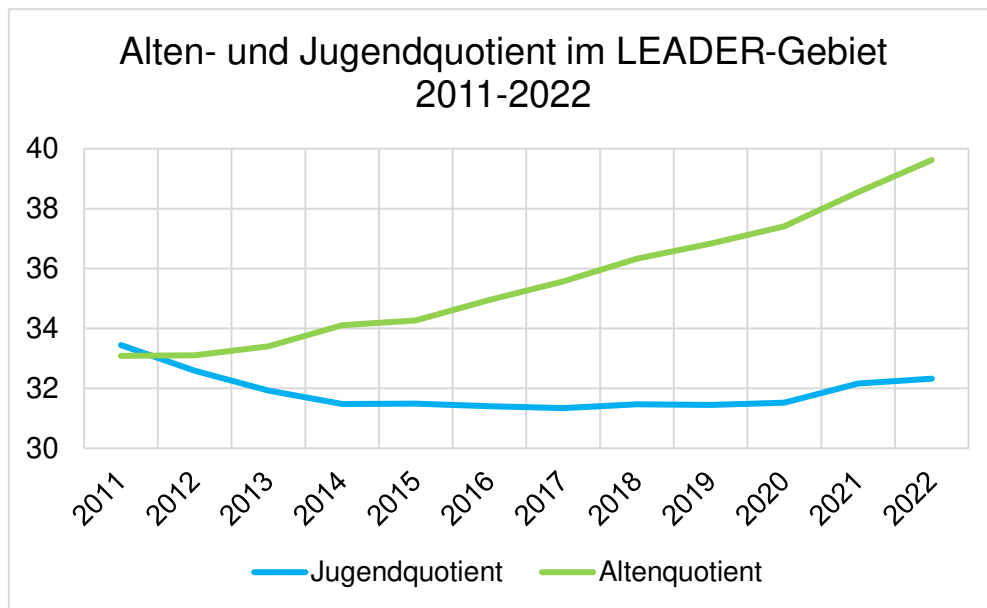


Abbildung 9: Jugend- und Altenquotient im LEADER-Gebiet 2011-2022

Bevölkerungsprognose

In der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird ersichtlich, dass sich der aktuelle schwach positive Trend fortsetzen wird. Bis 2035 soll sich demnach die Bevölkerung des LEADER-Gebietes geringfügig auf 150.227 Personen erhöhen. Das LEADER-Gebiet kann von der leichten Steigung profitieren und ist nicht, wie viele andere ländliche Gebiete, mit Bevölkerungsschwund konfrontiert. Eine Willkommenskultur für Neubürger*innen, Wohnraumförderung und gezielte Siedlungsentwicklung sind zentrale Themen für die LEADER-Region.

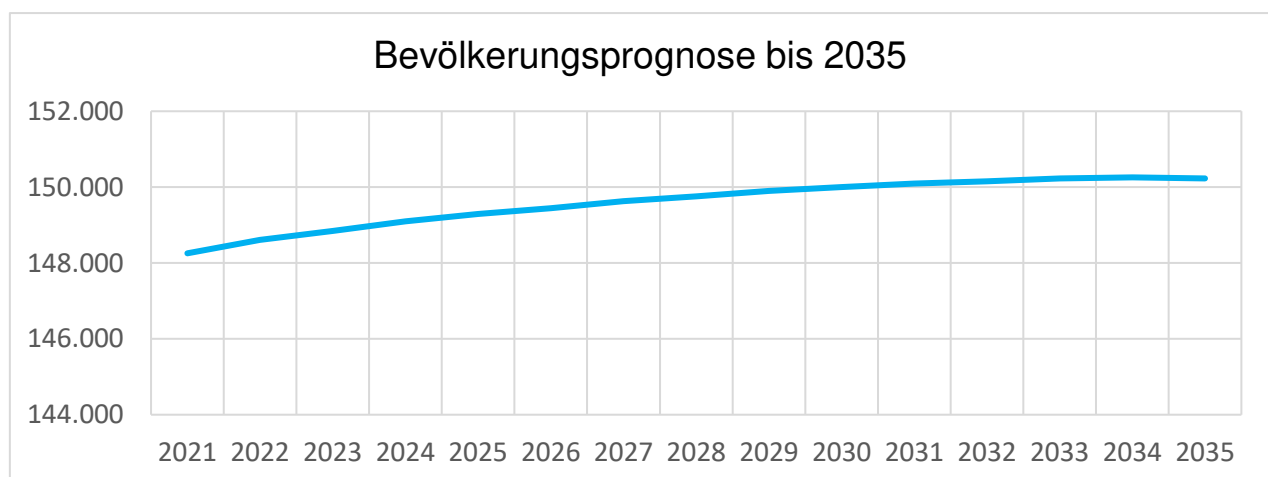


Abbildung 10: Bevölkerungsprognose bis 2035

5.1.2 Haushalte

Die Haushaltsgröße lag 2011 bei durchschnittlich 2,52 Personen; dabei sind zwischen Städten und den umliegenden Kommunen keine systematischen Unterschiede erkennbar. Im Vergleich zum

Land Baden-Württemberg mit durchschnittlich 2,3 Personen lag die Haushaltsgröße im LEADER-Gebiet etwas höher. Aktuellere Zahlen sind nur als Schätzwerte auf Basis des Mikrozensus verfügbar. Zwischen 2013 und 2017 wurde für alle Gemeinden eine Zunahme der Haushaltszahlen prognostiziert, besonders der Ein- und Zweipersonenhaushalte. Größere Haushalte mit 4 oder mehr Personen nehmen dagegen (mit Ausnahme einiger Städte) eher ab. Diese Trends führen zu einem leichten Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße auf 2,46 im Jahr 2017. Ob sich diese Schätzungen bewahrheiten, wird sich allerdings erst durch den Zensus 2022 herausstellen. Auf Ebene der Landkreise ist zwischen 2011 und 2020 ein rückläufiger Anteil der Verheirateten und Verwitweten zu beobachten, bei steigendem Niveau von Ledigen und Geschiedenen. Diese Trends decken sich (mit Ausnahme der Verheirateten) mit den Entwicklungen auf Landesebene. Ledige sind häufiger männlich, während unter den Geschiedenen und Verwitweten deutlich mehr Frauen sind. Konkretere Angaben sind aufgrund der Datenlage nicht möglich. Sowohl die Entwicklung der Haushaltsgrößen als auch der Anteil an Singles und Geschiedenen zeigen, dass das Angebot an kleineren Wohneinheiten und Mietwohnraum in der LEADER-Region mittel- und langfristig vergrößert werden sollte. Die gestiegene Anzahl an Geschiedenen erhöht zudem die Relevanz der Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen im LEADER-Gebiet.



Fast 42% der Seniorinnen ab 65 alleinlebend!

Nach Angaben des Mikrozensus war 2018 knapp jede fünfte Person in Baden-Württemberg 65 und mehr Jahre alt. Fast 96% der Senior*innen leben in privaten Haushalten. In der Altersgruppe der 65-Jährigen leben mit fast 42% mehr als doppelt so viele Frauen allein als gleichaltrige Männer. Noch deutlicher werden die Unterschiede in der Altersgruppe der 85-Jährigen. Hier leben rund 70% der Seniorinnen allein, bei den Männern waren es ca. 31%. Gründe für die unterschiedlichen Lebensformen sind die höheren Altersstrukturen der Frauen. 36% der Frauen gaben an, dass der Tod des Ehepartners der Grund für das Alleinleben ist. Die LEADER-Region Badisch-Franken kann mit Projekten dazu beitragen, die Einsamkeit von Senior*innen zu vermindern und blockierten Wohnraum (z.B. Alleinstehende Person in Einfamilienhaus) zu erschließen.

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

5.1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Arbeitslosenanteil

Der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung betrug 2020 im LEADER-Gebiet 2,16%. Hier liegt der Wert knapp unter jenem Baden-Württembergs mit 2,34%. Zwischen dem Jahr 2000 und 2019 hat sich die Gesamtanzahl der Erwerbstätigen in den beiden Landkreisen des LEADER-Gebietes um 6,42% von 137.000 auf 145.800 erhöht. Der am stärksten wachsende Wirtschaftssektor der Erwerbstätigen ist das Dienstleistungsgewerbe. Während die Anzahl der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe leicht zugenommen hat, verringerte sich der Anteil der Erwerbstätigen

in der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei stetig. 2019 machen sie nur noch 2% der Gesamterwerbstätigen aus.

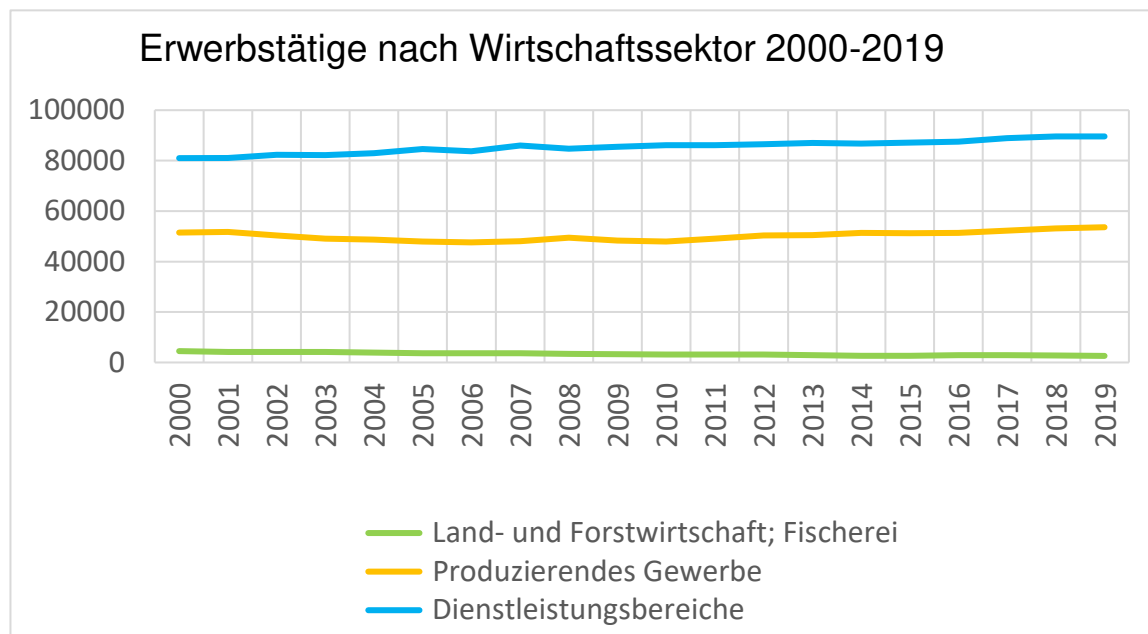


Abbildung 11: Erwerbstätige nach Wirtschaftssector 2000-2019

Branchenstruktur

Aufgrund der statistischen Erfassung werden hinsichtlich der Branchenstruktur Daten auf Ebene der Landkreise herangezogen und mit den Zahlen des Landes verglichen. Der Anteil an Erwerbstätigen im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft/Fischerei für das Bundesland ist von Ende 2017 bis 2019 leicht gesunken. Das Gleiche gilt für die beiden Landkreise des LEADER-Gebietes. Der Anteil der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe ist hingegen sowohl in den Landkreisen als auch auf Landesebene leicht gestiegen. In den Landkreisen des Aktionsgebietes sind 2019 die meisten Menschen im Dienstleistungssektor beschäftigt (Neckar-Odenwald-Kreis: 42,3% und Main-Tauber-Kreis: 47,3%). Gleiches gilt für die Landesebene. Dabei ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Dienstleistungsbereich für die Landkreise des LEADER-Gebietes mit rund 58,2% (Neckar-Odenwald) bzw. rund 54,2% (Main-Tauber) niedriger als im Landesdurchschnitt mit ca. 63,9%.

In den LEADER-Kommunen herrscht ein guter Branchenmix mittelständischer Firmen. Es sind mehrere Weltmarktführer und andere Unternehmen von globaler Relevanz aus unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Hierzu zählen beispielsweise die LAUDA DR. R. WOBSE GmbH & Co. KG, ein Hersteller von Temperiergeräten und -anlagen in Lauda-Königshofen, die Michael Wenig AG aus dem Bereich Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeugen in Tauberbischofsheim, die Maschinenfabrik Gustav Eirich GmbH & Co KG, Anbieter von Maschinen, Anlagen und Dienstleistungen für Mischtechnik, Granulieren/Pelletieren, Trocknen und Feinmahlen in Hardheim oder die ZIPPE Industrieanlagen GmbH, Spezialist im Bereich Sondermaschinen- und Anlagenbau für die

Glasindustrie, in Wertheim. Zudem haben zahlreiche Kommunen des LEADER-Gebietes gemeinsame interkommunale Gewerbegebiete gebildet, etwa den Interkommunalen Gewerbepark Odenwald in Buchen, den Industriepark A 81 zwischen Tauberbischofsheim und Großrinderfeld oder den Regionalen Industriepark Osterburken.

Innovationsgrad

Das Niveau der Innovationsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg ist sehr hoch. Der Indikatorwert, der das Niveau bestimmt, wuchs von 2010 (30,2) bis 2020 (34,3) an. Im Jahr 2020 stand Baden-Württemberg auf dem Innovationsindex in den Regionen der Europäischen Union auf Platz eins. Der Innovationsindex der LEADER-Landkreise zeigt jedoch eine andere Entwicklung. Hier liegt laut dem Statistischen Landesamt seit 2010 ein leichter Abwärtstrend von -0,31 für den Main-Tauber-Kreis und -0,12 für den Neckar-Odenwald-Kreis vor. Die Landkreise liegen somit unter dem Landeswert. Es lässt sich ableiten, dass der Innovationsgrad der LEADER-Region stark von regionalen Einflüssen bestimmt ist. Es gilt Innovationsfähigkeit, etwa durch gute Bedingungen für Start-Ups und Gründer*innen oder das Schaffen von Netzwerken in der LEADER-Region zu fördern. Um zukunftsweisend zu agieren, sollen vorhandene Ansätze noch verstärkt werden. Mit dem Format „Projekt Selbstständigkeit – von der Idee zur Gründung“ hat die LEADER-Region bereits eine Veranstaltungsreihe in diesem Bereich geschaffen. In Kooperation mit der „Kontaktstelle Frau und Beruf“ haben seit 2018 jährlich Informationsveranstaltungen zum Thema Gründung und Selbstständigkeit stattgefunden. Darüber hinaus fanden zwischen 2019 und 2021 neun Veranstaltungen zum Thema Existenzgründung in Kooperation mit der IHK Rhein-Neckar statt. Zudem befinden sich zwei Gründerzentren, ein Start-up-Center und eine sogenannte „Brainstation“ in der LEADER-Region. Diese Einrichtungen sollen künftig verstärkt unterstützt werden.

Fachkräftesituation

Die Möglichkeit, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, gestaltet sich immer schwieriger in der Region, was vor allem an der steigenden Abwanderung junger gebildeter Menschen liegt. Hinsichtlich der Auszubildenden liegen lediglich Daten für das Land Baden-Württemberg vor. Es zeigt sich, dass die Zahl mangels Bewerber*innen kontinuierlich sinkt und zu einem Fachkräftemangel in Ausbildungsberufen führt, von dem vermutlich auch die LEADER-Region betroffen sein wird.

Auf Landesebene ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ohne berufliche Ausbildung von 2010 bis 2020 leicht gesunken, ebenso wie der Anteil der Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss. Für die beiden LEADER-Landkreise zeigt sich für 2020 gegenüber 2010 jedoch eine Zunahme der Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss und zugleich ein Rückgang der Personen mit qualifiziertem Berufsabschluss.

Auch 2021 war der Anteil von Frauen unter den teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern mit jeweils über 80% sehr hoch. Die Ausschöpfung der Arbeitskraft von Frauen könnte den Fachkräftemangel in der Region folglich lindern. Dazu müssten u.a. jedoch gute Möglichkeiten der Kinderbetreuung geschaffen werden. Die Betreuungsquote zum Stichtag am 01.03.2020 lag für den Landkreis Main-Tauber bei 29,7 % für den Landkreis Neckar-Odenwald bei 26,3%. Die Werte liegen unter dem

Landesschnitt von 38,4%. Um dies zu ändern, wurden in der vergangenen LEADER-Förderperiode bereits Projekte zur Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten durchgeführt. So konnten mit Hilfe von LEADER die Betreuungsstelle „Betty’s BabyPflegenest“ für Babys und Kleinkinder in Mudau sowie die Kindertagespflege „Schatzinsel“ in Buchen eingerichtet und mit Spielsachen ausgestattet werden. Gerade Eltern im Schichtdienst profitieren von dem zusätzlichen Angebot. Dieser Ansatz soll künftig weitergeführt werden.

5.1.4 Medizinische Versorgung

Nach den Daten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für das Jahr 2020 liegt die Arztdichte (Ärzt*innen je 100.000 Einwohner*innen) in beiden Landkreisen mit 159,6 für den Main-Tauber-Kreis und 133,2 für den Neckar-Odenwald-Kreis deutlich unter jener des Landes Baden-Württemberg mit 210,1. Das Durchschnittsalter der Ärzt*innen in den beiden Landkreisen liegt mit 55,05 Jahren leicht über dem Landesdurchschnitt von 54,6 Jahren. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist somit ein wichtiges Thema für die LEADER-Region und kann beispielsweise über telemedizinische Angebote, Stellensplitting oder ärztliche Versorgungszentren verbessert werden. Auch hier ist das Arbeiten an einer hohen Attraktivität der Region zentral, um die Ansiedlung von Ärzten zu fördern.

5.1.5 Raum- und Siedlungsstruktur

Flächennutzung

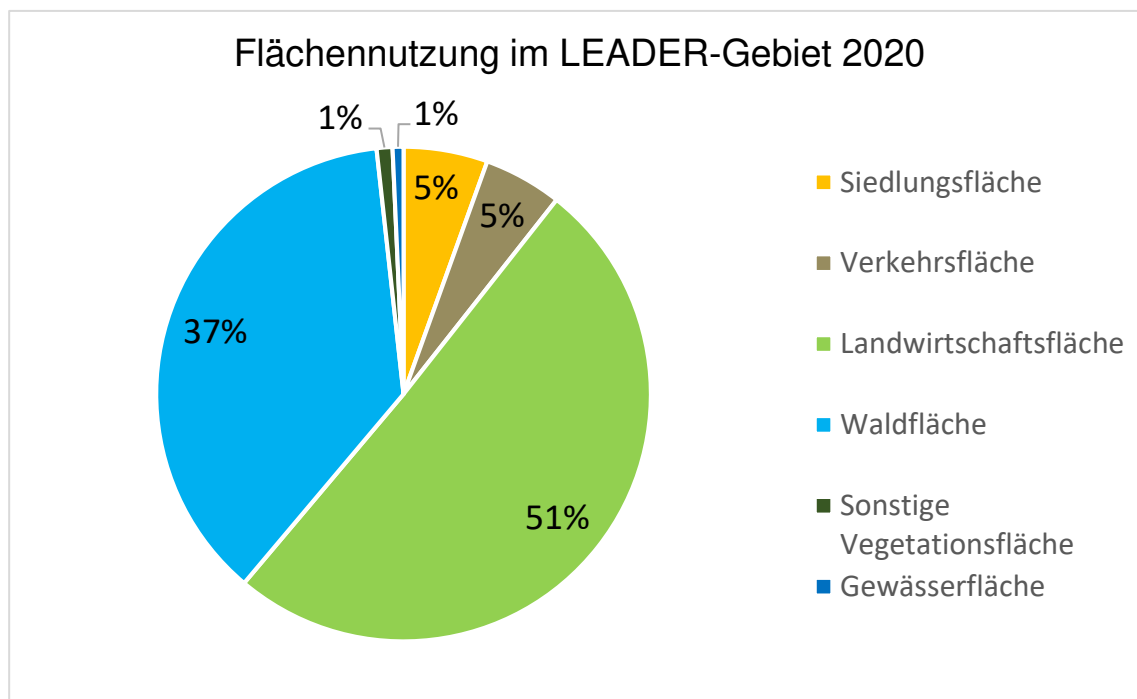


Abbildung 12: Flächennutzung 2020

Nach dem Landesentwicklungsplan Baden-Württembergs (aktueller Stand von 2002) zählen beide Landkreise in ihrer Raumkategorie zum „Ländlichen Raum im engeren Sinne“. Dieser wird als

„großflächige Gebiete mit zumeist deutlich unterdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und hohem Freiraumanteil“ definiert.

Über die Hälfte der Fläche des LEADER-Gebietes (51%) ist landwirtschaftlich genutzt. Waldflächen und sonstige Vegetationsflächen machen nochmal 38% aus, d.h. 89% der Fläche des LEADER-Gebietes ist Vegetationsfläche. Dieser Wert ist um 5% höher als jener Baden-Württembergs – der Wert der Siedlungs- und Verkehrsflächen (10%) dafür um 5% niedriger als im Land Baden-Württemberg. So zeigt sich die ländliche Prägung Badisch-Frankens.

Schutzgebiete in der Region

In der LEADER-Region gibt es einige Natura 2000-Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) und weitere Naturschutzgebiete sowie Naturparke und Landschaftsschutzgebiete. Mit einer Fläche von 132,21 km² ist das Brünnbachtal bei Adelsheim darunter das größte Naturschutzgebiet. Zu den größten FFH-Gebieten zählen im Odenwald und Bauland Hardheim, Seckachtal und Schefflenzer Wald sowie Unteres Taubertal. Zu den besonderen Vogelschutzgebieten des europäischen Schutzgebietsnetzes gehören Heiden und Wälder im Taubertal. Zum Naturpark Neckartal-Odenwald und zum Main-Taubertal kommen weitere Landschaftsschutzgebiete, wie das Gebiet bei Wertheim, Lauda-Königshofen, Werbach, Königheim und das Morretal bei Buchen, hinzu. Badisch-Franken möchte die Schutzgebiete erhalten und stärken, da sie zur Attraktivität der Region für Einheimische und Touristen beitragen. Bei zahlreichen Bestrebungen der LEADER-Region bzgl. Klimaschutz und Umweltbildung wird für eine effiziente Umsetzung auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Naturpark gesetzt.

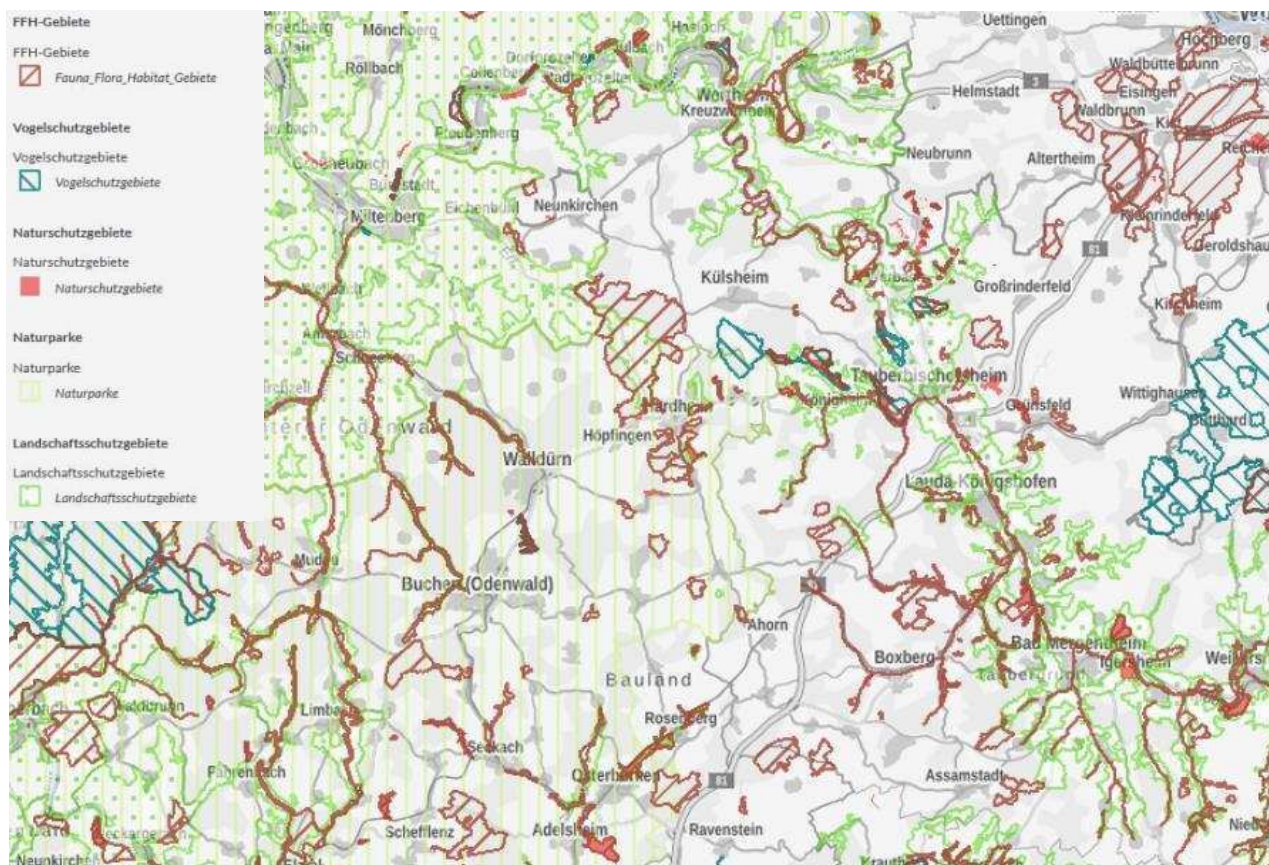


Abbildung 13: Schutzgebiete im LEADER-Aktionsgebiet

Land- und Forstwirtschaft

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg hat sich von Jahr zu Jahr verringert. Die verbleibenden Betriebe werden immer größer, da die freigewordenen Flächen zum Wachstum genutzt werden: Die Anzahl der Betriebe mit Größen zwischen 5 ha und 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ist zwar seit 2010 gesunken, jedoch ist die Anzahl der Betriebe mit einer Fläche von 50 und mehr ha leicht gestiegen. Die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich von 31,7 ha im Jahr 2010 auf 36,0 ha im Jahr 2020 erhöht. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hat sich von 2010 bis 2016 zunächst vergrößert, von 2016 bis 2020 ist sie jedoch leicht von 1.415.980 ha auf 1.408.063 ha gesunken.

Auf Ebene des Aktionsgebietes (Landkreise) lässt sich ebenfalls feststellen, dass sich die durchschnittliche Betriebsgröße insgesamt erhöht hat. Für den Main-Tauber-Kreis und für den Neckar-Odenwald-Kreis ist, anders als auf Landesebene, seit 2016 ein leichter Rückgang der Betriebe mit 50 und mehr ha zu verzeichnen. Stattdessen ist die Anzahl der Betriebe von 5 bis unter 10 ha angestiegen. Diese Entwicklung steht im Kontrast zum allgemeinen landwirtschaftlichen Strukturwandel, bei dem sich vor allem Klein- und Kleinstbetriebe auflösen. Die LEADER-Region möchte daher vor allem kleine Betriebe stärken, indem sie z.B. die Vermarktung ihrer regionalen Produkte fördert oder im Hinblick auf den Klimaschutz bei der Umstellung zu ökologischer Landwirtschaft unterstützt. Dabei soll insbesondere der Anbau von für die Region definierenden Produkten wie dem Grünkern gefördert werden.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Fläche gilt für den Main-Tauber-Kreis dasselbe wie für das Land Baden-Württemberg (erst eine Steigerung, von 2016 bis 2020 sinkt die Größe). Anderes lässt sich für den Neckar-Odenwald-Kreis sagen, da hier seit 2010 ein kontinuierlicher Rückgang der landwirtschaftlichen Gesamtfläche festzustellen ist. Die Flächen der LEADER-Region werden überwiegend zum Anbau von Weizen, Gerste und Raps genutzt. Aber auch Sonderkulturen wie Spargel und Wein spielen eine Rolle.

Flurneuordnung

Die Flurneuordnung soll in der LEADER-Region Badisch-Franken weiterhin ein wichtiges Instrument sein. Aufgabe des LEADER-Ansatzes und bei der Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts soll künftig auch sein, dass Flurneuordnungsverfahren sozialverträglich und bürgernah umgesetzt werden. Sie sollen die Agrarstruktur nachhaltig verbessern und die Entwicklung des ländlichen Raums stärken. Im Rahmen der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts soll der weitere Bedarf an Neuordnungsverfahren festgestellt werden. In der Förderperiode 2014-2020 wurden in den Städten und Gemeinden Mudau-Scheidental, Ravenstein-Merchingen und Buchen-Bödighheim vier Flurneuordnungsmaßnahmen im Aktionsgebiet unterstützt. In den kommenden Jahren sollen folgende Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet werden:

- Ahorn-Buch (Wald)
- Buchen (Multiweg Am Wartberg)
- Buchen-Einbach (Multiweg Höhgewann)

- Höpfingen (Schlempertshof)
- Lauda-Königshofen, Oberlauda (Wald)
- Limbach-Balsbach
- Limbach-Wagenschwend (Multiweg Triebäcker)
- Mudau-Reisenbach
- Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn (Ortslagen)
- Werbach, Welzbachtal (Wald)

Weitere Verfahren können im Verlauf der neuen LEADER-Förderperiode hinzukommen. Neben einkommenswirksamen Verbesserungen für die Land- und Forstwirtschaft sollen dabei auch Leistungen für die Allgemeinheit erbracht werden. Neben den klassischen Maßnahmen der Bodenordnung und des Ausbaus eines modernen landwirtschaftlichen Wegenetzes (auch für Rad- und Wandertourismus), ist die Erhaltung des typischen Landschaftsbildes, die Entflechtung von Nutzungskonflikten, die Flächenbereitstellung für die gemeindliche Entwicklung, der Naturschutz und die Landschaftspflege und viele andere Belange (z. B. Anlegung von Lehrpfaden, Aufstellen von Hinweistafeln, Sicherung von denkmalgeschützten Bereichen, Aufwertung der Landschaft, Umsetzung eines Biotopvernetzungsconzeptes) angedacht.

5.1.6 Tourismus

Durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg werden die Anzahl der Beherbergungsbetriebe/Campingplätze mit mindestens 9 Schlafgelegenheiten bzw. 3 Stellplätzen (bis 2011) bzw. mindestens 10 Schlafgelegenheiten/Stellplätzen (ab 2012) ebenso erfasst, wie die Gästeankünfte und Übernachtungen.

Bei allen Auswertungen muss beachtet werden, dass das Jahr 2020 durch die coronabedingten Einschränkungen nicht als trendweisend angesehen werden kann und deswegen im Weiteren nicht in die Analyse einbezogen wird.

Jahr	Beherbergungsbetriebe im LEADER-Gebiet	Ankünfte im LEADER-Gebiet	Übernachtungen im LEADER-Gebiet
2010	121	154.354	385.230
2011	114	161.927	399.396
2012	115	164.311	412.768
2013	119	161.681	410.276
2014	114	166.857	418.210
2015	113	165.868	417.709
2016	107	168.418	402.484
2017	120	191.342	471.361
2018	118	213.288	539.224
2019	113	208.276	568.767
2020	102	115.652	320.480

Tabelle 2: Anzahl Beherbergungsbetriebe, Gesamtankünfte und Übernachtungen

Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe in der LEADER-Gebietskulisse bewegt sich von 2010 bis 2019 relativ stabil zwischen 107 und 121. Jedoch zeigt sich insgesamt ein leichter Rückgang von 121 Betrieben im Jahr 2010 auf 113 im Jahr 2019. Die Anzahl der Gesamtankünfte hat sich zwischen 2010 und 2018, bis auf einige Ausnahmen (z.B. Hardheim, Tauberbischofsheim), erhöht. Von 2018 auf 2019 lässt sich jedoch ein Rückgang feststellen. Auch bei den Gästeübernachtungen kann insgesamt eine Zunahme beobachtet werden, mit einem Höchststand von 568.767 Übernachtungen im Jahr 2019. Eine Förderung des Tourismus durch die LEADER-Region ist somit empfehlenswert, so dass die Übernachtungszahlen auf hohem Niveau bleiben oder noch wachsen. In diesem Bereich wurde in der vergangenen Förderperiode bereits eine Vielzahl an Projekten gefördert. Beispielsweise wurden eine Schau- und Erlebniskäserei in Rosenberg-Sindolsheim mit Hilfe von LEADER gegründet, Investitionen in Rad- und Wanderwege, etwa die Meditationswege und die „Orte des Glücks“ im Lieblichen Taubertal, getätigt und das Gasthaus „Zum Engel“ in Königheim revitalisiert. In diese Richtung sollen auch künftige Projekte gehen. Im Tourismus profitiert die LEADER-Region von den übergeordneten Strukturen der kulturellen Erlebnisregion „Madonnenland“ sowie der Ferienlandschaften Odenwald und Liebliches Taubertal. Mit diesen möchte sie auch weiterhin kooperieren, um die kulturhistorischen Besonderheiten noch stärker in Wert zu setzen und erlebbarer zu gestalten.

5.1.7 Kultur

Die Menschen in der Gebietskulisse Badisch-Franken identifizieren sich mit ihrem Heimatort. Dementsprechend ausgeprägt sind der **gemeinschaftliche Zusammenhalt sowie das ehrenamtliche Engagement der Bürger*innen**. Die Region verfügt über eine **vielfältige und lebendige Vereinslandschaft**. Es gibt Bürgernetzwerke, verschiedene Kunst- und Kulturvereine, Sportvereinen sowie Vereins- und Dorfgemeinschaftshäuser und Begegnungsstätten für Jung und Alt. Eine wichtige Tradition sind Volksfeste wie das Quetschefescht in der Gemeinde Höpfingen oder das größte tauberfränkische Volksfest in Lauda-Königshofen, die „Königshofer Messe“. Aufgrund der negativen Entwicklungen, die in Verbindung mit dem demographischen Wandel und der weltweiten Pandemie stehen, **entstehen jedoch Herausforderungen, die Verbundenheit mit den Heimatorten**



Abbildung 15: Mittelalterliches Spektakel im Histotainmentpark ADVENTON
(Quelle: osterburken.de)



Abbildung 14: Quetschefestumzug in Höpfingen
(Quelle: leader-badisch-franken.de)

weiter aufrecht zu erhalten. Wichtige identitätsstiftende Einrichtungen wie Vereine, die maßgeblich zum Erhalt von Traditionen und zu einem kulturellen Leben beitragen, scheinen wegzubrechen.

Die Gebietskulisse verfügt über zahlreiche kulturhistorische Bauten, die teilweise als Veranstaltungsorte und Theaterkulissen genutzt werden. Ein berühmtes Kulturzentrum der Region ist das Kloster Bronnbach, das auch als Forschungseinrichtung fungiert. **Die Museenlandschaft in Badisch-Franken ist abwechslungsreich**, so gibt es z.B. gebietsspezifische Heimatmuseen, das Römermuseum in Osterburken, das Museum mit sakraler Kunst in Grünsfeld, das Gamburger Buscher Museum in Werbach, das Museum Kilsheimer Höhe in Kilsheim, das Grünkerndarren Museum in Walldürn-Altheim u.v.m. Die Gemeinde Hardheim verfügt über eine Sternwarte und ein Modell der Ariane V. Eine kulturelle Besonderheit ist der Histotainmentpark ADVENTON auf der Marienhöhe in Osterburken. Hier wird eine mittelalterliche Siedlung zum Leben erweckt. Ein weiteres Highlight ist das Kulturprogramm der Stadt Adelsheim „Adelsheim leuchtet“. In einer beeindruckenden Videokunstreihe werden hier Werke des Künstlers Louis von Adelsheim illuminiert und in Szene gesetzt. Das Kultur- und Freizeitangebot der Region ist demnach vielfältig und ausgeprägt. Es trägt erheblich zur Attraktivität von Badisch-Franken für Bewohner*innen, Zuziehende und Touristen bei, und soll deswegen auch zukünftig durch LEADER unterstützt und gefördert werden.

5.1.8 Integration und Inklusion

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes leben derzeit 1,82 Millionen Ausländer*innen in Baden-Württemberg. Das ist mit einem Anteil von 16,4% der höchste Stand seit Bestehen des Landes. Für das LEADER-Gebiet liegt für 2020 eine Anzahl von 14.378 ausländischen Bewohner*innen vor. Die Zahlen sind seit 2011 stetig gestiegen. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung beträgt rund 9,8% und liegt somit unter dem Wert des Landes (ca. 16% im Jahr 2020). Auf Landesebene haben im Jahr 2019 ca. 3,7 Millionen oder ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Die Gründe für Migration variieren stark und reichen von ökonomischen und ökologischen Faktoren bis zu demografischen und soziopolitischen Bedingungen. Die wichtigsten Herkunftsländer sind mit 9,9% die Türkei und mit 9,8% Rumänien. Im Jahr 2020 sind ca. 7.000 Asylsuchende nach Baden-Württemberg gekommen. Dies sind rund 3.000 weniger als im Vorjahr. Aktuell findet ein verstärkter Zuzug aufgrund des Ukrainekrieges statt.

Auf Ebene des LEADER-Aktionsgebietes können keine genauen Zahlen zu Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Geflüchteten-Status ermittelt werden. Aufgrund der sich weltweit verschlechternden Lebensbedingungen ist zu erwarten, dass der Anteil von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren steigt und auch die LEADER-Region Badisch-Franken mit einem Zuwachs zu rechnen hat. Da das Geburtendefizit in Badisch-Franken durch Zuwanderung ausgeglichen wird, sind eine Willkommenskultur und ein guter Service für Neubürger*innen essenziell – egal ob es sich um Geflüchtete oder neu zugezogene Deutsche handelt. Hier wurde bereits einiges getan. So verfügen die LEADER-Gemeinden, teilweise auch im Zusammenschluss, über Integrationsbeauftragte und auch die Landratsämter sind in diesem Bereich aktiv. Zudem sind die Kommunen an das Welcome Center Heilbronn-Franken angekoppelt

und auch zahlreiche ehrenamtliche Helferkreise sind aktiv. Solche Aktivitäten und Initiativen gilt es künftig zu stärken und weiter auszubauen.

Hinsichtlich der Zahlen von Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigen können lediglich Aussagen auf Ebene der Landkreise, nicht speziell für das Aktionsgebiet, getroffen werden. Die Anzahl der Schwerbehinderten in den Landkreisen belaufen sich auf 21.588 Personen im Neckar-Odenwald-Kreis und 16.404 im Main-Tauber-Kreis (31.12.2019). In beiden Landkreisen sind die Zahlen der pflegebedürftigen Leistungsempfänger*innen von 2017 (insgesamt 14.029) auf 2019 (insgesamt 15.778) gestiegen. In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Einrichtungen für Pflegebedürftige in beiden Landkreisen erhöht. 2019 gibt es im Neckar-Odenwald-Kreis 20 Pflegedienste und 42 Pflegeheime. Im Main-Tauber-Kreis gibt es 16 Pflegedienste und 33 Pflegeheime. Auch für Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftige ist die medizinische Versorgung wichtig: Mit LEADER möchte Badisch-Franken auch vor diesem Hintergrund das Angebot sichern und stärken.

Die Region hat ein starkes Verantwortungsbewusstsein gegenüber sozial benachteiligten und behinderten Menschen. Inklusion und Teilhabe werden deshalb großgeschrieben und durch verschiedene Stellen und Akteur*innen gefördert. (Quelle: Landratsämter Main-Tauber-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis)

5.1.9 Mobilität und Verkehr

In beiden Landkreisen, die das LEADER-Gebiet Badisch-Franken umschließen, gibt es täglich mehr Auspendelnde als Einpendelnde. Für den Neckar-Odenwald-Kreis bedeutet dies 23.545 und für den Main-Tauber-Kreis 18.175 Auspendelnde jeden Tag. Der Großteil der täglichen Pendlerbewegungen erfolgt aber innerhalb der Gemeinden, also am Wohnort. Bei Betrachtung der Belastungsrouten sind für Personen, die aus der Gebietskulisse auspendeln, besonders Heilbronn, Hohenlohekreis, Miltenberg und die Landeshauptstadt Stuttgart wichtige Destinationen. Die meisten Einpendelnden in den Main-Tauber-Kreis kommen aus Würzburg, Main-Spessart, Schwäbisch Hall oder Ansbach. In den Neckar-Odenwald-Kreis kommen vor allem Einpendelnde aus dem Rhein-Neckar-Kreis, Heilbronn, Heidelberg oder Ludwigsburg. Für beide Landkreise gibt es Einpendelnde aus Miltenberg, Heilbronn und dem Hohenlohekreis.¹

Die Anzahl der PKW in den zwei Landkreisen des LEADER-Gebietes ist von 2010 bis 2020 stetig gestiegen. Für das Jahr 2020 sind insgesamt 183.564 Fahrzeuge gemeldet. Der PKW spielt demnach weiterhin eine wichtige Rolle für die Mobilität in der Region.

¹ siehe: pendleratlas.de/baden-wuerttemberg, [29.04.2022]

Für ein einheitliches und übergreifendes Tarifsystern des ÖPNV in Baden-Württemberg sorgen die derzeit 21 Verkehrs- und Tarifverbünde. Alle Verkehrsunternehmen nutzen die Tarife und erkennen wechselseitig die Fahrausweise an. Die Landkreise Main-Tauber-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis sind Mitglieder des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und damit gut an das Verkehrsnetz angeschlossen. Jedoch fehlt ein flächendeckender ÖPNV zwischen den Dörfern der LEADER-Gebietskulisse und auch die Verbindungen innerorts sind teilweise ausbaufähig. Um dem zu begegnen wurde 2018 durch LEADER der „Bürgerbus Ahorn“ finanziert: Ehrenamtliche fahren Bürger*innen mit Mobilitätseinschränkung, Senior*innen, Menschen ohne Führerschein oder andere Personen, die den Service brauchen, für einen geringen Unkostenbeitrag mit dem Bürgerbus durch die fünf Ortsteile, sei es zum Supermarkt, zum Fußballtraining oder ins Schwimmbad. Seit Kurzem fährt der Bürgerbus auch Destinationen außerhalb von Ahorn, z.B. in den Nachbarkommunen – auch außerhalb des LEADER-Gebietes an, etwa für Besuche beim Hausarzt oder zur Sicherstellung der Grundversorgung. Einen Schwerpunkt der zukünftigen LEADER-Arbeit soll das Thema bedarfsorientierte Mobilität mit weiteren ähnlich aufgestellten Projekten darstellen.



Abbildung 16: Bürgerbus in Ahorn, LEADER-Projekt aus der Förderperiode 2014-2020 (Quelle: Gemeinde Ahorn)

5.1.10 Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Klimawandel ist inzwischen in aller Munde: Er ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und betrifft uns alle. Oft scheinen die globalen Veränderungen weit weg zu sein – Fakt ist jedoch, dass sie sich schon jetzt auf kleiner Ebene, auch auf das LEADER-Gebiet Badisch-Franken auswirken. Einige Entwicklungen (Auswahl), mit denen die Region bis zum Jahr 2100 zu rechnen hat, sind nach der Publikation „Klimazukunft Baden-Württemberg – Was uns ohne effektiven Klimaschutz erwartet!“ (2021) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg:

- Bis 2100 kann in der LEADER-Region Badisch-Franken bereits Mitte Januar bis Anfang Februar mit dem Blühbeginn der Pflanzen gerechnet werden.
- Das Ende der Vegetationszeit wird bis 2050 erst Ende November oder Anfang Dezember eintreten, bis 2100 sogar erst Ende Dezember.
- Bis 2050 könnte die Sommertemperatur in der LEADER-Region nach den Projektionen 1-2,3 Grad, bis 2100 3,2-5,2 Grad über jenen der Jahre 1971-2000 liegen.
- Die Anzahl der heißen Tage über 30 Grad nimmt stark zu. Bis 2100 könnte es in der LEADER-Region zwischen 35 und 40 heiße Tage mit über 30 Grad geben.
- In der LEADER-Region ist bis 2100 mit einer Abnahme des Sommerniederschlages um minus 10 bis 15% im Vergleich zu 1971-2000 zu rechnen.

- Die durchschnittliche Wintertemperatur wird sich in Badisch-Franken bis 2050 bereits mehr als verdoppeln und bis 2100 wird in der mittleren Vorausberechnung mit einer Versechsfachung gerechnet.
- Schnee, Eis und Frost werden immer seltener und könnten bis zum Ende des Jahrhunderts in der LEADER-Region fast komplett verschwinden.
- Flora und Fauna werden durch das Ausbleiben der langen Winterruhe geschwächt, Wälder sind durch Trockenheit und Hitze anfälliger für Sturmschäden, Schädlinge und Pilzbefall: Die Biodiversität wird sich verringern.

Die genannten Entwicklungen haben Einfluss auf fast alle Bereiche des täglichen Lebens und Wirtschaftens und wirken sich in den meisten Fällen negativ auf sie aus. Eine zunehmende Relevanz von energieintensiver Gebäudekühlung, negative gesundheitliche Auswirkungen auf Ältere, Kranke und Kleinkinder, eine Zunahme von Extremwetterereignissen, Waldsterben, Ernteeinbußen durch Dürren, Überschwemmungen oder die Verbreitung von wärmeliebenden Schädlingen sind nur einige davon.

Die LEADER-Region möchte sich auf diese Entwicklungen vorbereiten und gleichzeitig ihr Bestmögliches tun, um selbst einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Klimaschutz und Klimaanpassung wurden daher als zentrale Querschnittsthemen definiert, die in allen Maßnahmen und Projekten in Badisch-Franken stets konsequent mitgedacht und stets beachtet werden. So will die LEADER-Region ihre Resilienz erhöhen und mit gutem Beispiel voran gehen. Der Main-Tauber-Kreis verfügt bereits über ein Klimaschutzkonzept (2018), welches die Grundlage für die qualitativ hochwertige lokale Klimaschutzarbeit bildet und auch der Neckar-Odenwald-Kreis ist mit vielen Projekten und Initiativen aktiv. Der Main-Tauber-Kreis hat sich im Klimaschutzkonzept konkrete quantitative und qualitative Ziele bis zum Jahr 2030 gesteckt: Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55%, Senkung des gesamten Endenergiebedarfs um 15%, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich Strom auf 110%, Erhöhung des Anteils regenerativer Wärmeproduktion auf 30%, Ausbau der Infrastruktur für nachhaltige Mobilität, Ausbau von Bürgerbeteiligungen bei Energieversorgungs- und Klimaschutzprojekten, Etablierung von Klimaschutzthemen in Schulen, Erweiterung von Informations- und Beratungsangeboten für Bürger*innen und Unternehmen und Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft in der regionalen Wertschöpfung. Die LEADER-Region möchte die Umsetzung dieser Ziele und die Bestrebungen aktiv unterstützen. Beispiele für dahingehende Projekte und Maßnahmen der beiden Landkreise sind:

- Die LEADER-Region liegt in der Bioenergie-Modellregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber („H-O-T“) mit dem Ziel einer Null-Emissions-Region. Die Zusammenarbeit der drei Kreise und die gemeinsamen Ziele bleiben weiter bestehen und werden somit über die Förderperiode hinaus fortgesetzt.²
- Badisch-Franken verfügt außerdem aufgrund der ländlichen Beschaffenheiten über ein gutes Biomassenpotenzial, das zur energetischen Biomassennutzung genutzt wird.

² siehe: <https://www.bioenergie-hot.de/ueber-uns/bioenergie-region-h-o-t.html> [29.04.2022]

- Der Bestand an Anlagen, die erneuerbare Energieformen wie Sonnenenergie (36 Freiflächen; Stand 2018), Wasserkraft (43 aktive Anlagen; Stand 2016) und Windkraft (130 Anlagen; Stand 2022) verfügbar machen, ist gut ausgebaut und wird weiter vorangetrieben. Als ein Best-Practice Beispiel dienen die zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Osterburken, für die bereits die Weichen gestellt wurden. Hier entstehen der Solarpark „Hügelsdorf“ mit einer Fläche von 8,5 Hektar und das Sonnenkraftwerk „Moosich“ in Schlierstadt mit einer Fläche von 6 Hektar. Auch der Main-Tauber-Kreis ist in Sachen regenerativen Energien bereits sehr gut aufgestellt, u.a. deswegen, weil 2016 und 2017 viele Windkraftanlagen genehmigt und errichtet wurden. Für 2018 sollte der Anteil der erneuerbaren Energien damit schon bei 83% liegen.
- Weitere Energiesparmaßnahmen sind ein Holzvergaser-Blockheizkraftwerk in Kilsheim-Uissigheim (Biomasse), ein Nahwärmenetz in Ravenstein-Merchingen und ein Energiemanagementsystem zur Verminderung des Druckluftverbrauchs in Buchen-Hainstadt.³
- Des Weiteren sind die Landkreise zum Thema Energieeffizienz in Projekten wie den kleinen Energiedektiven (Projekt in KiTas und Kindergärten zum Thema Energiesparen), Stand-by (Projekt in Schulen zum Energieverbrauch von Elektrogeräten), Informationsveranstaltungen u.a. zum Thema Photovoltaik, Energieberatungen von Bürger*innen und Unternehmen oder Kinderferienworkshops (u.a. zum Thema ‚Fit für den Klimawandel‘) aktiv.

Es gilt diese Projekte zu fördern und weiter auszubauen. Die Region zeichnet sich darüber hinaus durch mehrere Bürgerenergiegenossenschaften aus, die sich mit großem Engagement an der Klimawende beteiligen:

- Bioenergiedörfer Seckach-Großeicholzheim, Limbach-Heidersbach und Mudau-Ünglert: Nutzung der Abwärme von Biogasanlagen mit dem Ziel der Wärmeversorgung der Ortskerne und einer jährlichen CO₂-Einsparung von 1.000t
- Bürgerenergie Tauberfranken: Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien initiieren, Beratung zu Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Energie + Umwelt eG Buchen: Betreiben von 52 Bürger-Photovoltaikanlagen, fünf Bürger-Windparks und zwei Gülleveredelungsanlagen
- Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH: Klima- und Umweltschutz, Energieberatung von Bürgern und Unternehmen, Umsetzung der Leuchtturmprojekte des Klimaschutzkonzeptes, Projekte an Schulen
- Energieagentur Neckar-Odenwald GmbH: Energiesparberatung, Weiterbildungsangebote, Fördermittelberatung

Die LEADER-Region kooperiert mit den Akteuren und hat sich das Ziel gesetzt, die vorhandenen Potenziale noch mehr auszuschöpfen, verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen und die Energieeffizienz so immer weiter auszubauen, um ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

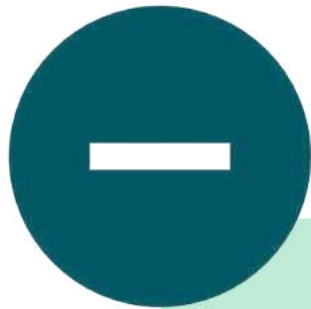
³ siehe: Integriertes Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis

5.2 SWOT-Analyse

Stärken



- leicht steigende Einwohner*innenzahlen durch positives Wanderungssaldo
- historisch gewachsene Identität
- reicher kulturhistorischer Schatz mit Burgen, Schlössern und historischen Figuren: Kloster Bronnbach als Ausflugs-, Genuss- und Veranstaltungsort
- kulturelle Erlebnisregion „Madonnenland“
- Ferienlandschaften Odenwald und Liebliches Taubertal
- Wander- und Raddestination: 5-Sterne Radweg "Liebliches Taubertal - Der Klassiker" und viele der Wanderwege "Römer-Pfade" führen durch das LEADER-Gebiet
- Heimatverbundenheit/starkes ehrenamtliches Engagement
- Heimat des „Grünkerns“: prägendes regionales Produkt
- Weinanbaugebiet Tauberfranken mit Weinlehrpfaden
- vielseitige Wirtschaftsstruktur, guter Branchenmix: Ansiedlung von zahlreichen Weltmarktführern im Bereich der mittelständischen Unternehmen
- innovations- und gründungsförderndes Umfeld: Gründerzentren in Wertheim und Tauberbischofsheim sowie die „Brainstation“ in Lauda, Start-up-Center Odenwald in Walldürn
- geringe Arbeitslosenquote
- gute Anbindung an die Autobahn
- ländliche Prägung ermöglicht Biomassepotenzial
- große Erfahrungswerte durch die Arbeit der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber (HOT)
- hohe Wertschöpfung und Kapitalverfügbarkeit durch große Anzahl bestehender EE-Anlagen (insbes. Windkraft)



Schwächen

- negative Auswirkungen durch demografischen Wandel: Überalterung der Bevölkerung schreitet voran
- kein flächendeckendes ÖPNV-Angebot: Mobilitätszentralen informieren Bürger*innen über Verbindungen und Sharingangebote
- Bevölkerung zumeist auf PKWs angewiesen
- unzureichende Barrierefreiheit
- Mangel an bedarfsgerechten Wohnkonzepten
- unzureichende ärztliche Grundversorgung
- Leerstände prägen das Ortsbild
- Fachkräftemangel/zu wenig qualifizierte Arbeitskräfte
- Mangel an infrastrukturellen Rahmenbedingungen, wie einer guten Breitbandverbindung
- zu wenig Angebote für Jugendliche, Familien und Senior*innen
- geringer Anteil an wohnnahen Bildungsstätten
- touristische Infrastruktur teilweise lückenhaft
- Nachholbedarf bei Übernachtungsangebot im privaten und gewerblichen Bereich
- Landwirtschaft nach wie vor im Umbruch
- Spannungsverhältnisse zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Energiewende
- fehlende Vermarktungsstrategien für regionale Produkte - bisher nur gute Ansätze beim Grünkern
- zu geringe Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels: Wenig klimaangepasstes Bauen, keine durchgängige Anpassung der Landwirtschaft



Chancen

- Nutzung vorhandener, leerstehender (historischer) Gebäude für kulturelle, soziale Zwecke und generationengerechte Wohnangebote: Räume sinnvoll einsetzen und somit Flächenverbrauch entgegenwirken
- Entwicklung attraktiver Angebote für die verschiedenen Altersgruppen, insbesondere Jugend, Familien und Senior*innen
- Ausbau der Willkommenskultur & Attraktivität für Neubürger*innen vergrößern: Zuzug fördern um demografischem Wandel entgegenzuwirken
- Sicherung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge in Grundversorgung, Medizin/Gesundheit und Gastronomie
- Ausbau der Barrierefreiheit und Teilhabe für Alle sichern
- Förderung des sozialen Miteinanders und des Gemeinschaftsgefühls
- Stärkung des Wegenetzes, um Erreichbarkeit in allen Ortschaften zu gewährleisten
- Erschließung von Fachkräftepotenzialen durch Förderung von (Aus-)Bildung und Kinderbetreuung: Frauenarbeitskraft stärker nutzen
- Ausbau von Elektromobilität und alternativen Mobilitätsangeboten
- Inwertsetzung und Erhalt der Kulturlandschaft durch Förderung der regionalen Produkte
- Erhöhung der Wertschöpfung in der Region durch Stärkung der touristischen Infrastruktur und Ausbau zeitgemäßer touristischer Angebote
- Erhalt und Vermarktung des kulturellen Erbes
- Potenzial zur Förderung von Biodiversität und Artenvielfalt
- Digitalisierung vorantreiben, um zeitgemäß zu sein, gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. für Arbeit im Homeoffice) und Chancen für den ländlichen Raum zu nutzen
- Möglichkeiten moderner und flexibler Arbeitsplatzgestaltung durch neue Medien (Internet) nutzen
- gute Potenziale für den Ausbau der Energieeffizienz
- gute Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien (v.a. Wasserkraft und Biomasse): Beitrag zum Klimaschutz
- Klimawandelanpassung für resilient aufgestellte Region
- Klimawandel als Chance für längere Tourismussaison nutzen
- Umweltbildung als wichtig erkannt: Ausbau von Biodiversitätslehrpfaden in Buchen, Buchen-Götzingen und Tauberbischofsheim



Risiken

- Abwanderung aus der Region & Überalterung der Bevölkerung
- Grundversorgungseinrichtungen fallen weg
- Mediziner*innen finden keine Nachfolger*innen
- Ortskerne verwaisen: Attraktivität für Neubürger*innen sinkt, Zuzüge können sich vermindern
- Gastronomie kämpft ums Überleben
- Vereine lösen sich auf
- weniger Bereitschaft für langfristige Verpflichtungen (bürgerschaftliches Engagement, Vereinsarbeit)
- Verlust von Kulturlandschaft und Biodiversität durch unzureichende Pflege, Nutzungsaufgabe und den Klimawandel
- Anschluss an modernes Zeitalter und Digitalisierung wird verpasst
- Spannungsverhältnis zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Energiewende wächst
- Klimawandel als Risiko für vielfältige Naturlandschaft, Verringerung der Biodiversität, Gesundheitsproblem für ältere Menschen
- Klimawandelfolge: Erhöhter Energiebedarf durch Klimaanlage im Sommer

5.3 Bedarfsanalyse

Durch die Betrachtung der Ergebnisse aus 5.1. und 5.2. sowie des Beteiligungsprozesses lassen sich spezifische Entwicklungs- und Handlungsbedarfe für das LEADER-Gebiet Badisch-Franken ableiten. Die ländlichen Gegenden Badisch-Frankens zählen zu den strukturschwachen Räumen in Baden-Württemberg. Dies äußert sich u.a. durch eine starke Überalterung der Bevölkerung und

eine Abwanderung vor allem junger Menschen, was wiederum den Alterungsprozess der Bevölkerung verstärkt. Der demografische Wandel hat negative Auswirkungen auf die Orte und gilt als eines der drängendsten Probleme in der Region.

Der am höchsten zu priorisierende Bedarf der LEADER-Region Badisch-Franken ist demnach den genannten Entwicklungen durch eine **gezielte und klimaangepasste Dorfentwicklung, Wiederbelebung der Ortskerne** und **Stärkung des Gemeinschaftsgefühls** entgegenzuwirken. Vielfältige Maßnahmen sollen auch die Attraktivität für Zuziehende erhöhen. Um die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung zu verbessern, braucht es ein entsprechendes gastronomisches Angebot. Aufgrund der Corona-Pandemie hat besonders diese Branche sehr gelitten. Dies gilt auch für den Bereich des Tourismus. Die touristische Infrastruktur ist nicht überall gut ausgebaut und Badisch-Franken könnte deshalb für Besucher*innen an Attraktivität verlieren. Es braucht neue und verbesserte touristische Angebote, die die Vorzüge der Region als Natur- und Erholungsgebiet herausstellen. Auch hinsichtlich kultureller Angebote gibt es noch Nachholbedarf. Das kulturelle Erbe der Region sollte besser gefördert werden, denn die historischen Zeugnisse sind vorhanden, werden aber noch zu wenig attraktiv und interessant präsentiert. Dies anzugehen und die **kultur(historischen) Schätze der Landschaft sowie die Natur- und Kulturlandschaft** an sich **attraktiv darzustellen** und **für Bevölkerung wie Touristen erlebbar zu gestalten**, stellt den zweitwichtigsten Bedarf in Badisch-Franken dar.

Um mit einer starken Region in die Zukunft zu gehen, bedarf es einer regionalen Wertschöpfung und florierenden Betrieben in der Landwirtschaft und weiteren Wirtschaftsbereichen. Deshalb soll die LEADER-Region Möglichkeiten erarbeiten, bestehende touristische, gastronomische oder andere **Betriebe zu rehabilitieren** und neue Angebote zu gewinnen. Eine Konsequenz des demografischen Wandels und eine große Herausforderung für die Region ist der Mangel an qualifizierten **Fachkräften**. Es gilt die **(Aus-)Bildung** und Betreuung junger Menschen zu fördern und gleichzeitig moderne, flexible und regionale Arbeitsplätze zu schaffen. Hierzu braucht es in der Region geeignete und zeitgemäße infrastrukturelle Rahmenbedingungen, an denen es teilweise noch fehlt. Die bereits vorhandenen **Fachkräfte** müssen durch Unterstützung der regionalen Betriebe gesichert werden. **Regionalität** soll als Alleinstellungsmerkmal und Gütesiegel für die Region gestärkt werden, es fehlt jedoch an Vermarktungsstrategien regionaler Produkte. Dieses Themenfeld hat nach der Attraktivitätserhöhung der Orte sowie der (touristischen) Aufwertung der Kultur- und Kulturlandschaft im LEADER-Gebiet die dritthöchste Priorität.

Entwicklungsbedarf gibt es außerdem hinsichtlich des Spannungsfeldes zwischen Landwirtschaft, Klimaschutz und Energiewende. Es braucht Schutzkonzepte für Pflanzen- und Tierwelt sowie eine ökologische und nachhaltige Landschaftsgestaltung, um eine höhere Resilienz der Region zu erlangen. Klimaschutz bedeutet auch, alternative und innovative Mobilitätsangebote für die Bevölkerung zu schaffen. In Badisch-Franken sind jedoch viele noch auf das Auto angewiesen. Demnach gibt es auch hier einen dringenden Bedarf an Ideen und Entwicklungen, zugunsten der Menschen und der Natur.

6 Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie

Das Wir-Gefühl und die Gemeinschaft stehen für die LEADER-Region Badisch-Franken im Vordergrund und dementsprechend ist die Beteiligung der Bevölkerung vor Ort von zentraler Bedeutung. In Beteiligungsprozessen, im Sinne des Bottom-up-Prinzipes, wurden für die neue Förderperiode gemeinsam mit den Bürger*innen, der LAG und weiteren regionalen Akteur*innen das Leitbild sowie die Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien formuliert. Die nachfolgenden Ausarbeitungen wurden somit aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und kritisch reflektiert sowie auf ihre Wichtigkeit und Umsetzbarkeit überprüft.

6.1 Leitbild und Entwicklungsziele

In der Bewerbungsphase für die neue LEADER-Förderperiode ist ein Leitbild für Badisch-Franken entstanden. Es gibt den richtungsweisenden Entwicklungsrahmen vor und ist als Zukunftsvision der Region – im LEADER Zeitraum und darüber hinaus – formuliert.

Unsere Vision ist es, eine lebens- und liebenswerte, lebendige und zukunftsfähige Region zu sein. Eine Region für die Menschen, die hier wohnen oder zu Gast sind. Dabei wollen wir übergeordnete globale Herausforderungen wie den Klimawandel angehen und uns ihnen stellen. Als LEADER-Region werden wir durch gezielte Dorfentwicklung optimale und qualitativ hochwertige Lebensbedingungen für die Bevölkerung schaffen. Wir sind attraktiv für Neubürger*innen und fördern Zuzug durch eine starke Willkommenskultur und Attraktivität. Als attraktive Heimat für Jung und Alt bieten wir den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels die Stirn. Durch vielseitige und flexible Wohn- und Arbeitsformen werden Diversität und individuelle Lebenssituationen berücksichtigt und eine Teilhabe für alle Menschen gewährleistet. Barrierefreiheit wird eine Selbstverständlichkeit auch bei den zahlreichen Freizeitangeboten, die den Bürger*innen zur Verfügung stehen. Die hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit ihrer Region drückt sich u.a. in einem florierenden Vereinsleben aus. Die Erreichbarkeit der Dörfer wird über alternative und nachhaltige Möglichkeiten der Mobilität angestrebt. Wir setzen auf Digitalisierung, um mit dem modernen Zeitalter zu gehen, Voraussetzungen für digitales Arbeiten zu schaffen und die Chancen für unseren ländlichen Raum zu nutzen. Durch die Schaffung neuer, innovativer und erlebbarer Tourismusangebote und den Ausbau und die Förderung von Hotellerie, Gastronomie und Kultur wird Badisch-Franken eine beliebte Feriendestination sein und dementsprechend wirtschaftlichen Wohlstand erfahren, von dem alle profitieren. Regionale Produkte und Besonderheiten werden erfolgreich vermarktet und verleihen der Region ihr Alleinstellungsmerkmal der Regionalität und Landwirtschaft. Das Spannungsverhältnis zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Siedlungsentwicklung und Klimaschutz wird durch entsprechende Maßnahmen und Schutzkonzepte gelöst. Die LEADER-Region Badisch-Franken will eine hochwertige Lebens- und Aufenthaltsqualität bereitstellen, die wieder Lust auf Land macht. Dabei möchte sie mit allen ihr möglichen Mitteln zum Klimaschutz beitragen und durch entsprechende Maßnahmen klimaangepasst in die Zukunft gehen.

Um diese Vision umsetzen zu können, wurden von der Region Badisch-Franken 8 übergeordnete Entwicklungsziele zu den Handlungsfeldern formuliert:

1. **Erhalt und Ausbau des Angebotes der Daseinsvorsorge und Grundversorgung**

Die Nahversorgung mit Lebensmitteln, Dienstleistungen und Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs (u.a. Lebensmittelgeschäfte, Lebensmittelgeschäfte, Drogerien, Tankstellen, mobile Verkaufsstellen, Gaststätten, Friseure, Postdienstleistungen etc.) soll nicht nur erhalten bleiben, sondern weiter ausgebaut werden. Ebendies gilt für die medizinische Grundversorgung u.a. in den Bereichen Haus- und Zahnärzte, Fachärzte, Apotheken, Tiergesundheit und Palliativmedizin. Die Wiederbelebung der Ortskerne geht damit einher.

2. **Teilhabe & Wohnraum für alle Menschen fördern**

Die LEADER-Region steht für einen inklusiven und integrativen Ansatz und möchte für alle Generationen (Jugend, Familien, Alleinstehende, Senior*innen) sowie Menschen jeder Herkunft und körperlicher Verfassung gleichermaßen spezifische und übergreifende Angebote entwickeln. Dabei spielt Wohnraum eine wichtige Rolle: Generationengerechte Wohnformen, attraktiver Wohnraum für Familien und Senior*innen, erschwinglicher Wohnraum für finanziell schlechter gestellte Menschen sowie multifunktionaler Wohnraum soll geschaffen werden. Dabei soll stets auf klimaangepasste Bauformen geachtet werden. Darüber hinaus möchte die LEADER-Region Barrierefreiheit, sowohl im physischen Bereich als auch im Bereich Sprache und Niederschwelligkeit von Angeboten z.B. durch mehr digitale Angebote schaffen.

3. **Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und des Vereinslebens**

Die LEADER-Region fördert Ehrenamt und Vereinsarbeit, da sie einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens sowie der Brauchtumspflege leisten, Gemeinschaft und Gemeinschaftsgefühl fördern und das soziale Miteinander stärken.

4. **Förderung bedarfsgerechter und nachhaltiger Mobilität**

Mobilität innerhalb der LEADER-Region soll für alle Menschen möglich und immer weniger auf private PKWs fokussiert sein. Sharing Angebote, ÖPNV-Ausbau, Bürgerprojekte im Bereich nachhaltiger, bedarfsorientierter Mobilität und klimaneutrale Fortbewegungsmöglichkeiten sollen gefördert werden.

5. **Inwertsetzung und Schutz von Kultur- und Natur(landschaft)**

Natur- und Kulturlandschaft sollen stärker in Wert gesetzt werden, während gleichzeitig auf ihre klimaangepasste Entwicklung gesetzt werden soll. Die Biodiversität der Landschaft soll erhalten bleiben, dazu sind Klimawandelanpassungen nötig. Das kulturelle und landschaftliche Erbe z.B. Streuobstwiesen soll erhalten und Wissen darüber weitervermittelt sowie die Kulturangebote in der Region z.B. Museen gefördert und ausgebaut werden.

6. **Tourismusförderung**

Die touristische Infrastruktur soll qualitativ wachsen. Die historischen Zeugnisse der Region wie z.B. Burgen sollen attraktiv und interessant präsentiert und genutzt werden.

7. **Klimaschutz und Klimawandelanpassung erhöhen**

Die Potenziale in der Nutzung regenerativer Energien sollen noch besser genutzt und der klimafreundliche Einsatz von Ressourcen und Energie verstärkt werden. Klimaschutz und die Anpassung, an die durch den Klimawandel veränderten Begebenheiten, sollen in allen Bereichen der LEADER-Region fokussiert werden. Die Resilienz der Region soll so erhöht werden.

8. **Regionale Wirtschaft und Arbeitswelt stärken**

Moderne und flexible Arbeitsformen sollen geschaffen werden, so dass Fachkräfte gerne in der Region wohnen und arbeiten. Vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Netzwerke sollen in Zusammenhang damit Innovations- und Gründungsbereitschaft fördern. Auf die

vorhandenen Strukturen soll noch aufgebaut werden. Regionale Produkte sollen, wie der Grünkern, besser vermarktet werden, so dass vermehrt regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen.

Entwicklungsziele	Handlungsfelder			Querschnittsziele			
	L(i)ebenswert und lebendig - Unsere Dörfer und Städte	Attraktiv - Unsere Landschaft mit Tourismus und Kultur	Wertschöpfend - Unsere (Land-) Wirtschaft	Klimaschutz & Klimawandelanpassung	Integration, Inklusion & Chancengleichheit	Digitalisierung	Kooperation
1. Erhalt und Ausbau des Angebotes der Daseinsvorsorge und Grundversorgung	✓					✓	✓
2. Teilhabe & Wohnraum für alle Menschen fördern	✓	✓			✓	✓	✓
3. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und des Vereinslebens	✓	✓			✓	✓	✓
4. Förderung bedarfsgerechter und nachhaltiger Mobilität	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
5. Inwertsetzung und Schutz von Kultur- und Natur(landschaft)	✓	✓	✓	✓			
6. Tourismusförderung	✓	✓	✓			✓	✓
7. Klimaschutz und Klimawandelanpassung erhöhen	✓	✓	✓	✓			
8. Regionale Wirtschaft und Arbeitswelt stärken	✓	✓	✓	✓	✓	✓	

Tabelle 3: Zuordnung Entwicklungsziele zu Handlungsfeldern und Querschnittszielen

6.2 Entwicklungsstrategie

Neben Leitbild und Entwicklungszielen setzte sich die LAG intensiv mit ihrer Eigenidentifikation und -definition auseinander. Ziel war es, eine plakative Selbstwahrnehmung anhand einiger Schlagworte festzulegen. Diese sollen identitätsstiftend wirken und nach außen verkörpert werden. Zur Wahl der Schlagworte gab es eingehende Diskussionen in der Lenkungsgruppe. Zudem wurde im Rahmen einer Sitzung im März 2022 eine Wordcloud mit Assoziationen der Teilnehmenden zum Lebensgefühl in der Region erstellt. Auch diese floss in die Überlegungen ein. Konkrete Ideen für eine Zusammenstellung der Schlagworte waren: „Freiraum für Macher“, „leidenschaftlich engagiert!“, „pffiffig und lebendig“, „natürlich engagiert“ oder „Leidenschaft. Landleben. Zukunft.“ Nach eingehender Diskussion in der Lenkungsgruppe, wurde eine Entscheidung getroffen: „Landleben.

Leidenschaftlich. Lebendig.“ Diese Schlagworte kombinieren verschiedene Ideen und spiegeln die Verbundenheit der Bevölkerung mit der ländlichen, aber belebten Region wider.



Abbildung 17: Wordcloud Lebensgefühl Badisch-Franken

Vor dem Hintergrund dieser Schlagworte wurde die Entwicklungsstrategie formuliert. Sie zielt darauf ab, dass die LEADER-Region innovativ und mit wertvollen strategischen Partner*innen in die Zukunft geht. Dabei baut sie auf interkommunale Zusammenarbeit und integrierte Ansätze und denkt stets übergeordnete Konzepte und Planungen auf Landes- und Bundesebene mit.

Globale und überregionale Entwicklungen wie der Klimawandel, die COVID-19 Pandemie, wirtschaftliche Krisen, Flüchtlingsbewegungen sowie der demographische Wandel zeigen auch Auswirkungen auf der lokalen Ebene der LEADER-Region Badisch-Franken. Gerade ländliche Gebiete wie die Kommunen im LEADER-Gebiet Badisch-Franken sind in besonderem Maße von Klimaveränderungen, wirtschaftlichen Krisen und Überalterung betroffen. LEADER soll der Region deswegen dabei helfen, sich resilienter aufzustellen und mit eigenen Nachhaltigkeitsbestrebungen mit gutem Vorbild voranzugehen. Um alle drei Seiten des Nachhaltigkeitsdreiecks – ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit – abzudecken, orientiert sich die LEADER-Region Badisch-Franken an den 17 SDG-Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Gemeinsam mit den Bürger*innen soll ein Transformationsprozess angestoßen werden, der zu einer resilienten Region führt, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen adäquat und effizient begegnen kann.

Das Lebens- und Arbeitsumfeld der Bewohner*innen der Region soll mit und für die Menschen attraktiv und zukunftssicher aufgestellt werden. Durch gemeinsame Anstrengungen, im Großen und im Kleinen, gilt es, Abwanderung zu verhindern, Zuzug zu fördern, zielgerichtete Impulse zur Stärkung der regionalen Wirtschaft zu setzen, neue regionale Wertschöpfungsketten zu ermöglichen bzw. regionale (Wirtschafts-) Kreisläufe zu stärken. Um eine nachhaltige, attraktive Lebenssituation für die Bewohner*innen und Besucher*innen zu gestalten, geht es auch darum, Lebensqualität zu sichern und zu verbessern. Dazu gehört auch Orte, Baukultur, Kulturlandschaft, Natur und Landwirtschaft zu erhalten, weiterzuentwickeln und an neue Herausforderungen anzupassen. Beabsichtigt ist u.a. auch eine Stadt-/ Umlandpartnerschaft mit der Stadt Wertheim, welche lediglich mit ihren 15 Ortschaften zur Gebietskulisse Badisch-Frankens zählt. Durch die Stadt-/ Umlandpartnerschaft mit Wertheim sollen insbesondere Potentiale zur Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft und der Infrastrukturausstattung ausgeschöpft werden zur Schaffung attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsräume.

Die Entwicklung der Region soll stets durch einen inklusiven und integrativen Bottom-up-Ansatz gelenkt werden. Durch den Einsatz moderner Technologien und sozialer und ökologischer Innovationen soll die Zukunft der Region von den Bürger*innen gemeinsam gestaltet werden. Dabei können beispielsweise neue digitale Tools für Beteiligungsformate zum Einsatz kommen, welche den Bottom-up-Ansatz für eine breitere Bevölkerungsschicht greifbarer und zugänglicher machen. Wissenstransfer, Begegnung und Gemeinschaft sowie Kooperation und Vernetzung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene helfen dabei, dass die Region offen und proaktiv auf Veränderungen eingehen und diese gewinnbringend nutzen kann.

Vier Themen wurden als handlungsfeldübergreifende Querschnittsthemen definiert. Sie sollen dabei helfen, die Entwicklungsziele und das Leitbild zu erreichen. Außerdem sollen sie zu einer hohen Resilienz und Klimafreundlichkeit in der Region führen. Sie geben mit ihren Querschnittszielen ein Orientierungsgerüst aus Leitzielen für alle Maßnahmen und Projekte innerhalb der LEADER-Förderung vor und bilden somit eine wichtige Grundlage der Entwicklungsstrategie. Sie sind den Handlungsfeldern übergeordnet:

Klimaschutz & Klimawandelanpassung

- Möglichkeiten der Energieeinsparung werden stets eruiert und genutzt
- benötigte Energie wird effizient eingesetzt
- Energie aus erneuerbaren Quellen wird bevorzugt verwendet
- ökologische Bauweisen werden präferiert und bei Neubau sowie Renovierungen wird auf Klimaanpassung geachtet
- das Wirtschaften in Industrie, Dienstleistung und Landwirtschaft soll möglichst ressourcenschonend und nachhaltig gestaltet sein
- Flächen werden effizient genutzt, Neuversiegelung von Flächen wird vermieden oder, wenn dies nicht möglich ist, entsprechend kompensiert
- Renaturierung und Wiederherstellung naturnaher Lebens- und Erholungsräume soll verstärkt in Erwägung gezogen und umgesetzt werden
- Biodiversität soll erhöht werden
- Regenwasser soll besser genutzt werden
- Verarbeitung und Vertrieb von Bioprodukten werden gefördert

Integration, Inklusion & Chancengleichheit

- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hat einen hohen Stellenwert und ist entsprechend zu fördern
- Inklusion wird als wichtiges Thema angesehen und Barrierefreiheit immer mitgedacht
- im LEADER-Gebiet soll Chancengleichheit herrschen, alle Bürger*innen sollen sich gleichermaßen in die Prozesse einbringen können
- Jugendliche und junge Erwachsene werden zielgruppenspezifisch angesprochen und beteiligt



*Abbildung 18: Inklusionsprojekt Schau- und Erlebniskäserei in Rosenberg-Sindolsheim, Förderperiode 2014-2022
(Quelle: Regionalmanagement Badisch-Franken)*

Digitalisierung

- durch Digitalisierung sollen analoge Vorgänge vereinfacht, neue Möglichkeiten von Verbindungen geschaffen und die Transparenz von Prozessen erhöht werden
- Chancen neuer technischer Möglichkeiten werden bedarfsgerecht in Projekte integriert

Kooperation

- Vernetzung und Zusammenarbeit entsprechender Akteur*innen z.B. bei Zertifizierungen wie Biomusterregion, Fairtraderegion etc. werden gefördert
- Förderung von Netzwerkbildung und festen Akteurs-Kooperationen

7 Geplante Handlungsfelder & Aktionsplan zur Umsetzung

Für die neue Förderperiode wurden anhand der Erfahrungen aus der ersten Förderperiode sowie der thematischen Schwerpunkte, die durch die Evaluierung und den Beteiligungsprozess sichtbar wurden, insgesamt drei neue Handlungsfelder definiert. Die Priorisierung der Handlungsfelder verläuft analog zur Nummerierung von 1 (sehr wichtig) nach 3 (wichtig). Dies spiegelt sich auch im indikativen Finanzplan wider: Es werden 45% der zur Verfügung stehenden Projektfördermittel für HF1 eingesetzt, 30% für HF2 und 25% sind für HF3 vorgesehen.



Abbildung 19: Handlungsfelder

7.1 Handlungsfelder, Zielwerte und Indikatoren

Pro Handlungsfeld wurden je ein bis zwei übergeordnete Ergebnisindikatoren formuliert. Diese stellen die Vision einer geglückten und intelligent weitergedachten Regionalentwicklung dar und sind als wünschenswerter Ist-Zustand am Ende der neuen Förderperiode formuliert. Zu den drei Handlungsfeldern wurden außerdem 16 Handlungsfeldziele mit jeweils einem Outputindikator ausgearbeitet. Die Handlungsfeldziele konkretisieren die Inhalte des jeweiligen Handlungsfeldes. Durch die Outputindikatoren wird die Erreichung der Handlungsfeldziele messbar.

Handlungsfeld 1: L(i)ebenswert und lebendig – Unsere Dörfer und Städte

Ergebnisindikatoren:

Die Bevölkerung profitiert von einer starken Gemeinschaft und kann sich wohnortnah versorgen (die Anzahl der innerörtlichen Versorgungsmöglichkeiten und Treffpunkte ist gestiegen). Sie lebt in bedarfsgerechtem Wohnraum und ist auch ohne Verbrenner mobil.

Nr.	Handlungsfeldziel	Outputindikator
1.1.	gemeinschaftliches Leben ist essenziell für die Lebensqualität in den Ortschaften – Ehrenamt, generationenübergreifendes Miteinander und Begegnungsorte werden entsprechend gefördert	min. 4 Projekte, die das gemeinschaftliche Leben verbessern, wurden umgesetzt
1.2	gezielte Dorffinnenentwicklung trägt zu stärker belebten Ortskernen mit hoher Aufenthaltsqualität bei	min. 2 Projekte haben die Attraktivität der Ortskerne verbessert
1.3	bestehende Nah- und Grundversorgung, ärztliche Versorgung & Pflegeeinrichtungen werden erhalten und neue gewonnen	die Anzahl an Angeboten aus Nah- und Grundversorgung, ärztlicher Versorgung & Pflegeeinrichtungen ist mindestens konstant geblieben
1.4	bedarfsorientierte Mobilitätsangebote, insbesondere der E-Mobilität, werden entwickelt und verbessert	min. 2 Projekte haben zur Verbesserung der (E-)Mobilität beigetragen
1.5	innovative Wohnformen werden gefördert	min. 1 Projekt, welches innovative Wohnformen beinhaltet, wurde gefördert

Tabelle 4: Handlungsfeld 1 mit Zielen und Indikatoren



Abbildung 20: Altstadt Tauberbischofsheim, (Quelle: Thomas Weller)

Handlungsfeld 2: Attraktiv – Unsere Landschaft mit Tourismus und Kultur

Ergebnisindikatoren:

Die Wertschöpfung im naturnahen und barrierearmen Tourismus der Region ist gestiegen. Gleichzeitig profitieren Besucher*innen und Bevölkerung von einem vielfältigen kulturellen Angebot (das Angebot wurde mit Schulnote 2 oder besser bewertet).

Nr.	Handlungsfeldziel	Outputindikator
2.1.	Entwicklung, Qualitätssicherung und Verbesserung der Tourismus-Angebote	min. 3 Projekte zur Verbesserung touristischer Angebote wurden umgesetzt
2.2	Förderung innovativer Ideen und Barrierefreiheit in Tourismus und Naherholung	min. 3 Projekte zum Abbau von Barrieren in Tourismus/Naherholung wurden gefördert
2.3	Radfahren und Wandern im Einklang mit der Natur als Themenschwerpunkt ausarbeiten	ein Konzept zur Ausarbeitung eines naturschonenden Rad- und Wandertourismus wurde erstellt
2.4	Natur für Besucher*innen erlebbarer gestalten und mit Umweltbildungselementen, z.B. Themenwegen, verbinden	min. 1 Projekt zum Naturtourismus mit Bildungsaspekt wurde umgesetzt
2.5	Förderung von Kultur, kulturhistorischen Zeugnissen und kulturellem Arbeiten u.a. in den Bereichen Veranstaltungen, Museen und Mundart	min. 3 neue Angebote des kulturellen Lebens wurden geschaffen

Tabelle 5: Handlungsfeld 2 mit Zielen und Indikatoren



Abbildung 21: Radtourismus,
(Quelle: Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.)

Handlungsfeld 3: Wertschöpfend – Unsere (Land-) Wirtschaft

Ergebnisindikatoren:

Die Wertschöpfung in der regionalen Wirtschaft und deren Zukunftsfähigkeit hat sich erhöht. Dies steht in Einklang mit Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen (die Flächen der Schutzgebiete sind konstant geblieben oder wurden vergrößert).

Nr.	Handlungsfeldziel	Outputindikator
3.1.	Unterstützung regionaler Betriebe z.B. in den Bereichen zukunftsweisende Existenzgründung und Unternehmensweiterentwicklung	min. 2 Informationsveranstaltungen für regionale Betriebe haben stattgefunden
3.2	Stärkung regionaler Produkte und deren Vermarktung sowie regionaler, nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe und/oder Wertschöpfungsketten	min. 2 durchgeführte Projekte zur Förderung regionaler Produkte und ihrer Verteilung/Vermarktung
3.3	Bindung und Beratung vorhandener Gastronomiebetriebe und Gewinnung neuer Angebote	die Anzahl an Gastronomiebetrieben ist mindestens konstant geblieben
3.4	Herausarbeiten von Regionalität als Alleinstellungsmerkmal und Gütesiegel	min. 2 Imagekampagnen zur Bewusstseinsbildung über Regionalität und Produktpräsentationen bei Veranstaltungen
3.5	Mitdenken und Entwickeln von (inklusive und integrative) Arbeitsformen der Zukunft, z.B. im Bereich Co-Working	min. 2 Projekte beinhalteten Aspekte zu Arbeitsformen der Zukunft
3.6.	Förderung von Klimaschutz und Biodiversität in der Landschaftsgestaltung, z.B. Schaffung neuer Biotop und Schutz von Lebensräumen (gefährdeter) Tier- und Pflanzenarten	min. 3 Projekte trugen zum Klimaschutz oder zur Biodiversitätserhöhung bei

Tabelle 6: Handlungsfeld 3 mit Zielen und Indikatoren



Abbildung 22: Landwirtschaft in der LEADER-Region
(Quelle: Landratsamt Main-Tauber-Kreis/Wirtschaftsförderung)

7.2 Aktionsplan

Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umsetzung der Projekte						
HF 1: L(i)ebenswert und lebendig – Unsere Dörfer und Städte	Startprojekte HF1 verstärkt am Anfang		laufend			Projektabschlüsse
HF 2: Attraktiv – Unsere Landschaft mit Tourismus und Kultur	laufend		HF2 verstärkt in der Mitte der Laufzeit		laufend	
HF 3: Wertschöpfend – Unsere (Land-) Wirtschaft	laufend		HF3 verstärkt in der Mitte der Laufzeit		laufend	
Prozessmanagement						
Vorstandssitzungen	4 pro Jahr					3
Mitgliederversammlungen	1 pro Jahr					
Projetauswahlgremium	2	3	3	3	2	-
Beratung durch Fachbehörden und -vereine	laufend					
Monitoring des Umsetzungsstandes	laufend, jährliche Dokumentation					
Evaluierung	-		Zwischen-evaluierung	-		Abschluss-evaluierung
Begleitende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit						
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Kommunikation neues REK	laufend, bedarfs- und themenabhängig				
Homepage & Internet (Social Media)	laufend, mindestens monatliche Aktualisierung					laufend, Hinweis auf Evaluierung
Newsletter	mindestens 4 pro Jahr					
Kooperationstreffen LAGen	mindestens 1 pro Jahr					
bundesweite LEADER-Treffen	mindestens einmal jährlich					
Beteiligungsformate und Zielgruppenarbeit						
(digitale) Veranstaltungen und Workshops	Jugend & Klimawandelanpassung	mindestens 2 themenspezifische Workshops pro Jahr				Evaluierungsworkshop
Bürgerzeit (aufsuchend)	mindestens 4-mal pro Jahr					-
Projektexkursionen	mindestens 1 pro Jahr					
Teilnahme an Vereinsvertreterversammlungen	mindestens 4-mal pro Jahr					-
Infostände auf regionalen Messen und Märkten (aufsuchend)	mehrmals jährlich					-

Tabelle 7: Aktionsplan

Neben den klassischen Formaten der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit finden besondere zielgruppenorientierte Formate statt. Beschreibungen dieser Formate finden sich in den Kapiteln 8. und 14. Die Zuständigkeit liegt bei allen Formaten der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie

den Beteiligungsformaten und der Zielgruppenarbeit beim Regionalmanagement. Es arbeitet dabei stets eng mit der LAG zusammen.

8 Kooperation mit Aktionsgruppen

Mit den angrenzenden LAGn in Baden-Württemberg werden immer wieder Kooperationsüberlegungen angestellt und über konkrete Projektideen miteinander diskutiert. Wegen der besonderen Grenzlage der LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken zu den benachbarten LAGn der Bundesländer Bayern und Hessen wurden kollegiale und maßnahmenbezogene Treffen abgehalten und Vernetzungen in verschiedenen Bereichen angestrebt. So finden beispielsweise regelmäßige LEADER-Netzwerktreffen der Metropolregion Rhein-Neckar – auch länderübergreifend mit der Pfalz und Hessen – statt. Auch die Vernetzung einzelner Gemeinden innerhalb der Gebietskulisse sowie gebietsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere mit den Nachbarkulissen „Hohenlohe-Tauber“, „Neckartal-Odenwald“, „Heckengäu“ und „Kraichgau“, wurden projektbezogen diskutiert und durchgeführt. Dies soll auch in der neuen Förderperiode so beibehalten werden.

Die LEADER-Gebietskulisse „Regionalentwicklung Badisch Franken e.V.“ bildet außerdem gemeinsam mit den weiteren vier LEADER-Aktionsgruppen „Main4Eck“, „Odenwald“, „Darmstadt-Dieburg“ und „Neckartal-Odenwald *aktiv*“ einen Zusammenschluss mit dem Ziel, Synergien auszubauen, Kooperationen zu festigen und sich über LEADER auszutauschen und weiter zu stärken. Der bereits seit 2015 bestehende Erfahrungsaustausch im Rahmen des sogenannten 5-Regionen-Treffens soll fortgeführt werden.

Mit drei anderen (meist nordbadischen) Regionalmanagements „Kraichgau“, „Neckartal-Odenwald *aktiv*“ und „Heckengäu“ besteht seit 2017 eine Gruppe zur kollegialen Beratung. Dies soll fortgeführt werden und hat sich als wichtige Stütze für die größtenteils selbstständig agierenden Regionalmanagements erwiesen. Durch die wechselseitige fachliche Beratung sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden kann die Qualität der Arbeit deutlich verbessert werden. Zudem können Synergien entdeckt werden. Des Weiteren besteht durch die kollegiale Beratung die Möglichkeit, die Arbeit vor Ort regelmäßig zu reflektieren.

Im Jahr 2018 fand eine Interessenvertretungsreise der baden-württembergischen LEADER-Aktionsgruppen nach Brüssel statt, die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch auch mit Vertreter*innen zahlreicher LAGn aus Bayern und Sachsen sowie Vertreter*innen der EU- und Landesebene bot. Zentraler Inhalt der Reise war es, den Status quo mit Erfolgen und Herausforderungen vorzustellen und grundsätzliche Unterschiede der Bundesländer zu verdeutlichen. Zu Stärken und Schwächen wurden auch Lösungsansätze herausgearbeitet, um den LEADER-Prozess zu vereinfachen. Zudem hat das Regionalmanagement in den Jahren 2016-2018 im Bereich der transnationalen Vernetzung an regelmäßigen LEADER-Netzwerktreffen der Metropolregion Rhein-Neckar teilgenommen. Thema dieser Treffen war u.a. internationale Kooperationen mit der Provinz Flämisch-Brabant, Belgien.

Einmal im Jahr wurde seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) zu einem Vernetzungstreffen eingeladen. Vereinsvorsitzender Alfred Beetz ist stellvertretender Sprecher der baden-württembergischen LAGn und wurde dazu eingeladen. Ziel dieser Treffen war es, Informationen und Veränderungen auszutauschen, die LEADER-Aktionsgruppen weiter zu vernetzen sowie Synergien auszuarbeiten und zu nutzen. In den Jahren 2016 und 2017, sowie 2019-2021 wurden zudem Treffen aller baden-württembergischen Regionalmanager*innen organisiert. Die Vernetzungs- und Austauschtreffen werden als wertvolle Formate wahrgenommen, die wichtigen Input geben, den Austausch von Erfahrungen ermöglichen und somit auch einen Lernprozess darstellen.



Abbildung 23: Brüssel Exkursion mit baden-württembergischen LAGn



Zusammenarbeit mit LAGn (Auswahl):

- Im Kooperationsprojekt „Mundartweg“ arbeitet Badisch-Franken mit den LAGn Neckartal-Odenwald *aktiv* und Main4Eck zusammen. Ein Kulturweg, welcher sich neben malerischen Sehenswürdigkeiten insbesondere den lokalen Dialekten widmet, entsteht.
- Eine Zusammenarbeit mit der LAG Main4Eck ist im Projekt „SMART-Pfad“ geplant. Von Mudau bis zur bayerischen Landesgrenze liegt der SMART-Pfad in der Gebietskulisse von Badisch-Franken. Er bildet mit seiner gesamten Strecke (bis Amorbach) den längsten MINT-Outdoor-Pfad für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland. An Erlebnisstationen können Besucher*innen Exponate zum Tüfteln und Erforschen finden.
- Im Rahmen der Initiative „Projekt Selbstständigkeit - Von der Idee zur Gründung.“ kooperiert Badisch-Franken mit der LAG Hohenlohe-Tauber.
- Eine Zusammenarbeit mit der LAG Hohenlohe-Tauber besteht zudem eine Kooperation in der Bereitstellung besserer Serviceleistungen für Radreisende. Beispielsweise wurden Sitz- und Rastmöglichkeiten, Fahrradständer und Fahrradabstellboxen errichtet.

9 Die LAG Badisch-Franken

Die LAG Badisch-Franken setzt sich aus den folgenden Organen zusammen:

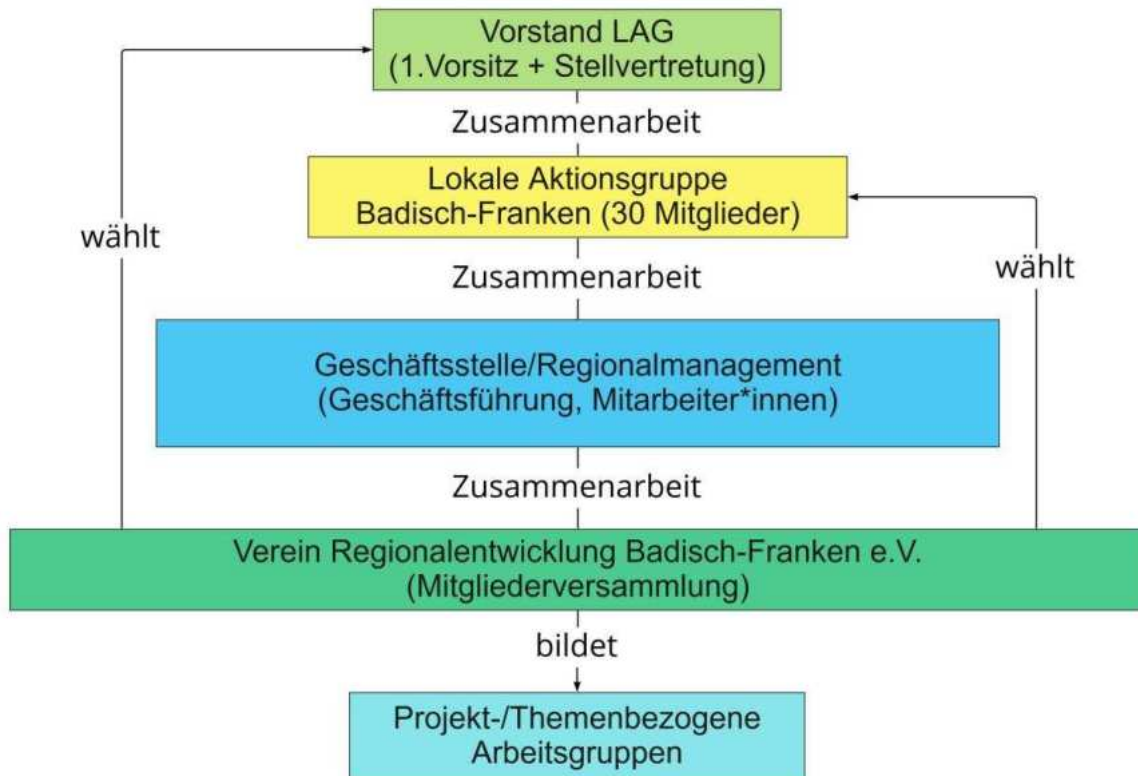


Abbildung 24: Organigramm LAG

■ Vorstand

Der 7-köpfige Vorstand der LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. besteht aus verschiedenen Vertreter*innen der Landkreise, der Kommunen sowie der Zivilgesellschaft, die unterschiedliche Themenbereiche abdecken. Vertreter*innen der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden dabei die Mehrheit. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines. Zu den weiteren Aufgaben gehören:

- Beschlussfassung über die Mitgliedschaft und über den Ausschluss von Mitgliedern
- Einberufung und Vorbereitung von Mitgliederversammlungen und Auswahlausschuss
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen
- Einrichtung eines Regionalmanagements mit Geschäftsstelle sowie die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers*in und deren/dessen Vergütung
- Erstellung eines jährlichen Wirtschaftsplans (= Grundlage für die Wirtschaftsführung des Vereines) zusammen mit der Geschäftsstelle. Dieser ist der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Aufstellung der Jahresrechnung

■ **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich zu einer Jahresversammlung einberufen. Alle von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse verlangen eine Niederschrift. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Bereiche zuständig:

- Entscheidung über Berufungsfälle bzgl. Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
- Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts, des Kassenberichts und der Jahresrechnung
- Beschluss über die Annahme des Wirtschaftsplans
- Wahl der Mitglieder des Auswahlausschusses
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl zweier Rechnungsprüfer (sie werden von der Mitgliederversammlung alle zwei Jahre neu bestellt)
- Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über eine Beitragsordnung
- Satzungsänderungen
- Auflösung des Vereins

■ **Auswahlausschuss**

Der Auswahlausschuss ist die Ebene der Entscheidungsfindung. Der Auswahlausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren 28 Mitgliedern sowie deren Verhinderungsvertreter*innen. Des Weiteren muss über die gesamte Förderperiode im Entscheidungsgremium ein Jugendvertreter oder eine junge Person (unter 40 Jahren zu Beginn der Förderperiode) vertreten sein. Nach Bedarf können zusätzliche beratende Mitglieder bestellt werden. Die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses kann im Anhang nachgelesen werden. Weiteres zum Auswahlausschuss findet sich im folgenden Kapitel.



Abbildung 25: Auswahlausschuss im Mai 2023

10 Aktionsgruppe Badisch-Franken

Die Aktionsgruppe Badisch-Franken vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürger*innen der LEADER-Gebietskulisse, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Der Auswahlausschuss spiegelt die Struktur und Inhalte des REKs wider und besteht aus dem/der Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter*in und 28 weiteren Mitgliedern.

Die aktive Mitwirkung von Frauen im Verein wird ausdrücklich unterstützt, deswegen liegt der Frauenanteil des Auswahlausschusses bei mindestens 33%. Vertreter*innen der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit. Entscheidungen des Auswahlausschusses über förderfähige

Projekte dürfen nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter*innen kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden. In der Zusammensetzung des Auswahlausschusses verfügt weder die öffentliche Hand, noch eine einzelne Interessensgruppe über mehr als 49% Stimmrecht. Je nach Geschäftsgang, aber mindestens zweimal im Kalenderjahr, soll eine Sitzung des Auswahlausschusses stattfinden, die in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert wird. Zudem veröffentlicht das Regionalmanagement mit einem Vorlauf von 2-3 Monaten vor jeder Auswahlentscheidung einen Projektauftrag. Darin werden potenzielle Projektträger*innen über das bestehende Förderangebot informiert.

Die Zusammensetzung des Auswahlausschusses wurde geringfügig angepasst, um Themen wie Jugend stärker zu fokussieren. Von der leichten Änderung werden sich neue Impulse innerhalb des stabilen Rahmens der erfahrenen Mitglieder erhofft.

Folgende Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sind im Auswahlausschuss vertreten:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbietersgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof ■ Bauernverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. ■ Badische Sportjugend Tauberbischofsheim ■ Caritasverband im Tauberkreis e.V. ■ DEHOGA Neckar-Odenwald ■ Evangelisches Dekanat Wertheim ■ FOR.UM Media GmbH, Grünsfeld ■ Förderkreis der IHK-Wirtschaftsjunioren Heilbronn-Franken, Regionalgruppe Main-Tauber ■ Förderverein Grundschule Mudau e.V. ■ Heimat- und Kulturverein Großrinderfeld e.V. ■ Heimat- und Museumsverein Walldürn e.V. ■ Heimatverein Zehntweghütte e.V., Ahorn ■ Hoffmann + Krippner GmbH, Buchen | <ul style="list-style-type: none"> ■ IHK Rhein-Neckar, Standort Mosbach ■ Internationales Zentrum für Kulturgüterschutz & Konservierungsforschung (IZKK) ■ Kreishandwerkerschaft Main-Tauber-Kreis ■ Kreisjugendring Neckar-Odenwald-Kreis e.V. ■ Kulturpark Madonnenland e.V. ■ Kunstverein Tauberbischofsheim e.V. ■ Landfrauenverband Main-Tauber-Kreis ■ Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH ■ NABU-Gruppe Lauda e.V. ■ Sportjugend Main-Tauber-Kreis ■ Stiftung Aufstehen. Nächstenliebe leben. ■ TV 1897 Sennfeld e.V. ■ Unternehmerinnenforum Neckar-Odenwald-Kreis e.V. ■ Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH |
|---|---|

Folgende öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sind im Auswahlausschuss vertreten:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH ■ EnergieAgentur Neckar-Odenwald-Kreis ■ Gemeinde Großrinderfeld ■ Gemeinde Höpfingen ■ Gemeinde Limbach ■ Gemeinde Mudau ■ Stadt Ravenstein ■ Gemeinde Wittighausen ■ Landratsamt Main-Tauber-Kreis ■ Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis ■ Naturpark Neckartal-Odenwald e.V. ■ Römermuseum Osterburken | <ul style="list-style-type: none"> ■ Stadt Buchen ■ Stadt Freudenberg ■ Stadt Grünsfeld ■ Stadt Kilsheim ■ Stadt Osterburken ■ Stadt Tauberbischofsheim ■ Stadt Walldürn ■ Tourismusverband Liebliches Taubertal e.V. ■ Touristikgemeinschaft Odenwald e.V. ■ Zweckverband Regionaler Industriepark Osterburken |
|--|--|

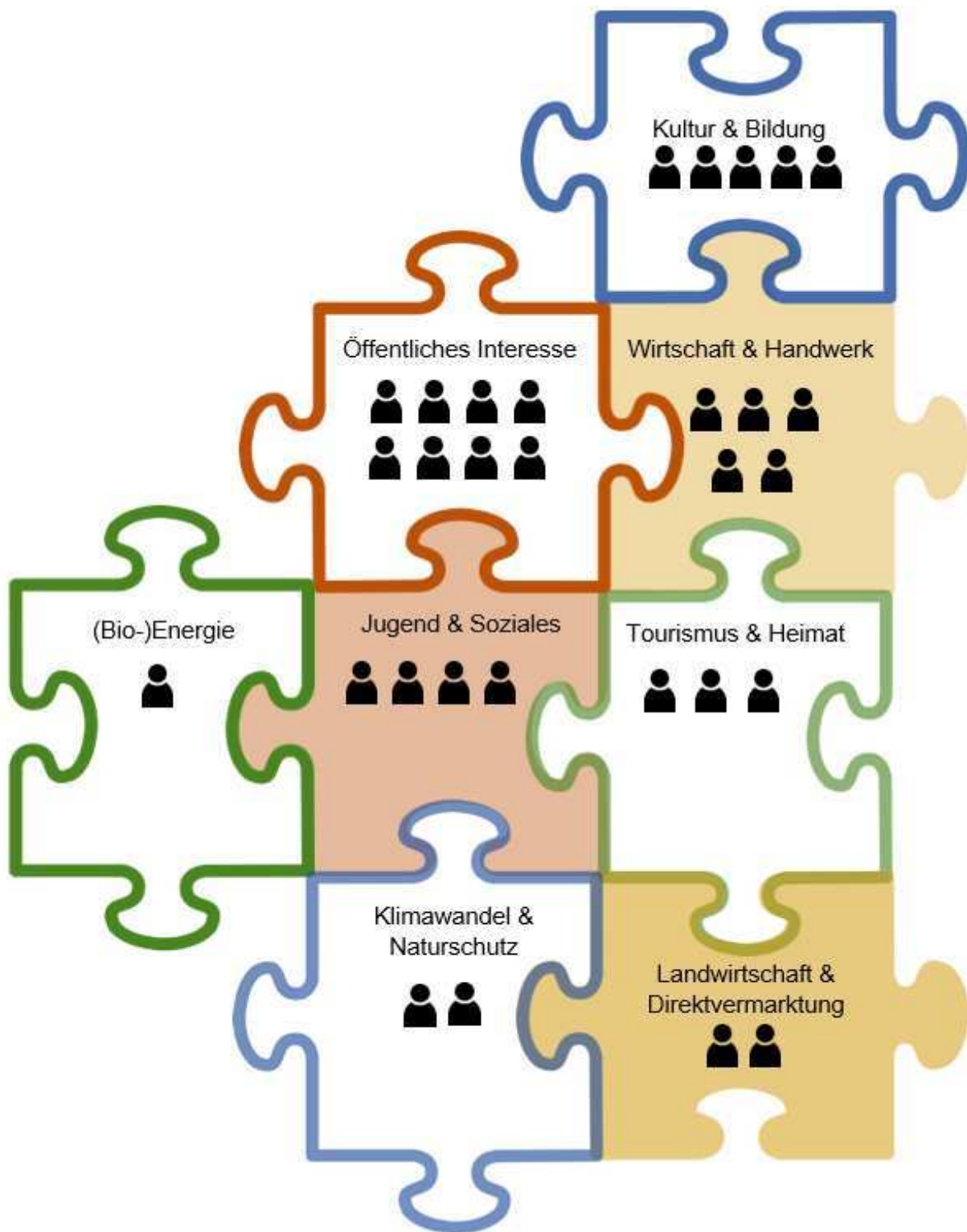


Abbildung 26: Zusammensetzung Auswahlausschuss

Organisationseinheiten außerhalb des Entscheidungsgremiums

Im Rahmen der Plausibilisierung der beantragten Kosten kann der aus mehreren LEADER-Regionen gebildete Bewertungsausschuss für die LEADER-Region Badisch-Franken herangezogen werden. Er wurde im Jahr 2017 für die LEADER-Vereine „Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald *aktiv*“, „Regionalentwicklung Kraichgau e.V.“ und „Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ gebildet und ist außerhalb des Entscheidungsgremiums angesiedelt, denn Mitglieder des Auswahl Ausschusses oder des Vorstandes sowie Mitarbeitende der Geschäftsstelle dürfen nicht gleichzeitig für oder in einem Bewertungsausschuss tätig sein. Der Bewertungsausschuss fungiert als Prüfer und Beurteiler der Kostenkalkulationen des LEADER-Antrags. Er kann sowohl seitens der bewilligenden Stelle als auch von der Aktionsgruppe Badisch-Franken selbst beauftragt werden objektive Einschätzungen zu geben, die sich auf evaluierte Preise aus vorangegangenen Vorhaben und/oder speziell bekannten Markteinschätzungen stützen. Die inhaltliche Zuständigkeit beschränkt sich dabei auf die Bereiche „Bau- und Planungsleistungen“ sowie „Kunst und Kultur“.



Abbildung 27: Infoabend „Projekt Selbstständigkeit – Von der Idee zur Gründung“



Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen (außerhalb der Aktionsgruppe) – diese soll auch in der neuen Förderperiode beibehalten werden (Auswahl):

- In der vergangenen Förderperiode arbeitete man rege mit dem StarterCenter der IHK Rhein-Neckar, im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Existenzgründung – eine gute Idee allein reicht nicht aus“, zusammen. Die Veranstaltungen wurden genutzt, um den interessierten Teilnehmenden die Förderprogramme vorzustellen und Fragen zu klären.
- Es wurden regelmäßige Kooperationsveranstaltungen im Rahmen der Initiative „Projekt Selbstständigkeit - Von der Idee zur Gründung.“ mit der Kontaktstelle Frau und Beruf, Heilbronn-Franken durchgeführt.

11 Geschäftsstelle/Regionalmanagement

Die Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. hat ihren Sitz in Walldürn. Aktuell ist sie mit einer Leitung und zwei Stellvertretungen besetzt. Die Mitarbeitenden sind telefonisch, per E-Mail und über ein Kontaktformular auf der Webseite an allen Werktagen erreichbar. In der kommenden Förderperiode wird die Geschäftsstelle mit zwei Vollzeit-äquivalenten besetzt sein. Die Besetzung der Geschäftsstelle wird mit Personen mit entsprechender Qualifikation und Befähigung, insbesondere im Rahmen der Schwerpunkte Projektmanagement und Kommunikation, erfolgen.

Aufgabenbeschreibung

Zu den Aufgabenbereichen des Regionalmanagements gehört die Führung der Geschäfte des Vereins mit all seinen Organen sowie die Beratung und Unterstützung des Vereinsvorstandes und des Auswahlgremiums. Auch die Einberufung von Sitzungen und Vorbereitung der Sitzungsunterlagen sowie die Erstellung und Versendung der Niederschriften gehören in den Zuständigkeitsbereich des Regionalmanagements. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist es, neue Projekte anzuregen, entsprechend den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Dabei werden Projektträger*innen bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen beraten und Erforderliches mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Um den direkten Kontakt zu Bürger*innen aufzubauen, hat das Regionalmanagement eine regelmäßige Bürgersprechstunde mit dem Titel „Bürgerzeit“ eingerichtet. Dort können Bürger*innen beraten werden oder Anregungen loswerden.

Das Regionalmanagement der LEADER-Region betreut die Projekte von der Antragsstellung über die Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten. Auch die Evaluierung und das Monitoring des Gesamtprozesses werden dauerhaft durch das Regionalmanagement begleitet. Eine wichtige Aufgabe ist zudem die Koordinierung und Vernetzung mit und von regionalen Akteur*innen sowie die Abstimmung mit anderen Initiativen innerhalb der Region, ebenso die Planung, Durchführung und Abrechnung des Regionalmanagements. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Rahmen von LEADER gehören zu den Tätigkeitsbereichen der Regionalmanager*innen. Des Weiteren unterliegt ihnen die Verantwortung für Antragsverfahren und Auszahlung des Regionalbudgets.

Kompetenzentwicklung

Noch vor der Einrichtung der Geschäftsstelle nahmen die Regionalmanager*innen an einer LEADER-Koordinierungssitzung teil. Von Mai bis Dezember 2015 fanden insgesamt sechs weitere Fortbildungen statt. Im Jahr 2016 vertrat das Regionalmanagement die LEADER-Region auf mehreren (Info-) Veranstaltungen u.a. auf der Drei-Länder-Messe „Trend und Technik“ oder beim Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis. In den folgenden Jahren gab es personelle Veränderungen im Regionalmanagement, wovon die Qualität der Arbeit aber nie beeinträchtigt war, da die Einarbeitungen und Übergaben stets reibungslos verliefen. Zudem wurden auch in den Jahren 2017 bis 2022 zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen besucht. Als Beispiele können die Schulungsveranstaltung zum Thema „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (2017)“, der DVS-Workshop im Bereich Regional- und Dorfentwicklung (2019) oder

das bundesweite LEADER-Treffen des DVS (2021) aufgeführt werden. Seit Einrichtung der Geschäftsstelle bemühte sich das Regionalmanagement zudem um viel Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen (teilweise länderübergreifend). So konnte es viel Input sammeln, was wiederum die Arbeit inspirierte, positiv beeinflusste und bereicherte.

Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement wird über die gesamte Laufzeit finanziert (Umlagesystem/Festbeträge etc.). Die Kosten werden dabei zwischen den Landkreisen Main-Tauber-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis und deren Kommunen prozentual nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Grundlage sind die Einwohnerzahlen im LEADER-Aktionsgebiet Badisch-Franken (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 31.12.2019). Während sich im Main-Tauber-Kreis die Städte und Gemeinden an der Finanzierung beteiligen, trägt der Neckar-Odenwald-Kreis die Kosten selbst.

Main-Tauber-Kreis		
Gemeinde	Einwohnerzahl	Prozentualer Anteil
Ahorn	2.224	1,66%
Freudenberg am Main	3.730	2,78%
Großbrinderfeld	4.055	3,03%
Grünsfeld	3.648	2,72%
Königheim	2.993	2,23%
Külsheim	5.248	3,92%
Lauda-Königshofen	14.494	10,82%
Tauberbischofsheim	13.181	9,84%
Werbach	3.289	2,45%
Wertheim (nur Ortschaften)	10.064	7,51%
Wittighausen	1.641	1,22%
Summe	64.567	48,20%
Neckar-Odenwald-Kreis		
Gemeinden	Einwohnerzahl	Prozentualer Anteil
Adelsheim, Buchen, Hardheim, Höpfingen, Limbach, Mudau, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg, Seckach, Walldürn	69.403	51,80%
Gesamt LEADER-Region	133.970	100%

Tabelle 8: Finanzierung Geschäftsstelle

12 Verfahren zur Projektauswahl

Projektauswahlverfahren

Projektanträge können u.a. von Privatpersonen, Vereinen, Unternehmen, Kommunen gestellt werden. Über die Webseite der LEADER-Region wird vorab ein Informationsblatt ausgefüllt, welches anschließend bei der Geschäftsstelle eingereicht wird. Im Anschluss erhält der Projektantragssteller eine umfangreiche Projektberatung durch die Geschäftsstelle. Anschließend füllt der Projektantragssteller ein Projektdatenblatt aus, welches rechtzeitig zum Projektaufruf einzureichen ist.

Das Projektdatenblatt wird dem Auswahlausschuss als Grundlage zur Bewertung des Vorhabens vorgelegt. Der Auswahlausschuss bewertet dann alle eingereichten Projekte auf Grundlage der vertiefenden Projektauswahlkriterien. Die Anwendung der Kriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgedachten Mittelvolumens durch Beschluss vom Auswahlausschuss ausgewählt. Die eingereichten Projekte stehen somit im Wettbewerb und können in der Regel nicht alle gefördert werden. Alle Antragsteller, die ein Projekt eingereicht haben, werden nach der Sitzung über das Ergebnis benachrichtigt.

Bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben werden zunächst die vertiefenden Auswahlkriterien im Bereich „Das Projekt dient der Erreichung mehrerer Ziele des REKs (Handlungsfeldziele)“ betrachtet. Dieser Bereich besteht aus 14 Kriterien. Das Vorhaben, welches in diesem Bereich mehr Punkte erreicht, ist im Ranking vorrangig zu behandeln. Sofern bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben jedoch hier noch keine qualitative Abgrenzung im Ranking möglich ist, erfolgt in zweiter Instanz ein Losverfahren.

Um die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicherzustellen, werden das REK und die Projektauswahlkriterien auf der Webseite der LEADER-Region veröffentlicht.

Projektauswahlkriterien

Auf Grundlage der Projektauswahlkriterien (Stand Januar 2018) und der angepassten bzw. neuen Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen, der Ergebnisse der Analyse, der Workshops und weiteren Gesprächen wurde eine erste Überarbeitung der Kriterien vorgenommen. In einer gemeinsamen Sitzung mit ausgewählten Akteur*innen, die u.a. auch in der Vergangenheit schon an der Projektauswahl beteiligt waren, wurde der Vorschlag im Detail besprochen und entsprechend angepasst.

Mindestanforderungen eines Vorhabens in der LAG Badisch-Franken

Nr.	Auswahlkriterium	Erfüllt
1	Projekt liegt im Aktionsgebiet oder dient vorrangig dem Aktionsgebiet.	
2	Antragsunterlagen liegen vollständig vor.	
3	Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt.	
4	Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass keine Auftragsvergabe oder Einkauf von Materialien stattgefunden hat.	
5	Die von der Aktionsgruppe beschlossene Kostenobergrenze wird eingehalten.	
6	Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld des REK zugeordnet werden.	
7	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung zum Querschnittsziel Inklusion / Integration / Chancengleichheit zumindest neutral.	
8	Das Projekt steht im Einklang mit dem Klima- und Umweltschutz.	

Tabelle 9: Mindestanforderungen

Vertiefende Projektauswahlkriterien

Nr.	Auswahlkriterium	mögliche Punkte
Das Projekt dient der Erreichung mehrerer Ziele des REK (<i>Handlungsfeldziele</i>)		max. 9 Pkt.
1	Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes / Biodiversität	3
2	Stärkung regionaler und nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe / Wertschöpfungsketten	3
3	Zukunftsweisende Existenzgründung / Unternehmensweiterentwicklung	3
4	Dorffinnenentwicklung / Verbesserung der Nah- und Grundversorgung (gemäß Grundversorgungskatalog LEADER Badisch-Franken)	3
5	Ausbau der Barrierefreiheit / Teilhabe für Alle (Integration, etc.)	3
6	Entwicklung / Verbesserung bedarfsorientierter Mobilitätsangebote	3
7	Innovative Wohnformen / Arbeitsformen (Stichwort Co-Working)	3
8	Begegnungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen (insbesondere für Jugendliche, Senior*innen, etc.)	3
9	Förderung des Ehrenamts zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens	3
10	Unterstützung der Vereinsarbeit und/oder Brauchtumspflege	3
11	Stärkung des kulturellen Arbeitens (Veranstaltungen/Museen)	3
12	Verbesserung der gastronomischen Versorgung / der Versorgung mit regionalen Produkten	3
13	Erhalt der Kulturlandschaft / des kulturellen Erbes (Streuobstwiesen, etc.)	3
14	Qualitatives Wachstum der touristischen Angebote / Infrastruktur	3

LEADER-Mehrwert-Kriterien (je Kriterium max.1 Auswahlmöglichkeit)		
15	Das Projekt setzt neue (innovative) Akzente / Impulse	
	Wesentliche Neuerung bei der Überarbeitung bestehender Angebote	1
	Lokal noch nicht erprobte Infrastruktur-/ Angebotslösung	2
	Im Aktionsgebiet noch nicht erprobte Infrastruktur-/ Angebotslösung	3
16	Das Projekt führt zu einer deutlichen Vernetzung / Zusammenarbeit der Akteur*innen / Maßnahmen	
	1-2 Partner*innen / Kommunen kooperieren	1
	mehrere Partner*innen / Kommunen kooperieren	2
	feste Akteurs-Kooperation	3
17	Das Projekt beinhaltet Maßnahmen / Formen der Bürgerbeteiligung	
	Bürgerengagement bei der Planung von Projekten	1
	Bürgerengagement bei der Finanzierung / Umsetzung von Projekten	2
	Bürgerengagement bei dem Betrieb von Projekten	3
18	Das Projekt unterstützt ökologische Nachhaltigkeitsaspekte, festgemacht an diesen Kriterien: ▪Energieeffizienz, ▪Energieeinsparung, ▪Nutzung erneuerbarer Energien, ▪ökologisches Bauen, ▪ressourcenschonendes Wirtschaften, ▪Flächeneinsparung oder -kompensation, ▪Hochwasserschutz, ▪Erhöhung der Biodiversität, ▪Regenwassernutzung	
	Ein bis drei Kriterien der oben genannten Punkte werden erfüllt	1
	Vier bis fünf Kriterien der oben genannten Punkte werden erfüllt	2
	Sechs und mehr Kriterien der oben genannten Punkte werden erfüllt	3
19	Das Projekt trägt zum Schutz, Pflege und Entwicklung von freier / besiedelter Landschaft / zum Schutz freilebender Tiere / Pflanzen / zum Erhalt und Entwicklung des Lebensraums insbesondere gefährdeter und bedrohter Arten, bei.	
	Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft	1
	In einem der oben genannten Teilbereiche	2
	In mehreren der oben genannten Teilbereichen	3
20	Das Projekt sichert oder schafft Arbeitsplätze (min. in Form einer geringfügigen Beschäftigung) im LEADER-Gebiet.	
	Das Projekt sichert mindestens einen bestehenden Arbeitsplatz beim Projektträger	1
	Das Projekt schafft einen oder zwei Arbeitsplätze beim Projektträger	2
	Das Projekt schafft drei oder mehr Arbeitsplätze beim Projektträger	3
21	Das Projekt erschließt zusätzliche Wertschöpfung beim Projektträger bzw. in der Region	
	Infrastruktur unterstützt indirekt lokale / regionale Wertschöpfung	1
	Projekt trägt zur lokalen/regionalen Wertschöpfung bei	2
	Der Businessplan weist eine Wertschöpfungssteigerung nach	3
22	Das Projekt baut die Barrierefreiheit / Teilhabe für Alle aus	
	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barriere-Reduktion	1
	Das Projekt erfüllt Barrierefreiheit	2
	Das Projekt bietet inklusive Formen / Vorstufen der Inklusion an	3
Zusatzpunkte		
23	Das Projekt ist ein Folgeprojekt einer in LEADER geförderten Studie oder Planungsgrundlage bzw. unterstützt die Umsetzung regionaler Fachkonzepte	3
24	Das Projekt beinhaltet Beteiligungsmöglichkeiten (im Bereich von Planung, Umsetzung, Betrieb) für Jugendliche und junge Menschen (bis 27 Jahre)	3
25	Das Projekt leistet einen messbaren Beitrag zur Integration	3
Summe		

Tabelle 10: Vertiefende Projektauswahlkriterien

Bedeutung der erreichten Punkteanzahl

Ausgenommen von dieser Bewertungssystematik ist die Einrichtung einer LEADER-Geschäftsstelle, da sie Grundlage der Förderung ist. Die Kriterienliste zur Projektauswahl enthält 25 Kriterien. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 42 Punkte. Ein Projekt ist in LEADER förderwürdig, wenn mindestens 12 Punkte erreicht werden.

Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen. Solche Vorhaben können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen, müssen jedoch über eine erneute Antragstellung neu eingereicht werden.

Über die Auswahlentscheidungen wird im Nachgang auf der Webseite der LEADER-Region berichtet, um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten.

13 Indikativer Finanzierungsplan

Die voraussichtliche künftige Verteilung der Finanzmittel in der Förderperiode 2023-2027 wird im indikativen Finanzierungsplan dargestellt. Eine detaillierte Übersicht ist im Anhang zu finden.

Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt einerseits über die Jahre 2023 bis 2027, andererseits nach den Handlungsfeldern. Die Gewichtung basiert dabei auf der Schwerpunktsetzung bei den Zielen und der Relevanz der Handlungsfelder für die Region.

Finanzplan					
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Prozentuale Verteilung der Projektmittel pro Jahr	30%	30%	10%	10%	20%
Aufteilung der Projektmittel auf die Handlungsfelder					
Handlungsfeld 1: L(i)ebenswert und lebendig – Unsere Dörfer und Städte	45%				
Handlungsfeld 2: Attraktiv – Unsere Landschaft mit Tourismus und Kultur	30%				
Handlungsfeld 3: Wertschöpfend – Unsere (Land-) Wirtschaft	25%				

Tabelle 11: Finanzplan

Durch den Beteiligungsprozess zur REK-Neuerstellung sind einige Projektideen bereits ausgefeilt, so dass mit einem zügigen Start im Jahr 2023 gerechnet werden kann. 30% der Fördermittel sind für das erste Jahr angedacht – dabei 45% für Handlungsfeld 1, 30% für Handlungsfeld 2 und 25% für Handlungsfeld 3. Nach intensiver Öffentlichkeitsarbeit zum Start der neuen Förderperiode und der Kommunikation der neuen Handlungsfelder wird 2024 erneut ein großer Teil (30%) der Fördermittel verteilt, da von einem hohen Förderantragsaufkommen auszugehen ist. Dieser wird voraussichtlich anschließend abnehmen, so dass 2025 und 2026 mit einer geringeren Summe zu

rechnen ist. In der Fördersatztabelle (im Anhang) sind die verschiedensten Fördermöglichkeiten mit den entsprechenden Fördersätzen aufgeführt.

Darüber hinaus können Projekte aber auch über andere Förderungen finanziert werden z.B. weitere EU-Förderungen, Landesmittel, Sonderförderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder aus Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden. Die Geschäftsstelle, die kommunalen Vertreter*innen und die Akteur*innen der LAG sind sehr gut vernetzt und tauschen sich kontinuierlich über weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten aus.

14 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt ein wichtiges und dauerhaftes Instrument während der Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet Badisch-Franken dar. Ziel einer stark ausgeprägten Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz ist es, Prozesse transparent zu gestalten, eine Akzeptanz bei den Bürger*innen zu schaffen und sie für LEADER zu begeistern sowie regionale Akteur*innen für eine Beteiligung am LEADER-Prozess zu gewinnen. Durch die Verbreitung von Informationen durch Nutzung vielfältiger Medien und weiterer Kommunikationskanäle wird zudem der Bekanntheitsgrad der LEADER-Region Badisch-Franken erhöht. Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der LAG Badisch-Franken will Image, Ziele, Handlungsansätze, Projekte und Akteursgruppen im LEADER-Kontext innerhalb und außerhalb der Region wirkungsvoll und effektiv kommunizieren. Dabei begegnet es mit neuen Formaten und einer stärkeren Zielgruppenorientierung den im Evaluierungsbericht festgestellten Defiziten. Die Verantwortlichkeit für das Konzept unterliegt dem Regionalmanagement und soll von diesem nach Bedarf angepasst und verändert werden. Zu den Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zählen folgende Punkte:

- **Homepage mit Beteiligungsoption**

Interessierte finden hier gebündelte Informationen über Ziele und Inhalte der LEADER-Region Badisch-Franken. Einige der zentralen Inhalte der Homepage sind die Bekanntmachung von Informationen über den LEADER-Prozess, die Darstellung von Fördermöglichkeiten und bereits geförderten Projekten, die Bekanntgabe von Projektaufrufen, Veranstaltungs- und Beteiligungsterminen sowie die Veröffentlichung der Sitzungstermine und Protokolle vergangener Sitzungen. Des Weiteren bietet sie detaillierte Informationen zum Prozess zwischen Projektidee und Förderung. So ergibt sich eine hohe Transparenz und eine Nachvollziehbarkeit des gesamten Prozesses. Ein exemplarischer Screenshot zur Veranschaulichung der bisherigen Webseitenarbeit findet sich in Anhang 4. Mit einem neuen Menüpunkt „Regionalbudget“ sind seit 2019 auch Informationen zum Regionalbudget für Kleinprojekte zugänglich. Die Homepage wird regelmäßig aktualisiert und mit neuen Inhalten gespeist. Es wird laufend überprüft, ob der Aufbau noch zielführend ist und welche neuen Instrumente z.B. mit Rückmeldemöglichkeit der Besuchenden eingebunden werden können. Im Sinne des Klimaschutzes wird die Webseite klimaneutral gehostet.

■ **Social Media Präsenz**

Die Plattform Facebook eignet sich mit ihrer großen Reichweite besonders, um den Zielgruppen, insbesondere der Gruppe der Akteure aus Vereinen, die Arbeit von LEADER näherzubringen. 2015 wurde deshalb eine eigene Facebook-Seite für die LEADER-Region Badisch-Franken eingerichtet und seitdem laufend aktualisiert und gepflegt. Im Format „Das ist Badisch-Franken“ werden die Kommunen der Gebietskulisse mit ihren bereits geförderten Projekten vorgestellt. Seit August 2022 wurde zudem der sogenannte „Tipp der Woche“ eingeführt. Hier erhalten Nutzer*innen Ausflugsziele, praktische Alltagstipps, wissenswerte Informationen oder Veranstaltungs- bzw. Freizeittipps in der Gebietskulisse. Neben Facebook ist geplant, die Social Media Präsenz auf Instagram und YouTube zu erweitern. Diese Formate sprechen insbesondere Jugendliche an und sollen zum Einbezug dieser Zielgruppe verwendet werden. Da sich Trends und Formate im Bereich Social Media schnell ändern, wird das Regionalmanagement stets prüfen, welche Formate noch aktuell sind bzw. welche Formate eingestellt oder neu hinzugenommen werden müssen.

■ **Intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen von Sitzungen, Projektaufrufen aber auch Presseterminen bei Projektträger*innen vor Ort schreibt das Regionalmanagement Pressemitteilungen und bewirbt die Projekte öffentlichkeitswirksam. Informationen zu umgesetzten Projekten, initiierten Netzwerken und Kooperationen etc. werden in der regionalen Presse z.B. in der Rhein-Neckar-Zeitung, den Fränkischen Nachrichten und in den Amtsblättern der Region veröffentlicht. Eine Illustration über einige bisher veröffentlichte Artikel findet sich in Anhang 4. Die Übergaben von Plaketten und Erläuterungstafeln bei neuen Projekten wird im Beisein von Pressevertreter*innen durchgeführt. Es erfolgt eine breite und regelmäßige Streuung der Neuigkeiten zu LEADER.

■ **Digitaler Newsletter**

Ein Newsletter mit Informationen und kurzen Projektberichten wird mindestens einmal pro Quartal durch das Regionalmanagement erarbeitet und an einen breiten Verteiler aus (aktuellen und ehemaligen) Projektträgern, Vereinsmitgliedern, Verwaltungsangestellten und anderen interessierten Bürger*innen verschickt.

■ **Werbemittel**

Mit dem Einsatz von umweltfreundlichen Werbemitteln wie Kugelschreibern aus Kork und Schreibblöcken mit Firmierung und Slogan des Vereins, will die Aktionsgruppe die Bekanntheit des Regionalentwicklungsprogramms LEADER bei den Bürger*innen der Region erhöhen. Diese und weitere Werbemittel, etwa Flyer, werden stets klimaneutral und auf umwelt-zertifiziertes Papier gedruckt.

■ **Infostände auf Messen und Märkten (aufsuchend)**

Auf regionalen Märkten, Messen, (z.B. auf der „Aktuellen Gewerbe- und Industrie-Messe“ im Taubertal (AGIMA), Regionaltagen oder Festen (z.B. Lichterfest in Walldürn) präsentiert sich die LAG mit Informationsständen der Öffentlichkeit und informiert Besucher*innen über die Fördermöglichkeiten. So können auch Bürger*innen erreicht werden, die bisher keine Berührungspunkte mit LEADER hatten. Dazu zählt auch die jährliche LEADER-Infoausstellung im Rahmen der Europa-Woche. Mit dem Europatag organisiert das Regionalmanagement jährlich eine kleine LEADER-Infoausstellung, welche die geförderten Projekte porträtiert und das Wirken des Vereins präsentiert. In der frei zugänglichen Ausstellung in öffentlich frequentierten Räumlichkeiten (zuletzt in einer Sparkassenfiliale) können sich interessierte Bürger*innen informieren.

■ **Jährliche themenspezifische Workshops/Veranstaltungen**

Pro Jahr sollen mindestens zwei themenspezifische digitale oder analoge Workshops oder Veranstaltungen durchgeführt werden. Dabei gilt es jeweils aktuelle wichtige Themen herauszugreifen und diese für eine breite Öffentlichkeit aufzuarbeiten. Zunächst soll 2023 mit den Themen „Jugend“ und „Klimawandelanpassung“ gestartet werden. Es werden externe Referent*innen und Expert*innen aus der Region zu den einzelnen Themen eingeladen. Zum Thema Jugend z.B. Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitungen oder Jugendbeauftragte, zum Thema Klimawandelanpassung z.B. die Energieagentur, Klimaschutzmanager oder Wissenschaftler. Nach Impulsvorträgen wird mit den Bürger*innen über die Themen diskutiert und es werden Ideen für Projekte in der Region gesammelt. Bei allen Workshops und Veranstaltungen werden regionale Lebensmittel und Anbieter für das Catering verwendet. Um zur besseren Bekanntheit dieser beizutragen, wird sichtbar auf die Produzenten hingewiesen.

■ **Feste kommunale Ansprechpartner*innen**

Es sollen feste Ansprechpartner*innen in jeder Kommune implementiert werden. Diese werden gezielt über LEADER und das REK informiert und sollen als Multiplikatoren wiederum gezielt Bürger*innen vor Ort sowie Vereine und Verwaltungsangestellte über LEADER und das REK informieren.

■ **Aufsuchende BürgerZEIT**

Seit 2018 finden Beratungen für interessierte Bürger*innen nicht nur in der LEADER-Geschäftsstelle, sondern auch vor-Ort in den Kommunen statt. Das Format wird in stark veränderter Form jetzt aufsuchend gestaltet. Künftig wird das Regionalmanagement bereits geförderte LEADER-Projekt aufsuchen und unter dem Motto „BürgerZEIT – Ihre LEADER-Beratung vor-Ort“, Bürger*innen dort direkt zu ihren Projektideen beraten. Das jeweils besuchte Projekt, wird den interessierten Bürger*innen vorgestellt und es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Projektträger auszutauschen. So werden die Bürger*innen beraten und gleichzeitig Beispiele mit Impulscharakter vorgestellt.

▪ **Projektexkursionen**

Mindestens einmal pro Jahr organisiert das Regionalmanagement eine Exkursion zu verschiedenen durch LEADER geförderten Projekten. Dazu werden interessierte Bürger*innen und Pressevertreter*innen eingeladen. Die Projektträger*innen geben an Ort und Stelle interaktive Einblicke in das Projekt. Im Rahmen der Exkursion lernen sich die Akteure kennen, Erfahrungen werden ausgetauscht und Netzwerke geknüpft. Die Exkursionen werden klimaschonend gestaltet, entweder erfolgen sie als Radtouren oder mit einem Bus (optimalerweise E-Bus).

▪ **Teilnahme an Vereinsvertreterversammlungen**

Als neues Format stellt sich die LEADER-Geschäftsstelle bei Vereinsvertreterversammlungen der Kommunen vor und informiert dort über die Fördermöglichkeiten von LEADER. Dadurch werden engagierte Bürger*innen unterschiedlichster Zielgruppen erreicht und neue interessante Projektvorschläge generiert. Diese Idee wird in der neuen Förderperiode erstmalig verfolgt werden.

Die Zielgruppenorientierung der verschiedenen Öffentlichkeitsarbeit- und Beteiligungsformate wird in Anhang 4 grafisch dargestellt.

15 Monitoring und Selbstevaluierung

Die regelmäßige Überwachung, Erfolgskontrolle und Steuerung bei der Umsetzung des REK ist für die LEADER-Aktionsgruppen ein grundlegender und wichtiger Tätigkeitsbereich ihrer Arbeit, denn so kann der Grad der Umsetzung und Zielerreichung regelmäßig ermittelt werden. Zudem werden die Voraussetzungen geschaffen, um den Entwicklungsprozess zentral zu steuern und auf mögliche Veränderungen reagieren zu können. Die Zuständigkeit für Monitoring und Selbstevaluierung liegt beim Regionalmanagement.

Monitoring

Im Rahmen des jährlichen Monitorings wird der Umsetzungsgrad der Projekte überprüft und aktualisiert. Dabei werden die Output- und Ergebnisindikatoren herangezogen, um die Zielerreichung zu messen. So wird deutlich, an welchem Punkt sich die Projekte befinden und wie weit der Umsetzungsprozess fortgeschritten ist.

Es erfolgt ein regelmäßiges Controlling der Fördermittel. Dabei wird überprüft, ob der Mittelabfluss in Projekte mit den im vorliegenden Konzept gewählten Output- und Ergebnisindikatoren übereinstimmt und die Region somit auf einem guten Weg zur Erreichung ihrer Ziele ist. Zudem können Aussagen über ausgegebene und noch verfügbare Mittel getroffen und mögliche nötige Änderungen des Finanzplans aufgezeigt werden.

Die Aktivitäten der LAG und ihrer Organe werden erfasst und dokumentiert. Dazu gehören z.B. Sitzungen und interne Abstimmungsveranstaltungen, AGs, Beratungen oder der Austausch mit Kooperationspartner*innen. Um die Medien- und Öffentlichkeitspräsenz der LEADER-Region einschätzen zu können, werden alle relevanten Medien- und Pressebeiträge in Bezug auf die Region

gesammelt und archiviert. Zudem wird erfasst, wie oft die Webseite aufgerufen wird und wie viel Resonanz und Klickzahlen Social Media Beiträge erhalten. Als Teil des Monitorings kann bei Bedarf eine Aktualisierung des Aktionsplans erfolgen.

Selbstevaluierung

Das Monitoring ist ein wichtiges Instrument und zusammen mit dem Aktionsplan und den weiteren Inhalten des REKs die Grundlage für die Evaluierung der Zielerreichung und der Bewertung des Zielerreichungsgrades. Im Rahmen einer umfassenden Selbstevaluierung kann über das eigene Vorgehen der LAG reflektiert und es können Stärken und Schwächen bei der Konzeptumsetzung eruiert werden. Dies bietet wiederum Chancen, die eigenen Arbeitsweisen bereits während der Programmlaufzeit zu optimieren. Dafür sind die im Rahmen des REKs festgelegten Indikatoren und Teilziele einer Überprüfung zu unterziehen sowie weitere Daten aus dem Monitoring zu nutzen bzw. im Rahmen einer Befragung zu ermitteln. Grundlage für die Selbstevaluierung bilden die fortgeschriebenen Aktionspläne, die Jahresberichte des Monitorings, digitale und/oder analoge Befragungen der beteiligten Akteure sowie moderierte (digitale) Workshops. Die Selbstevaluierung umfasst neben den Mitgliedern der Aktionsgruppe und der Geschäftsstelle auch die Arbeitsgruppen sowie die Projektträger*innen, um die gemeinsamen Arbeits- und Entscheidungsprozesse zu untersuchen. Nach der Hälfte der Förderperiode (Mitte 2025) ist eine Zwischenevaluierung geplant, die mit einem entsprechenden Bericht festgehalten wird. Diese ist ein wesentliches Instrument, um beispielsweise notwendige Änderungen und Anpassungen zu erkennen und vorzunehmen. Im Ergebnis der Evaluierung sind Aussagen zu treffen, an welchen Stellschrauben die LAG nachjustieren muss, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Solche Stellschrauben könnten z.B. die Budgetverteilung, förderfähige Projekte und Fördergegenstände, die Auswahlkriterien sowie das Engagement in der Generierung von Projekten sein.

- Zur **Bewertung des Standes der Umsetzung des REKs** sind vorrangig projektbezogene Daten relevant. Eine Aufschlüsselung der bewilligten Projekte nach Handlungsfeldzielen und Ergebnisindikatoren, Antragsteller, Förder- und Investitionsvolumen ist ratsam. Auch die Untersuchung der Gründe, warum Projekte nicht realisiert bzw. nicht ausgewählt wurden oder die Maßnahmenumsetzung von den gesteckten Handlungsfeldzielen abweicht, ist geeignet, um an entsprechenden Stellen nachsteuern zu können.
- Zur **Bewertung von Strategie, Struktur und Prozess** sind vorrangig qualitative Daten relevant, die im Rahmen einer Befragung von Projektträgern, Akteuren und des Regionalmanagements zu erfassen sind. Inhalt sollte die Bewertung der Zufriedenheit mit der Prozessarbeit der LAG insbesondere hinsichtlich Organisation, Kompetenzen, Kommunikation, Vernetzung und Transparenz sein.
- Ergänzt um die **Auswertung der Outputindikatoren** (bei der Zwischenevaluierung müssen die Zielgrößen entsprechend runtergerechnet werden) ist zu erwarten, dass auf diese Weise umfangreiche und stichhaltige Aussagen zur Umsetzung des REKs getroffen werden können.

Am Ende der Förderperiode im Jahr 2027 erfolgt schließlich eine Abschlussevaluierung, deren Ergebnisse in einem Abschlussbericht nach den Anforderungen von LEADER zusammengefasst und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

16 Anhang



Anlage 1 – Liste der an LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg beteiligten Gemeinden und Gemarkungen

Name der Gemeinde	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²	Gemeindeschlüssel/ Gemarkungsnummer	Quelle	Erhebungsdatum
Gemeinden, die vollständig im LEADER-Gebiet liegen						
Adelsheim	5053	43,84	116	8225001	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Ahorn	2189	53,91	41	08128138	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Buchen	17772	138,93	128	8225014	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Freudenberg	3727	34,76	107	8128039	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Großrinderfeld	4031	56,28	27	8128045	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Grünsfeld	3601	44,72	81	8128047	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Hardheim	6647	87,08	76	8225032	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Höpfingen	2979	30,48	97	8225039	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Königheim	2983	61,21	49	8128061	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Külsheim	5267	81,43	64	8128064	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Lauda-Königshofen	14493	91,44	153	8128139	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Limbach	4476	43,59	103	8225052	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Mudau	4865	107,49	46	8225060	Statistisches Landesamt	31.12.2019

Name der Gemeinde	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²	Gemeindeschlüssel/ Gemarkungsnummer	Quelle	Erhebungsdatum
Osterburken	6555	47,32	138	8225075	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Ravenstein	2905	55,97	52	8225114	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Rosenberg	2067	40,94	51	8225082	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Seckach	4110	27,85	148	8225091	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Tauberbischofsheim	13172	69,29	190	8128115	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Walldürn	11611	105,91	110	8225109	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Werbach	3291	43,17	76	8128128	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Wittighausen	1632	32,36	51	8128137	Statistisches Landesamt	31.12.2019
Gemeinden, die nur teilweise im LEADER-Gebiet liegen						
Wertheim (Kernstadt u. Stadtteile) Nicht im LEADER-Gebiet	13058	192,04	68	8128131	Stadt Wertheim	31.12.2019
Ortschaften von Wertheim, die im LEADER-Gebiet liegen:						
- Bettingen	758	47,42	16	8128131- 0011	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Dertingen	884	151,53	6	8128131-0012	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Dietenhan	325	20,88	16	8128131-0013	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Dörlesberg	761	98,51	8	8128131-0014	Stadt Wertheim	31.12.2019

Name der Gemeinde	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²	Gemeindeschlüssel/ Gemarkungsnummer	Quelle	Erhebungsdatum
- Grünenwört	597	19,01	31	8128131-0015	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Höhefeld	435	110,29	4	8128131-0016	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Kembach	363	40,86	9	8128131-0017	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Lindelbach	456	37,47	12	8128131-0018	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Mondfeld	889	131,71	7	8128131-0019	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Nassig	1.307	156,78	8	8128131-0020	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Reichholzheim	1.264	174,06	7	8128131-0021	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Sachsenhausen	517	59,06	9	8128131-0022	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Sonderriet	483	75,09	6	8128131-0023	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Urphar	560	45,72	12	8128131-0024	Stadt Wertheim	31.12.2019
- Waldenhausen	394	25,88	15	8128131-0025	Stadt Wertheim	31.12.2019
Main-Tauber-Kreis (Summe)	64.379	688,00	93,57	8128	Statistisches Landesamt und Stadt Wertheim	31.12.2019
Neckar-Odenwald-Kreis (Summe)	69.040	729,40	94,65	8225		31.12.2019
Gesamt LAG	133.419	1.417,40	94,12	-		31.12.2019

Detaillierte Gebietskulisse

LEADER Badisch Franken

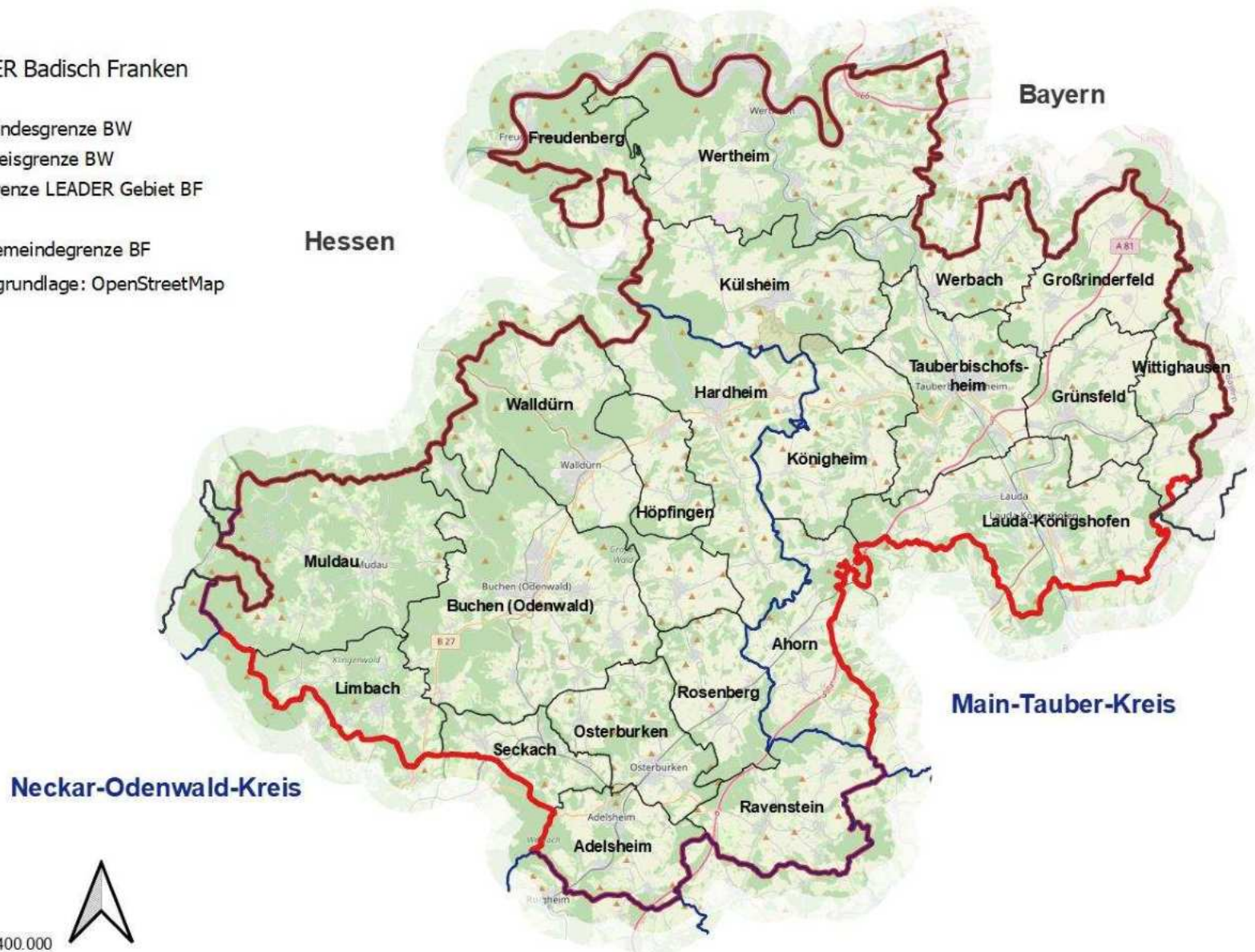
Landesgrenze BW

Kreisgrenze BW

Grenze LEADER Gebiet BF

Gemeindegrenze BF

Kartengrundlage: OpenStreetMap



Maßstab 1 : 400.000



Abbildung 28: Detaillierte Gebietskulisse

Anlage 2 – Fördersatztabelle

Fördersatztabelle LEADER 2023-2027



Modul 1

Öffentliche Projekte

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
01	Kommunale Projekte	-	40%	60%

Ziff.	Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung ¹			
02 a	Modernisierung ²	-	75%	25%
02 b	Umnutzung ³	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss ²	-	75%	25%
02 d	Anderes	-	75%	25%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	70%	30%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	75%	25%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	75%	25%

Modul 2

Private Projekte

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung ¹			
07 a	Modernisierung ²	ELR	75%	25%
07 b	Umnutzung ³	ELR	60%	40%
07 c	Baulückenschluss ²	ELR	75%	25%
07 d	Anderes	ELR	75%	25%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	70%	30%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	40%
10 b	Existenzfestigung	ELR	75%	25%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	40%	60%

¹ Die Förderung ist pro Projekt auf höchstens 120.000 Euro begrenzt.

² Die Förderung ist auf max. 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

³ Die Förderung ist auf max. 60.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

Modul 3

Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ⁴
12b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
12c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
12d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
12e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	25%	75%
12f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
12h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	25%	75%
12i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflegen (LPR D3)			
13a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ⁴
13b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
13c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	5%	95%
13d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
13e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	25%	75%
13f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	55%
13g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	75%
13h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	5%	95%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
14b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	25%	75%
14c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
14d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen	LPR	5%	95%

⁴ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

⁵ Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

Modul 4**Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)**

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
15	Förderung von Investitionen in die Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten	IMF	50%	50%

Modul 5**Private nicht-investive Vorhaben die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen**

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	TG 89	50%	50%

Modul 6**Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziel h) des GAP-Strategieplans beitragen**

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	-	40%	60%

Modul 7**Ausgaben für das Regionalmanagement**

Ziff.		Finanzierungsanteile		
		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
18	Regionalmanagement	-	40%	60%

Die Kostenobergrenze für die zuwendungsfähigen Gesamtkosten je Projektantrag beträgt 700.000 Euro. Davon ausgenommen sind die Ziffern 02 und 07.

Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LAG darf grundsätzlich nicht mehr als 20% des Gesamtbudgets der LAG betragen.

Anlage 3 – Finanzpläne

Finanzpläne für LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg							
Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern (Tabelle ggf. um weitere Handlungsfelder erweitern)							
		Handlungsfeld I	Handlungsfeld II	Handlungsfeld III	Kooperationsprojekte	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023 bis 2029	Gesamtkosten	1.417.500,00 €	945.000,00 €	787.500,00 €	60.000,00 €	1.040.000,00 €	4.250.000,00 €
	EU-Mittel	850.500,00 €	567.000,00 €	472.500,00 €	36.000,00 €	624.000,00 €	2.550.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	567.000,00 €	378.000,00 €	315.000,00 €	24.000,00 €	416.000,00 €	1.700.000,00 €
Summe							

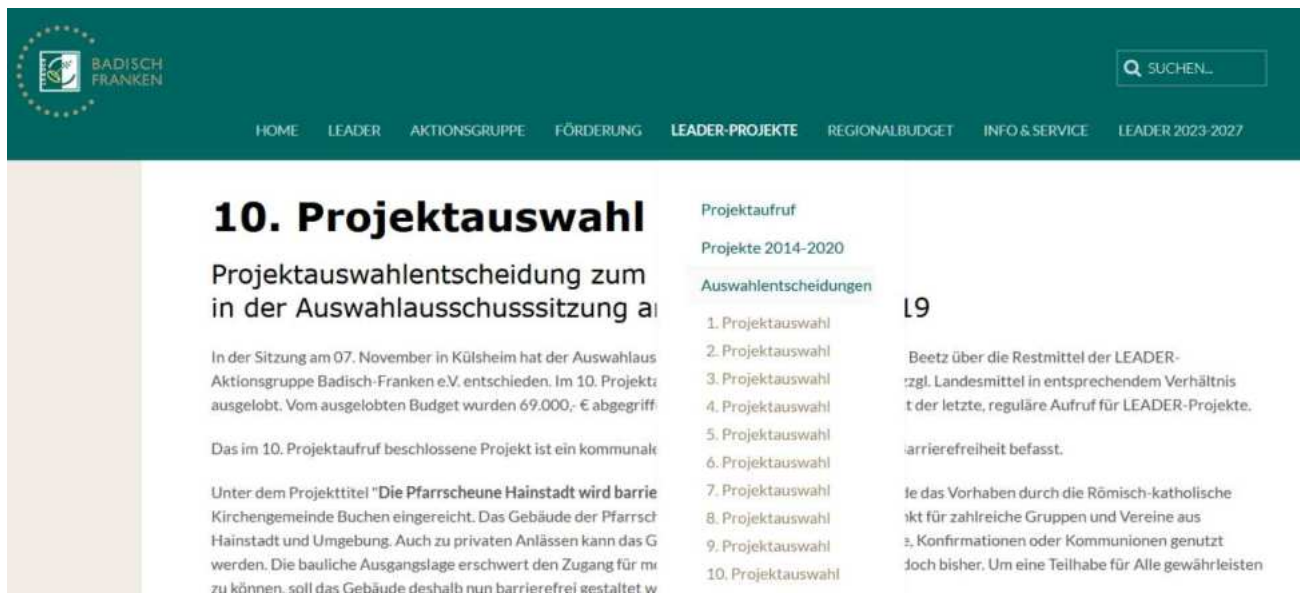
Das Regionalmanagement ist über das Jahr 2027 hinaus weiter aktiv. Dies entspricht der Nachhaltigkeit der Arbeit für die regionale Entwicklungsstrategie.

Finanzpläne für LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg					
Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen					
		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023	Gesamtkosten	945.000,00 €		165.000,00 €	1.110.000,00 €
	EU-Mittel	567.000,00 €		99.000,00 €	666.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	378.000,00 €		66.000,00 €	444.000,00 €
2024	Gesamtkosten	945.000,00 €	10.000,00 €	165.000,00 €	1.120.000,00 €
	EU-Mittel	567.000,00 €	6.000,00 €	99.000,00 €	672.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	378.000,00 €	4.000,00 €	66.000,00 €	448.000,00 €
2025	Gesamtkosten	315.000,00 €	20.000,00 €	165.000,00 €	500.000,00 €
	EU-Mittel	189.000,00 €	12.000,00 €	99.000,00 €	300.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	126.000,00 €	8.000,00 €	66.000,00 €	200.000,00 €
2026	Gesamtkosten	315.000,00 €	20.000,00 €	165.000,00 €	500.000,00 €
	EU-Mittel	189.000,00 €	12.000,00 €	99.000,00 €	300.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	126.000,00 €	8.000,00 €	66.000,00 €	200.000,00 €
2027	Gesamtkosten	630.000,00 €	10.000,00 €	165.000,00 €	805.000,00 €
	EU-Mittel	378.000,00 €	6.000,00 €	99.000,00 €	483.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	252.000,00 €	4.000,00 €	66.000,00 €	322.000,00 €
2028	Gesamtkosten	entfällt		165.000,00 €	165.000,00 €
	EU-Mittel			99.000,00 €	99.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel			66.000,00 €	66.000,00 €
2029	Gesamtkosten	entfällt		50.000,00 €	50.000,00 €
	EU-Mittel			30.000,00 €	30.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel			20.000,00 €	20.000,00 €
Gesamt	Gesamtkosten	3.150.000,00 €	60.000,00 €	1.040.000,00 €	4.250.000,00 €
	EU-Mittel	1.890.000,00 €	36.000,00 €	624.000,00 €	2.550.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	1.260.000,00 €	24.000,00 €	416.000,00 €	1.700.000,00 €

Anlage 4 – Illustrationen zu Kapitel 14 (Öffentlichkeitsarbeit)



Abbildung 29: Presseartikel zur LEADER-Region Badisch-Franken



The screenshot shows the website of LEADER Badisch-Franken. The header is dark green with the logo on the left and a search bar on the right. The navigation menu includes: HOME, LEADER, AKTIONSGRUPPE, FÖRDERUNG, LEADER-PROJEKTE, REGIONALBUDGET, INFO & SERVICE, and LEADER 2023-2027.

10. Projektauswahl

Projektauswahlentscheidung zum in der Auswahl Ausschusssitzung am

In der Sitzung am 07. November in Kilsheim hat der Auswahl Ausschuss der Aktionsgruppe Badisch-Franken e.V. entschieden. Im 10. Projekt wurde ausgelobt. Vom ausgelobten Budget wurden 69.000,- € abgegriffen.

Das im 10. Projektauftrag beschlossene Projekt ist ein kommunales Projekt.

Unter dem Projekttitel "Die Pfarrscheune Hainstadt wird barrierefrei" wird das Projekt eingereicht. Das Gebäude der Pfarrscheune Hainstadt und Umgebung. Auch zu privaten Anlässen kann das Gebäude genutzt werden. Die bauliche Ausgangslage erschwert den Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Das Gebäude soll deshalb nun barrierefrei gestaltet werden.

Projektauftrag

Projekte 2014-2020

Auswahlentscheidungen

1. Projektauswahl
2. Projektauswahl
3. Projektauswahl
4. Projektauswahl
5. Projektauswahl
6. Projektauswahl
7. Projektauswahl
8. Projektauswahl
9. Projektauswahl
10. Projektauswahl

19

Beetz über die Restmittel der LEADER-Region. Landesmittel in entsprechendem Verhältnis zu der letzten, regulären Aufruf für LEADER-Projekte.

Barrierefreiheit befasst.

Je das Vorhaben durch die Römisch-katholische Kirche ist für zahlreiche Gruppen und Vereine aus der Region, z.B. Konfirmationen oder Kommunionen genutzt werden. Doch bisher, um eine Teilhabe für Alle gewährleisten zu können.

Abbildung 30: Bericht über Projektauswahl auf der Webseite der LEADER-Region

Zielgruppen

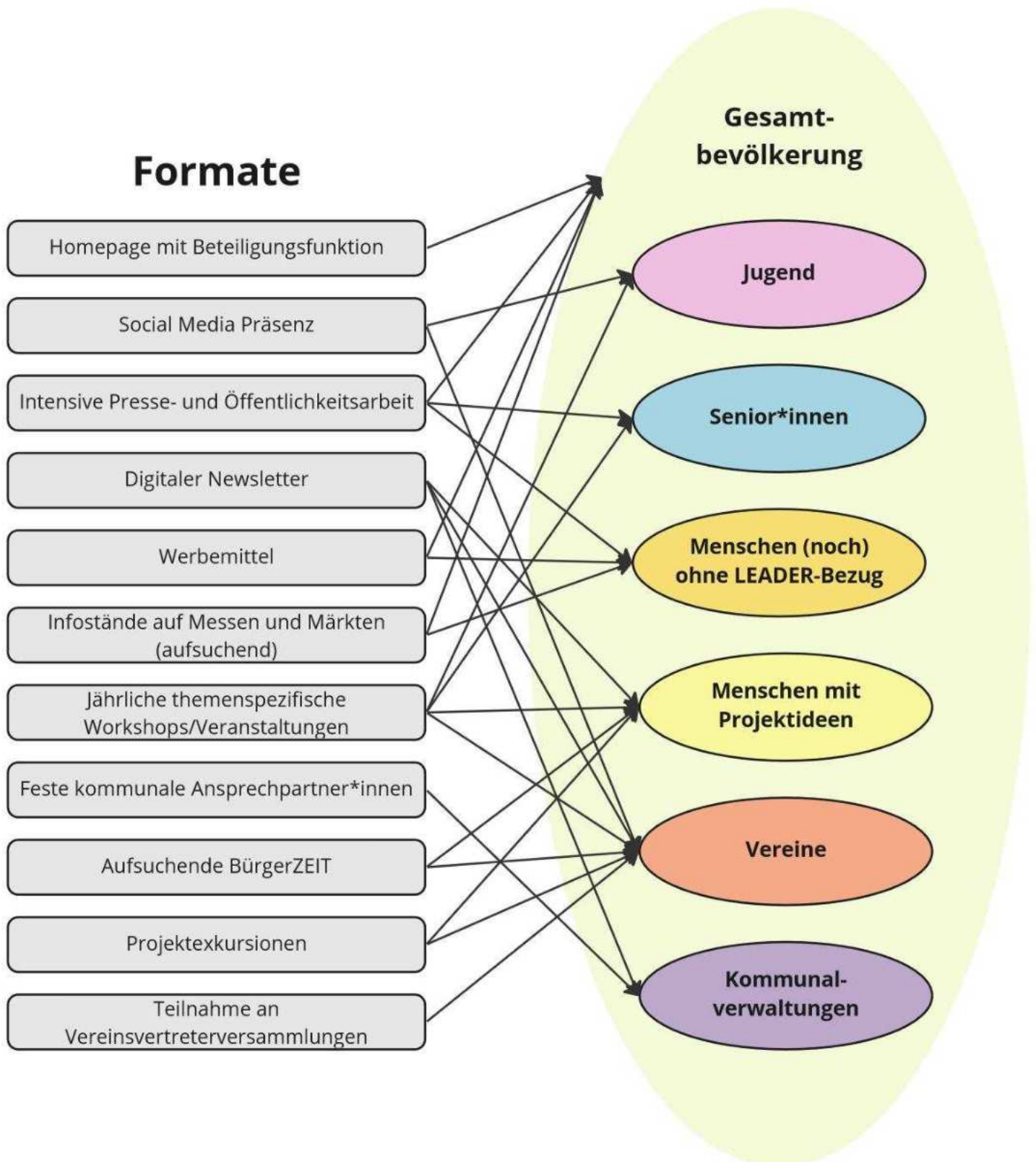


Abbildung 31: Formate der Öffentlichkeitsarbeit mit Zielgruppen

Anlage 5 – Absichtserklärungen – Letter of Intent

Absichtserklärung – Letter of Intent

Arbeitstitel:

LEADER-Steillagen-Connection – Vernetzung von Kulturlandschaften mit Steillagen-Weinbau in LEADER-Regionen

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die unten genannten Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2023 bis 2029 im Rahmen gebietsübergreifender Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen. Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

§ 1 Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen der jeweilig geltenden länderspezifischen Programme im EU-Förderzeitraum 2023 –2029. Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer der Förderperiode 2023 –2029 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Voraussetzung ist, dass in der LEADER-Region Weinbau in Steillagen stattfindet und Erhalt bzw. Förderung des Steillagenweinbaus oder damit in Zusammenhang stehende Themenfelder ein wichtiger Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategie darstellen. Die gemeinsamen Maßnahmen sollen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den Partnerregionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in den Regionen genehmigten Entwicklungskonzepte dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Lebensräume in den jeweiligen Gebieten der Partnerregionen beitragen.

§ 2 Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit werden v.a. folgende Themen gesehen:

- Sicherung des Steillagen-Weinbaus im gesellschaftlichen, technischen und klimatischen Wandel
- Biodiversität im Steillagen-Weinbau
- Trockenmauern als Landschaftselemente
- Vermarktungsstrategien für Steillagenweine
- Weintourismus
- Bodenordnung zur Sicherung des Steillagen-Weinbaus
- Weitere noch zu bestimmende Themenbereiche

§ 3 Dauer der Zusammenarbeit; Weitere Partner

Die Partner werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist. Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Die Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation ist möglich. Sie setzt indes das Einvernehmen aller Partner voraus.

§ 4 Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partnerin Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Partnern.

§ 5 Geheimhaltung

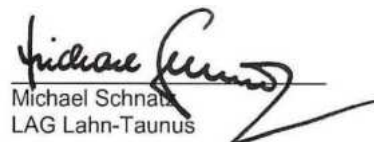
Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

§ 6 Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.



Peter Unkel
LAG Weiterbe Oberes Mittelrheintal



Michael Schnatz
LAG Lahn-Taunus

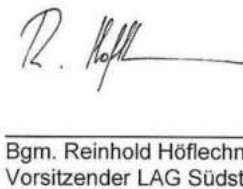
Lommatzsch, 02.02.2022



Dr. Anita Maaß
LAG Lommatzscher Pflege



Marc WEYER
Groupe d'Action Locale LEADER Miselerland (Luxembourg)

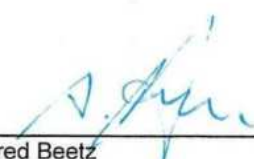


Bgm. Reinhold Höflechner
Vorsitzender LAG Südsteiermark

LEADER - Verein
Wachau - Dunkelsteinerwald
A-3620 Spitz, Schlossgasse 2
Tel. +43-(0)2713-30000, Fax 02713-30040
leader@wachau-dunkelsteinerwald.at

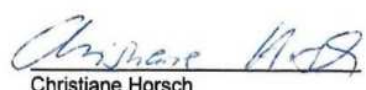


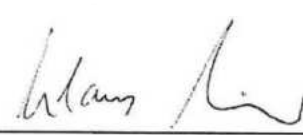
Andreas Nunzer, Michael Wagner
LAG Wachau-Dunkelsteinerwald

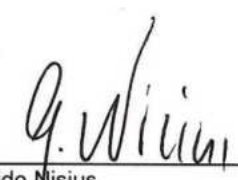

 Alfred Beetz
 LAG Badisch-Franken

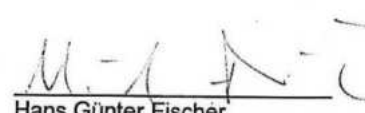
Baden-Baden, 08.02.2022

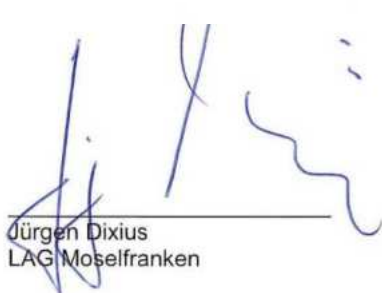

 Claus Haberecht
 1. Vorsitzender LAG Mittelbaden


 Christiane Horsch
 LAG Mosel


 Klaus Schmiederer
 LAG Ortenau


 Guido Nisius
 LAG Osteifel-Ahr


 Hans Günter Fischer
 LAG Rhein-Wied/Rhein-Ahr


 Jürgen Dixius
 LAG Moselfranken


 Bgm. OSR Walter Eichmann
 Vorsitzender LAG Schilcherland


 Bettina Dickes
 LAG Soonwald-Nahe


 Manfred Kohl
 LAG Rheingau



Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER länderübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

Arbeitstitel:

„Zusammenarbeit der hessischen, baden-württembergischen und pfälzischen LAGen in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)“

Themenfelder:

- a) Initiierung von Coworking-Spaces im ländlichen Einzugsgebiet der Metropolregion
- b) Digitalisierungsprojekte auf kommunaler Ebene und für KMU und Einzelhandel
- c) Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practices-Beispielen

Zielsetzung:

In der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben sich die LAGen der Metropolregion Rhein-Neckar (RLP: Rhein-Haardt, Südpfalz, Pfälzerwald Plus; BW: Kraichgau, Badisch-Franken, Neckartal-Odenwald aktiv; HE: Odenwald) regelmäßig informiert und ausgetauscht. In der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 möchten die genannten LAGen zusammen mit der neuen pfälzischen LAG „Vom Rhein zum Wein“ neben dem aktiven Austausch konkrete Kooperationsprojekte durchführen.

Alle LAGen haben einen direkte Bezüge zu den regionalen Hauptarbeitszentren Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg. Durch die Erfahrungen der COVID-Pandemie, aber auch mit Blick auf die Verkehrsproblematik durch Großprojekte in den Oberzentren wird deutlich, dass die Etablierung von Coworking-Möglichkeiten dringend erforderlich ist und eine nachhaltige Entwicklungschance für die ländlichen Räume in der Metropolregion sein kann. Hinzu kommt, dass die Regionen der LAGen auch noch in den Einzugsgebieten der Städte Frankfurt a.M., Darmstadt, Worms, Heilbronn und Karlsruhe liegen. Es gilt in enger Kooperation intelligente Coworking-Lösungen für die LEADER-Regionen auszuloten, wissenschaftlich mit notwendigem Praxisbezug zu untersuchen und schließlich konkret umzusetzen. Im Austausch mit relevanten Arbeitgeber*innen sollen innovative Lösungen - ob privat oder öffentlich - für den ländlichen Raum umgesetzt werden.

Ebenfalls in Anlehnung an die Erfahrungen der Jahre 2020/21 und die vielerorts festgestellten Defizite digitaler Angebote im öffentlichen und privaten Bereich, wollen die LAGen aus den drei Bundesländern den Status Quo auswerten und die Stärken jeder Region an die Partner*innen vermitteln. Bei der konkreten Umsetzung sollen zum Ende der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 innovative digitale Lösungen für Kommunen und private Unternehmen (KMU und Einzelhandel) geschaffen sein, die die Regionen langfristig zukunftssicher und resilient machen.

Kandel, Juni 2021


 Vorsitzender LAG Südpfalz
 Bürgermeister Volker Pöss
 Verbandsgemeinde Kandel

Monsheim, Juni 2021


 Vorsitzender LAG Rhein-Haardt
 Bürgermeister Ralph Botte
 Verbandsgemeinde Monsheim

Pirmasens, Juni 2021


 Vorsitzende LAG Pfälzerwald Plus
 Landrätin Dr. Susanne Ganster
 Landkreis Südwestpfalz


Angelsbachtal, Juni 2021


 Vorsitzende LAG Kraichgau
 Bürgermeisterin Sarina Pfründer
 Gemeinde Sulzfeld

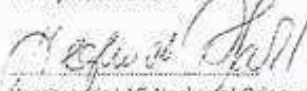
Walldürn, Juni 2021


 Vorsitzender LAG Badisch Franken
 Bürgermeister i.R. Alfred Beetz
 Stadt Grünsfeld

Germersheim, Juni 2021


 Vorsitzender LAG Vom Rhein zum Wein
 Bürgermeister Marcus Schalle
 Stadt Germersheim

Mosbach, Juni 2021


 Vorsitzende LAG Neckartal-Odenwald aktiv
 Bürgermeisterin Sieglinde Pfahl
 Gemeinde Heiligkreuzsteinach

Erbach im Odenwald, Juni 2021


 Vorsitzender LAG Odenwald
 Landrat Frank Matlaske
 Odenwaldkreis



LEADER
OBERER
NECKAR



Absichtserklärung für eine gebietsübergreifende Kooperation

„Experimentierorte im ländlichen Raum – neue Formen der Kreativitätsförderung und berufsvorbereitenden Bildung“

Die Arbeitswelt und unsere Gesellschaft insgesamt stehen vor großen Transformationsprozessen. Die rasante technologische Entwicklung und soziale Umbrüche erfordern neue Ansätze zur Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt. Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Automatisierung gelten als Schlüssel für zukünftiges Wirtschaftswachstum und werden die Arbeitswelt maßgeblich prägen. Daneben zwingt der Klimawandel zu einem gesamtgesellschaftlichen Wandel hin zur Klimaneutralität. Dies bringt weitreichende Veränderungen mit sich wie die deutliche Reduktion von Treibhausgasemissionen, den Wandel zur ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft und die Umsetzung der Energiewende.

Für all diese Veränderungsprozesse werden Menschen benötigt, die den Fortschritt gestalten: Ein signifikanter Anteil der Arbeitsplätze wird sich verändern („Skill-Shift“). Für den Wandel braucht es in Unternehmen Mitarbeiter*innen, die die Zukunft weiterentwickeln wollen und können. Deshalb müssen jetzt die Fähigkeiten aufgebaut werden, die dafür nötig sind, s. g. Future Skills. Für Baden-Württemberg (Future Skills: Welche Kompetenzen für den Standort Baden-Württemberg heute und in Zukunft erfolgskritisch sind, AgenturQ) wurden 33 Future-Skills-Cluster in vier Kategorien eingeordnet: Technologische Fähigkeiten, Industriefähigkeiten, Digitale Schlüsselqualifikationen und Überfachliche Fähigkeiten. Besonders relevant, sind u.a. die softwaregestützte Steuerung von Geschäftsprozessen sowie mit stark wachsender Bedeutung Data Science & KI.

Der Strukturwandel muss einhergehen mit dem Aufbau von Angeboten zur Aus- und Weiterbildung in den genannten Bereichen, um die Menschen vorzubereiten. Aktuelle Trends wie der Rückgang der Studierendenzahlen in MINT-Studiengängen (vgl. Hochschul-Bildungsreport-Report 2020 – Abschlussbericht 2022, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.) sind ein Alarmsignal und verdeutlichen den Handlungsbedarf.

Inhalt

Experimentierorte sind offene Werkstätten, Bildungs- und Innovationsräume v.a. für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Vielzahl an Geräten, Werkzeugen und Materialien, um eigene Ideen u.a. im Rahmen von Workshops umzusetzen, neue Technologien zu testen und generell Neues zu erproben.

Im Rahmen der Kreativitätsförderung und beruflichen Vor-Bildung entstehen auch in Klein- und Mittelstädten Initiativen unterschiedlichster Art. Ziel ist es, ein Netzwerk der Experimentierorte im ländlichen Raum aufzubauen und im Rahmen eines Austauschprogrammes mit Exkursionen sowie der Konzipierung neuer Angebote zusammenzuarbeiten.

Partner*innen

Die LEADER Aktionsgruppen
Oberer Neckar (Baden-Württemberg),
Badisch-Franken (Baden-Württemberg) &
regio³ Pillerseetal-Leukental-Leogang (Tirol)

beabsichtigen, gemeinsam mit der gemeinnützigen Genossenschaft Campus Schule-Wirtschaft Region Rottweil, der neugegründeten Futurelabs gGmbH und dem Verein zur Förderung der Gründerinnen und Gründer im Bezirk Kitzbühel | Start.n

ein gemeinsames Kooperationsprojekt umsetzen.

Für den LEAD Partner, LAG Oberer Neckar



Rottweil, den 08.07.2022

Wilhelm Rieber, Vorsitzender

Für Campus Schule-Wirtschaft geG



Rottweil, den 07.07.2022

Dr. Christine Schellhorn,
geschäftsführender Vorstand

Für die LAG Badisch-Franken



Walldürn, den 08.07.2022

Alfred Beetz, Vorsitzender

Für die Futurelabs gGmbH



Lauda-Königshofen, den 08.07.2022

Dr. Gunther Wobser, Geschäftsführer

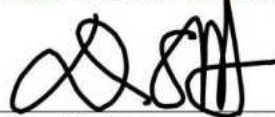
Für die LAG regio³ Pillerseetal-Leukental-Leogang



Hochfilzen, den 08.07.2022

Mag. Stefan Niedermoser,
MSc. Geschäftsführer

Für den Verein zur Förderung der Gründerinnen und Gründer im Bezirk Kitzbühel



Hochfilzen, den 08.07.2022

Stefan Niedermoser, Obmann

Anlage 6 – Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des Auswahlausschusses



Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zur „Satzung des Vereins Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung des Auswahlausschusses der LEADER-Aktionsgruppe des Vereins Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ fest.

§ 1

Name, Gebiet und Sitz der LEADER-Aktionsgruppe

1. Der Auswahlausschuss der LEADER-Aktionsgruppe, im Folgenden kurz AWS genannt, ist Organ des Vereins „Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“. Er hat seinen Sitz bei der Geschäftsstelle an einer Dienststelle des Landratsamtes des Neckar-Odenwald-Kreises, gegebenenfalls an einer der Außenstellen im Landkreis.
2. Das LEADER-Aktionsgebiet umfasst die in der Satzung festgeschriebenen Städte und Gemeinden der Raumschaft Badisch-Franken.

§ 2

Zusammensetzung des Auswahlausschusses und Beschlussfassung

1. Der Auswahlausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren 28 Mitgliedern sowie deren Verhinderungsvertreter. Nach Bedarf können zusätzliche beratende Mitglieder bestellt werden. Vertreter der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit. Der Frauenanteil im Gremium liegt bei mind. 33 %. Des Weiteren muss ein Jugendvertreter oder eine junge Person (unter 40 Jahren zu Beginn der Förderperiode) Teil des Entscheidungsgremiums sein. In der Zusammensetzung des Auswahlausschusses verfügt weder die öffentliche Hand, noch eine einzelne Interessensgruppe über mehr als 49% Stimmrecht.
2. Mitglieder können alle für eine integrierte ländliche Entwicklung relevanten Akteure werden, die in der LEADER-Kulisse Badisch-Franken ansässig sind. In begründeten Fällen können aus strategischen Gründen Personen und Institutionen als Mitglieder in den AWS aufgenommen werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Tun in die Region hineinwirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
3. Die Vertreter bzw. Stellvertreter der Mitgliedsinstitutionen des AWS informieren die Institutionen, die sie vertreten, über die Entscheidungen und Vorhaben des AWS und tragen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeitsfelder zum Gelingen des Regionalen Entwicklungskonzepts und der Projekte bei.
4. Vorsitzende/r des AWS ist die/der Vereinsvorsitzende bzw. deren/dessen Stellvertreter/in. Er/Sie vertritt den AWS nach außen.
5. Der AWS bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Dabei ist zu gewährleisten, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessensgruppe mehr als 49% Stimmrecht hat. Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit einschließlich evtl. schriftlich vorgelegter Voten) ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.
6. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit

entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des Auswahlausschusses oder des von diesem/dieser mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters.

7. Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann der AWS jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.
8. Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe (kommunale Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft) angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist jedoch nicht möglich.
9. Im Ausnahmefall ist auch die schriftliche Stimmabgabe verhinderter Mitglieder möglich. Schriftliche Voten sollten dem Vorsitzenden des AWS bis zum Beginn einer Sitzung vorgelegt werden. Über die Zulassung evtl. später eingehender Voten entscheidet der Vorsitzende des AWS.
10. In besonders begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende des AWS ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen. Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis zu 10 Tage nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen.
11. Der/die Vorsitzende des AWS kann zudem in besonders begründeten Fällen zur Beschlussfassung und Entscheidungsfindung eine Sitzung in virtueller Form (Onlineverfahren) einberufen.

§ 3

Vermeidung von Interessenskonflikten

1. Mitglieder des AWS sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im AWS ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Betroffene Mitglieder des Auswahlgremiums bzw. Mitarbeiter/-innen des Regionalmanagements sind verpflichtet, Befangenheitstatbestände dem/der Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen. Liegt eine Befangenheit bei Mitarbeitern/-innen des Regionalmanagements vor, dürfen sie sich weder im Vorfeld noch während der Beratung und/oder Abstimmung am Verfahren beteiligen.
Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde.
2. Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden.
3. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des AWS wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse und/oder Beiratssitzungen. In den Fällen, in denen eine LEADER-Aktionsgruppe selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass der AWS nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.
4. Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet.

In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im AWS über das Projekt teilnehmen.

5. Ist eine von einem Mitglied des AWS vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragssteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im AWS zu versagen.
6. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 4

Auswahlausschuss-Sitzungen

1. Je nach Geschäftsgang, aber mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des Auswahlausschusses stattfinden.
2. Der AWS wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Im Verhinderungsfall wird vom/von der Vorsitzenden ein Vertreter mit der Sitzungsleitung beauftragt. Die Sitzungen sind in der Regel nicht-öffentlich. Die Sitzungsleitung kann Ausnahmen zulassen.
3. Der AWS wird mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung von Ort, Zeit sowie der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen eingeladen. Die Einladung zu den Sitzungen hat schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail zu erfolgen.
4. Über Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Sitzung abzustimmen.
5. Alle Entscheidungen des AWS, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und von der Sitzungsleitung des AWS unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektaufruf etc.) als auch die Nachbereitung (Information der Öffentlichkeit über Auswahlentscheidungen und Ablehnungsschreiben) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu dokumentieren. Dafür sind - soweit verfügbar - einheitliche Formulare des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), Referat 45, zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

§ 5

Projektaufruf

Mit einem Vorlauf von 2-3 Monaten vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des AWS einen Projektaufruf. Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert.

Dieser Projektaufruf enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufes
- Stichtag für die Einreichung der Anträge
- Voraussichtlicher Auswahltermin
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf
- Themenbereiche (z.B. gesamtes Regionales Entwicklungskonzept, kurz REK, oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können

- Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien
- Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen

§ 6

Projektauswahlkriterien

1. Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem AWS nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg sind.
2. Der AWS entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (siehe Anlage zur Geschäftsordnung).
3. Jedes förderfähige Vorhaben muss dem AWS zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.
4. Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl von 12 Punkten erreicht wird.
5. Eigene Vorhaben der LEADER-Aktionsgruppe werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbogens beurteilt. Sie sind jedoch nur förderfähig, wenn sie in besonderer Weise zur Umsetzung des REK beitragen. Eine Begründung ist erforderlich.
6. Das Regionalmanagement bzw. ein eingerichteter Fachausschuss kann dem AWS einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

§ 7

Projektauswahlverfahren

1. Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.
Bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben erfolgt zunächst eine genauere Betrachtung der vertiefenden Auswahlkriterien im Bereich „Das Projekt dient der Erreichung mehrerer Ziele des REK (Handlungsfeldziele)“. Dieser Bereich besteht aus 14 Kriterien (siehe Kriterium Nr. 1-14 der Auswahlkriterien). Das Vorhaben, welches in diesem Bereich mehr Punkte erreicht, ist im Ranking vorrangig zu behandeln.
Sofern bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben jedoch hier noch keine qualitative Abgrenzung im Ranking möglich ist, erfolgt in zweiter Instanz ein Losverfahren.
2. Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.
3. Die Vorhaben, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich.
4. Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.
5. Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts,

informiert die zuständige Stelle (RP bzw. L-Bank) das Regionalmanagement über die Änderung.

In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses des AWS:

- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
- bei Erhöhung der beschlossenen Zuwendung,
- bei Kostensteigerungen über die festgelegte Kostenobergrenze.

Diese noch einmal beschlossenen Projekte müssen jedoch nicht erneut einem Ranking unterzogen werden.

6. Die vom Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt.
7. Nach Abschluss einer Auswahl Sitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben, erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden:

„Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Vorhabens dennoch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 32, Schlossplatz 4-6, 76131 zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid entscheiden.“

8. Um die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicher zu stellen, werden das REK in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, die Projektauswahlkriterien, die Mindestschwelle, die Besetzung des Auswahlgremiums sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

§ 8

Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

1. Zur fachlichen Unterstützung kann der AWS projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen oder einen Beirat einsetzen. Sie haben beratende Wirkung.
2. Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern des AWS als auch aus weiteren Personen zusammensetzen.

§ 9

Regionalmanagement

1. Zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 kann sich der AWS der Geschäftsstelle des Vereins bedienen.
2. Die Aufgaben des Regionalmanagements sind insbesondere:
 - a) Beratung und Unterstützung des AWS,
 - b) Führung der Geschäfte des AWS zwischen den Sitzungen,
 - c) Einberufung der Sitzungen und Vorbereitung der Sitzungsunterlagen sowie Erstellung und Versendung der Niederschriften,
 - d) Initiierung von neuen Projekten entsprechend der Ziele des REKs,
 - e) Beratung von Projektträgern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen

und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden,

- f) Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten,
- g) Planung, Durchführung und Abrechnung des Regionalmanagements,
- h) Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Rahmen von LEADER,
- i) Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen,
- j) Erledigung der vom AWS übertragenen Aufgaben.

§ 10

Entschädigung und Fahrtkostenerstattung AWS-Mitglieder

1. Die Mitglieder des Auswahlausschusses versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.
2. Sofern Reisekosten nicht von dritter Seite erstattet werden können, trägt diese – gegen Nachweis des tatsächlich entstandenen Aufwands – die Geschäftsstelle. Es kommen die Bestimmungen des Reisekostengesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Anwendung.

§ 11

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 21.02.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses im Verein Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. vom 08.12.2022 außer Kraft.

Anlage 7 – Projektauswahlkriterien Regionalbudget

Projektauswahlkriterien Regionalbudget für Kleinprojekte



Mindestanforderungen eines Vorhabens in der LAG Badisch-Franken

Nr.	Mindestanforderung	Erfüllt
1	Das Projekt lässt sich mindestens einer Maßnahme der GAK* Nr. 2, 3, 4, 5, 8 oder 9 zuordnen.	
2	Das Projekt liegt im Aktionsgebiet <u>oder</u> dient vorrangig dem Aktionsgebiet.	
3	Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld des REK zugeordnet werden.	
4	Die förderfähigen Kosten des Vorhabens liegen zwischen 2.500 und 20.000 €.	
5	Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt.	
6	Die Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass keine Auftragsvergabe oder Einkauf von Materialien stattgefunden hat.	
7	Das Projekt kann innerhalb des jeweiligen Budgetjahres vollständig fertiggestellt werden.	
8	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung zum Querschnittsziel Inklusion / Integration / Chancengleichheit zumindest neutral.	
9	Das Projekt steht im Einklang mit dem Klima- und Umweltschutz.	
10	Das Projekt hat die Unterstützung der Gemeinde.	
11	Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor.	

* Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Projektauswahlkriterien

Regionalbudget für Kleinprojekte



Nr.	Auswahlkriterium	Punktzahl
Das Projekt...		
Einfache Gewichtung		
1	...dient mindestens einem Querschnittsziel des REK	1
2	...nutzt bevorzugt erneuerbare Energien / nachwachsende Rohstoffe.	1
3	...ist eine Existenzgründung /-festigung.	1
4	...trägt zur Stärkung / Bildung regionaler Identität / Heimatbindung bei.	1
5	...ist mehrheitlich von jungen Menschen (bis 27 Jahre) initiiert / für junge Menschen konzipiert.	1
6	...beinhaltet nachweislich mindestens zwei regionale Kooperationen.	1
7	...trägt zur Profilierung als attraktive Tourismusregion bei.	1
8	...führt zu einem aktiven ehrenamtlichen Engagement bei Planung, Umsetzung und Betrieb.	1
9	...trägt während der Umsetzung / des Betriebs direkt zur lokalen / regionalen Wertschöpfung bei.	1
10	...trägt zur Bewusstseinsbildung für Natur, Kulturlandschaft / dem kulturellen Erbe bei.	1
Doppelte Gewichtung		
11	...erhält oder schafft einen für die lokale Lebens- oder Aufenthaltsqualität dienlichen Ort.	2
12	...ist eine Antwort auf die Auswirkungen des demographischen Wandels / unterstützt generationsübergreifendes Miteinander.	2
13	...fördert bedarfsgerechte / nachhaltige Mobilität.	2
14	...unterstützt Vereinsarbeit / ehrenamtliches Engagement.	2
15	...führt zur Stärkung / zum Ausbau von regionalen Angeboten / erzeugten Produkten.	2
16	...dient dem Erhalt der standorttypischen Artenvielfalt von Flora und Fauna.	2
Dreifache Gewichtung		
17	...ist ein gemeinwohlorientiertes Projekt von Bürgern für Bürger (keine Gewinnerzielung).	3
18	...ist aus einem zwingend notwendigen Bedarf entstanden.	3
19	...sichert / schafft die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften / Arbeitsplätze / flexible Arbeitsformen.	3
Zusatzpunkt		
20	...wird vom AWS als besonders wichtig / innovativ eingestuft.	1
Gesamtsumme		

Maximale Punktzahl: 32; Mindestpunktzahl zur Förderwürdigkeit: 10

Anlage 8 – Geschäftsordnung Regionalbudget

Geschäftsordnung des Auswahlausschusses für das Regionalbudget



im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zur „Satzung des Vereins Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung des Auswahlausschusses der LEADER-Aktionsgruppe des Vereins Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“ für das Regionalbudget für Kleinprojekte fest.

§ 1

Name, Gebiet und Sitz der LEADER-Aktionsgruppe

1. Der Auswahlausschuss der LEADER-Aktionsgruppe, im Folgenden kurz AWS genannt, ist Organ des Vereins „Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.“. Er hat seinen Sitz bei der Geschäftsstelle an einer Dienststelle des Landratsamtes des Neckar-Odenwald-Kreises oder Main-Tauber-Kreises, gegebenenfalls an einer der Außenstellen der beiden Landkreise.
2. Das LEADER-Aktionsgebiet umfasst die in der Satzung festgeschriebenen Städte und Gemeinden der Raumschaft Badisch-Franken.

§ 2

Zusammensetzung des Auswahlausschusses und Beschlussfassung

1. Der Auswahlausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren 28 Mitgliedern sowie deren Verhinderungsvertreter. Nach Bedarf können zusätzliche beratende Mitglieder bestellt werden. Vertreter der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit. Der Frauenanteil im Gremium liegt bei mind. 33 %. Des Weiteren muss ein Jugendvertreter oder eine junge Person (unter 40 Jahren zu Beginn der Förderperiode) Teil des Entscheidungsgremiums sein. In der Zusammensetzung des Auswahlausschusses verfügt weder die öffentliche Hand, noch eine einzelne Interessensgruppe über mehr als 49% Stimmrecht.
2. Mitglieder können alle für eine integrierte ländliche Entwicklung relevanten Akteure werden, die in der LEADER-Kulisse Badisch-Franken ansässig sind. In begründeten Fällen können aus strategischen Gründen Personen und Institutionen als Mitglieder in den AWS aufgenommen werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Tun in die Region hineinwirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
3. Die Vertreter bzw. Stellvertreter der Mitgliedsinstitutionen des AWS informieren die Institutionen, die sie vertreten, über die Entscheidungen und Vorhaben des AWS und tragen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeitsfelder zum Gelingen des Regionalen Entwicklungskonzepts und der Projekte bei.
4. Vorsitzende/r des AWS ist die/der Vereinsvorsitzende bzw. deren/dessen Stellvertreter/in. Er/Sie vertritt den AWS nach außen.
5. Der AWS bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Dabei ist zu gewährleisten, dass weder der Bereich Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes noch eine

einzelne Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte hat. Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.

6. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des Auswahlausschusses oder des von diesem/dieser mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters.
7. Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann der AWS jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.
8. Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe (kommunale Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft) angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist jedoch nicht möglich.
9. In besonders begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende des AWS ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen. Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis zu 7 Tage nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen.

§ 3

Vermeidung von Interessenskonflikten

1. Mitglieder des AWS sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im AWS ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Betroffene Mitglieder des Auswahlgremiums bzw. Mitarbeiter/-innen des Regionalmanagements sind verpflichtet, Befangenheitstatbestände dem/der Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen. Liegt eine Befangenheit bei Mitarbeitern/-innen des Regionalmanagements vor, dürfen sie sich weder im Vorfeld noch während der Beratung und/oder Abstimmung am Verfahren beteiligen.
Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden.
2. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des AWS wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse und/oder Beiratssitzungen.
3. Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im AWS über das Projekt teilnehmen.
4. Ist eine von einem Mitglied des AWS vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragssteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im AWS zu versagen.

5. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 4

Auswahlausschuss-Sitzungen

1. Der AWS wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Im Verhinderungsfall wird vom/von der Vorsitzenden ein Vertreter mit der Sitzungsleitung beauftragt. Die Sitzungen sind in der Regel nicht-öffentlich. Die Sitzungsleitung kann Ausnahmen zulassen.
2. Der AWS wird mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung von Ort, Zeit sowie der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen eingeladen. Die Einladung zu den Sitzungen hat schriftlich per Post oder per E-Mail zu erfolgen.
3. Über Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Sitzung abzustimmen.
4. Alle Entscheidungen des AWS, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und von der Sitzungsleitung des AWS unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektauftrag etc.) als auch die Nachbereitung (Information der Öffentlichkeit über Auswahlentscheidungen und Ablehnungsschreiben) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu dokumentieren.

§ 5

Projektauftrag

Mit einem Vorlauf von mindestens drei Wochen bei Kleinprojekten des Regionalbudgets veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des AWS einen Projektauftrag. Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert.

Dieser Projektauftrag enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufes
- Stichtag für die Einreichung der Anträge
- Voraussichtlicher Auswahltermin
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf
- Themenbereiche (sofern diese eingegrenzt werden), für welche Anträge eingereicht werden können
- Höhe des auslobten Budgets, das für den Aufruf bereitsteht
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien
- Kontaktdaten für weitere Informationen und Fragen

§ 6

Bagatellgrenze

Die Bagatellgrenze für Kleinprojekte des Regionalbudgets ist auf eine Mindestfördersumme von 2.000,- € festgelegt. Die Bagatellgrenze ist bindend.

§ 7

Projektauswahlkriterien

1. Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem AWS nur solche Kleinprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und des Landes Baden-Württemberg sind.
2. Der AWS entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (siehe Anlage zur Geschäftsordnung).
3. Jedes förderfähige Vorhaben muss dem AWS zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.
4. Unter Anwendung aller Projektauswahlkriterien können pro Projekt maximal 32 Punkte erreicht werden. Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl von 10 Punkten erreicht wird.
5. Das Regionalmanagement bzw. ein eingerichteter Fachausschuss kann dem AWS einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

§ 8

Projektauswahlverfahren

1. Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.
Bei Punktegleichheit erfolgt zunächst eine genauere Betrachtung der erreichten Kriterien Nr. 17-19, die jeweils mit drei Punkten gewichtet sind. Das Vorhaben, das in dieser Gewichtungsklasse mehr Punkte erreicht, ist im Ranking vorrangig zu behandeln. Sofern bei Punktegleichheit mehrerer Vorhaben jedoch hier noch keine Abgrenzung im Ranking geschaffen werden kann, erfolgt die Betrachtung der erreichten Kriterien Nr. 11-16, die jeweils mit zwei Punkten gewichtet sind. Das Vorhaben, das in dieser Gewichtungsklasse mehr Punkte erreicht, ist im Ranking vorrangig zu behandeln. Sofern bei Punktegleichheit mehrerer Vorhaben jedoch hier noch keine qualitative Abgrenzung im Ranking möglich ist, erfolgt in dritter Instanz ein Losverfahren.
2. Die Vorhaben, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich. Sofern im selben Budgetjahr keine weitere Auswahlrunde stattfindet und im Budget berücksichtigte Projekte den Antrag zurückziehen, ist ein Nachrücken möglich.
3. Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Bis zur Antragstellung müssen die wesentlichen Punkte des Projektinhalts feststehen. Eine Änderung des Projektinhalts nach erfolgtem Beschluss ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss eines Projektantrags. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich (z.B. bei höherer Gewalt). Hierfür bedarf es eines schriftlichen Antrags beim Regionalmanagement.
4. Die vom Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt.
5. Nach Abschluss einer Auswahl Sitzung zur Beschlussfassung von Kleinprojekten des Regionalbudgets informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung.

mung. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Ranking zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben werden schriftlich benachrichtigt.

6. Um die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicher zu stellen, werden das Regionale Entwicklungskonzept (REK) in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, die Projektauswahlkriterien-Regionalbudget, die Mindestschwelle, die Besetzung des Auswahlremiums sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

§ 9

Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

1. Zur fachlichen Unterstützung kann der AWS projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen oder einen Beirat einsetzen. Sie haben beratende Wirkung.
2. Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern des AWS als auch aus weiteren Personen zusammensetzen.

§10

Regionalmanagement

1. Zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 kann sich der AWS der Geschäftsstelle des Vereins (Regionalmanagement) bedienen.
2. Die Aufgaben des Regionalmanagements sind insbesondere:
 - a) Beratung und Unterstützung des AWS,
 - b) Führung der Geschäfte des AWS zwischen den Sitzungen,
 - c) Einberufung der Sitzungen und Vorbereitung der Sitzungsunterlagen sowie Erstellung und Versendung der Niederschriften,
 - d) Initiierung von neuen Projekten entsprechend der Ziele des REKs,
 - e) Beratung der Projektträger bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen
 - f) Prüfung der Förderfähigkeit,
 - g) Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten,
 - h) Erteilung der Bewilligung, Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung (privatrechtlicher Vertrags) mit den Projektträgern,
 - i) Prüfung des Zahlungsantrags, In-Augenscheinnahme des Projekts, Geltendmachung der Rechte bei Vertragsstörungen,
 - j) Auszahlung der Zuwendung an den Träger des Kleinprojekts,
 - k) Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Rahmen des Regionalbudgets für Kleinprojekte,
 - l) Abstimmung mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen,
 - m) Erledigung der vom AWS übertragenen Aufgaben.

§ 11

Entschädigung und Fahrtkostenerstattung AWS-Mitglieder

1. Die Mitglieder des Auswahlausschusses versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür.

2. Sofern Reisekosten nicht von dritter Seite erstattet werden können, trägt diese – gegen Nachweis des tatsächlich entstandenen Aufwands – die Geschäftsstelle. Es kommen die Bestimmungen des Reisekostengesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Anwendung.

§ 12

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses im Verein Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. zum Regionalbudget für Kleinprojekte tritt am 21.02.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses im Verein Regionalentwicklung Badisch Franken e.V. zum Regionalbudget für Kleinprojekte vom 09.05.2023 außer Kraft.

Anlage 8 – Grundversorgungskatalog

Dienstleistungen zur Grundversorgung



Nahversorgung mit Lebensmitteln/Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs:

- Lebensmittelgeschäfte
- Reformhäuser, Drogeriemärkte (soweit förderrechtlich zulässig)
- Geschäfte des Lebensmittelhandwerks wie Bäckereien und Metzgereien
- Kioske
- Tankstellen
- Mobile Verkaufsstellen wie Marktstände oder Verkaufsfahrzeuge (soweit förderrechtlich zulässig)
- Gaststätten
- Friseur
- Schreibwaren
- Postdienstleistungen

Medizinische Grundversorgung:

- Allgemeinmediziner/Hausarzt
- Zahnärzte/Kieferorthopädie
- Gynäkologie
- Hebamme
- Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
- Orthopädie
- Urologie
- Kinderarzt
- Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Neurologie
- Internist
- Augenarzt
- Hautarzt
- Chirurgie/Unfallarzt
- Pflegedienst
- Physiotherapie
- Logopädie
- Ergotherapie
- Apotheken
- Tierarzt
- Fitness- und Präventionsdienstleistungen
- Palliativdienste



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Anlage 9 – Vereinssatzung

Satzung des Vereins

Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.

**§ 1****Name, Sitz, Eintragung**

Der Verein führt den Namen: Verein Regionalentwicklung Badisch-Franken

Sitz des Vereins ist in Mosbach an einer Dienststelle des Landratsamtes des Neckar-Odenwald-Kreises, gegebenenfalls an einer der Außenstellen im Landkreis.

Der Verein ist beim AG Mannheim unter VR 701045 eingetragen.

§ 2**Vereinszweck**

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Raumschaft Badisch-Franken mit den Städten und Gemeinden aus dem Neckar-Odenwald-Kreis Adelsheim, Buchen, Hardheim, Höpfingen, Limbach, Mudau, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg, Seckach und Walldürn und den Städten und Gemeinden aus dem Main-Tauber-Kreis Ahorn, Freudenberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Königheim, Kilsheim, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim, Wertheim (15 Ortschaften), Werbach und Wittighausen, unter anderem durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als so genannte Lokale Aktionsgruppe. Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze, Strategien und Projekte zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.
- (2) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft Badisch-Franken, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

§ 3**Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der in § 2 Abs. (1) genannten Kulisse haben und sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins bekennen. In begründeten Fällen können auch natürliche und juristische Personen Mitglieder werden, die nicht im Gebiet ansässig sind, aber durch ihr Handeln in die Region hineinwirken bzw. für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind.
- (2) Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstands. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen.

- (3) Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Tod oder Erlöschen der juristischen Person,
 - b) Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
- (4) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.
- (5) Wenn ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem Betroffenen schriftlich bekannt zu geben und zu begründen. Der Betroffene kann innerhalb von vier Wochen nach Zugang schriftlich Berufung beim Vorsitzenden einlegen. Im Berufungsfall entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.
- (6) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) der Auswahlausschuss.

§ 6 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu fünf Beisitzenden.
Vertreter der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Die Wahl des Vorstands kann in Form einer Blockwahl durchgeführt werden. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des neuen Vorstands im Amt,
 - b) Tod,
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

- (5) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 7

Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt auch folgende Aufgaben wahr:
- a) Beschlussfassung über die Mitgliedschaft und über den Ausschluss von Mitgliedern;
 - b) Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und des Auswahl-ausschusses;
 - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen;
 - d) Einrichtung eines Regionalmanagements mit Geschäftsstelle sowie die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers/in und deren/dessen Vergütung;
 - e) Der Vorstand erstellt zusammen mit der Geschäftsstelle einen jährlichen Wirtschaftsplan. Dieser ist der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Vereins;
 - f) Aufstellung der Jahresrechnung;
- (2) Vorsitzender und Vorstandsmitglieder versehen ihre Ämter ehrenamtlich. Über eine Aufwandsentschädigung entscheidet die Mitgliederversammlung. Reisekosten im Sinne des Vereinszwecks werden nach den Regelungen des Reisekostengesetzes Baden-Württemberg erstattet, so diese nicht durch andere (Kommunen, Landkreis, Institutionen) vorrangig übernommen werden.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8

Einberufung und Beschlussfassung des Gesamtvorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden. Die Einladungen können auf dem Postweg oder auf elektronischem Weg erfolgen. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (3) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
- (4) In besonders gelagerten und begründeten Fällen ist eine Beschlussfassung des Vorstands im Umlaufverfahren (Textform) oder in virtueller Form (Online-Verfahren) möglich.

§ 9

Vertretung des Vereins

Der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der stellvertretende Vorsitzende darf im Innenverhältnis nur von seiner Vertretungsbefugnis Gebrauch machen, wenn der Vorsitzende bzw. die von ihm mit der Ausübung des Amtes betraute Person verhindert ist. Zu den gemäß § 30 BGB besonders betrauten Personen gehört die Geschäftsstelle nach § 16 der Satzung.

§ 10

Auswahlausschuss

- (1) Gibt der Verein Voten zur Förderfähigkeit von Projekten i.R. des Vereinszwecks oder vergibt selbst solche Förderungen, wird die Entscheidung durch den Auswahlausschuss getroffen.
- (2) Der Auswahlausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter/in und mindestens fünfzehn weiteren Mitgliedern.
- (3) Vorsitzende/-r des Auswahlausschusses ist der/die Vereinsvorsitzende, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vereinsvorsitzende.
- (4) Die weiteren Mitglieder werden auf die Dauer von vier Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Blockwahlen sind möglich. Für jedes Mitglied des Auswahlausschusses kann eine Stellvertretung gewählt werden. Vorstandsmitglieder können zugleich auch Mitglieder des Auswahlausschusses sein. Zudem muss mindestens ein Mitglied zu Beginn der Förderperiode unter 40 Jahre alt sein. Bei jeder Entscheidung über ein Vorhaben wird sichergestellt, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49 % Stimmrecht verfügt. Mindestens 33% der Mitglieder des Auswahlausschusses müssen weiblich sein.
- (5) Das Amt eines Mitglieds des Auswahlausschusses endet durch:
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl Mitglied des Auswahlausschusses,
 - b) Tod,
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Auswahlausschusses während der Amtsperiode aus, so kann der Auswahlausschuss ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.
- (7) Der Auswahlausschuss ist das zentrale Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Er hat insbesondere folgende Aufgaben
 - a) Beratung und Entscheidung über die Gesamtstrategie der Förderperiode,
 - b) Beratung und Beschlussfassungen über alle Förderprojekte,
 - c) Benennung und Auflösung von temporären Arbeitsgruppen oder eines Beirats.
- (8) Der Auswahlausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

- (9) Die Mitglieder des Auswahlausschusses versehen ihre Ämter ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung hierfür. Reisekosten im Sinne des Vereinszwecks werden nach den Regelungen des Reisekostengesetzes Baden-Württemberg erstattet, so diese nicht durch andere (Kommunen, Landkreis, Institutionen) vorrangig übernommen werden.

§ 11

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Entscheidung über Berufungsfälle bezüglich der Aufnahme oder des Ausschlusses von Mitgliedern,
- b) Beschlussfassung über die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes,
- c) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts, des Kassenberichts und der Jahresrechnung,
- d) Beschluss über die Annahme des Wirtschaftsplans,
- e) die Wahl der Mitglieder des Auswahlausschusses,
- f) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
- g) die Wahl zweier Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung alle zwei Jahre neu bestellt.
- h) die Entlastung des Vorstandes,
- i) die Beschlussfassung über eine Beitragsordnung,
- j) Satzungsänderungen,
- k) die Auflösung des Vereins.

§ 12

Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
- (4) In besonders gelagerten und begründeten Fällen kann eine Mitgliederversammlung in virtueller Form (Onlineverfahren) stattfinden.

§ 13

Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 14

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Die gleichzeitige Einberufung einer zweiten Mitgliederversammlung ist zulässig; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine wirksame Beschlussfassung liegt bei einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder vor. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder einen Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verein betrifft.
- (5) Bei Wahlen gilt: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Gelingt dies keinem, so hat eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen zu erfolgen. Gewählt ist in diesem Fall, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich
 - a) Beschlüsse über Satzungsänderungen,
 - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (7) Bei der Beschlussfassung kann ein Mitglied Stimmrechtsvollmacht erteilen. Dies kann rechtsgeschäftliche und organschaftliche Vertretung einschließen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

§ 15

Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Protokollant/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift enthält mindestens die Namen der anwesenden Personen, die behandelten Punkte sowie die Beschlüsse.

§ 16

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

- (1) Der Verein unterhält eine hauptamtliche Geschäftsstelle.
- (2) Die Geschäftsstelle unterstützt den Auswahlausschuss und den Vorstand bei allen Arbeiten. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte des Vereins. Dazu gehören alle Aufgaben, die der Umsetzung des Wirtschaftsplans dienen, soweit sie nicht zur ausschließlichen Zuständigkeit der Organe gehören oder von diesen an sich gezogen werden. Ihr obliegt auch die Aufgabe der Schriftführung.
- (3) Die Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen der Organe des Vereins mit beratender Stimme teil.

§ 17

Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 18

Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Geschäftsstelle hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von den bestellten Rechnungsprüfern zu prüfen. Die Rechnungsprüfer haben der Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Vorstand hat die Jahresrechnung und den Jahresbericht sowie den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 19

Vermögensanfall

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

§ 20

Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. § 6 bis § 9 gelten während der Liquidation entsprechend.

Die vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 17.10.2024 abgeändert.

Anlage 10 – Unterstützungserklärungen der LEADER-Kommunen



Main-Tauber-Kreis.de

Unterstützungserklärung der in der Kulisse Badisch-Franken beteiligten Kommunen

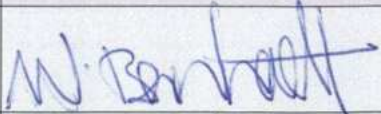
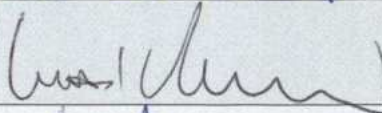
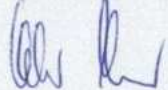
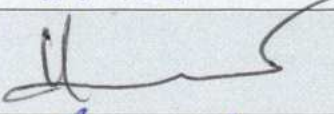
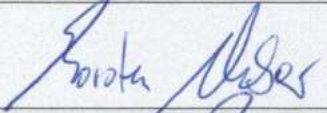
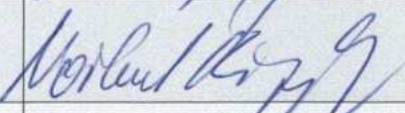
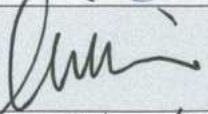
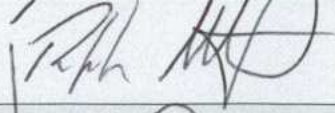
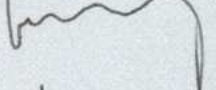
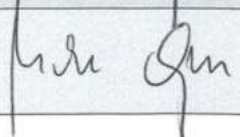
Die Kommunen der Kulisse Badisch-Franken unterstützen ausdrücklich die Inhalte und Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken und bestärken die Bewerbung zur neuen LEADER-Förderperiode 2023 - 2027.

Kommune	Name Bürgermeister/ Bürgermeisterin	Unterschrift
Ahorn	Bürgermeister Benjamin Czernin	
Freudenberg am Main	Bürgermeister Roger Henning	
Großrinderfeld	Bürgermeister Johannes Leibold	
Grünsfeld	Bürgermeister Joachim Markert	
Königheim	Bürgermeister Ludger Krug	
Külsheim	Bürgermeister Thomas Schreglmann	
Lauda-Königshofen	Bürgermeister Dr. Lukas Braun	
Tauberbischofsheim	Bürgermeisterin Anette Schmidt	
Werbach	Bürgermeister Ottmar Dürr	
Wertheim	Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez	
Wittighausen	Bürgermeister Marcus Wessels	

Die Unterzeichner bestätigen die verbindliche Beteiligung der genannten Kommunen an der Kofinanzierung für den Betrieb des LEADER-Regionalmanagements Badisch-Franken.

Unterstützungserklärung der in der Kulisse Badisch-Franken beteiligten Kommunen

Die Kommunen der Kulisse Badisch-Franken unterstützen ausdrücklich die Inhalte und Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes Badisch-Franken und bestärken die Bewerbung zur neuen LEADER-Förderperiode 2023 – 2027.

Kommune	Name Bürgermeister	Unterschrift
Adelsheim	Bürgermeister Wolfram Bernhardt	
Buchen	Bürgermeister Roland Burger	
Hardheim	Bürgermeister Volker Rohm	
Höpfingen	Bürgermeister Christian Hauk	
Limbach	Bürgermeister Thorsten Weber	
Mudau	Bürgermeister Norbert Rippberger	
Osterburken	Bürgermeister Jürgen Galm	
Ravenstein	Bürgermeister Ralf Killian	
Rosenberg	Bürgermeister Ralph Matousek	
Seckach	Bürgermeister Thomas Ludwig	
Walldürn	Bürgermeister Markus Günther	



Main-Tauber-Kreis.de



Das Regionale Entwicklungskonzept wird gefördert aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Bundes und des Landes.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ